

Universität zu Köln  
Philosophische Fakultät  
Historisches Institut – Abteilung für Didaktik der Geschichte und Geschichte der europäischen Integration

Bachelorarbeit zum Thema:

## **Geschichte und Vernunft in der Kritik von Immanuel Kant**

Zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts

Vorgelegt von:

Phillip Pauli

Studiengang: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.A.), Geschichte & Germanistik

Erstgutachter: Prof. Dr. Wolfgang Hasberg

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jürgen Elvert

Datum der Abgabe: 26.08.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Prolegomena .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Im Steinbruch der Transzendentalphilosophie: Fragmente einer Geschichtsphilosophie.....</b>	<b>11</b>
<i>a) Geschichte der Freiheit oder Freiheit der Geschichte? .....</i>	<i>13</i>
<i>b) Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf, der in der Theorie         richtig sein mag, aber nicht für die Praxis taugt?.....</i>	<i>23</i>
<i>c) Die Geschichtszeichen und einige Zusammenfassungen .....</i>	<i>31</i>
<b>III. Auch eine Geschichte der Kantischen Geschichtsphilosophie.....</b>	<b>37</b>
<b>IV. Ansätze einer transzendentalen Historik.....</b>	<b>47</b>
<b>V. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>55</b>
<b>VI. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>58</b>

## I. Prolegomena

Immanuel Kant (1724-1804)<sup>1</sup> begann die endgültige Manuskriptfassung seiner berühmten *Kritik der reinen Vernunft* vermutlich im Frühsommer 1780 abzufassen.<sup>2</sup> Der, für damalige Verhältnisse, schon betagte Philosoph bemühte sich um einen geregelten Tagesablauf, um das enorme Arbeitspensum zu bewältigen, und schien kein „geckenhafter Mann von Welt“ mehr zu sein.<sup>3</sup> Gleichwohl reichen die gedanklichen Anfänge der ersten *Kritik* mindestens in die Jahre 1777 bis 1780 zurück und es lässt sich nur schwerlich von einem einheitlichen Erkenntnisprozess I. Kants sprechen.<sup>4</sup> Dabei bleibt es für solchermaßen eher selten verfasste philosophische Grundlagenwerke charakteristisch, dass sich in „den ursprünglichen Einsichten der Philosophen [...] die Lösung eines theoretischen Grundproblems“ und die neuartige Eröffnung einer „Lebensperspektive“ dialektisch durchdringen.<sup>5</sup> Gleichfalls ist die Kantische *Kritik der reinen Vernunft* ein „Werk im Werden“.

Vielleicht bedarf es dieser kurzen biographischen Reminiszenz, um die *Vorrede zur zweiten Auflage* seiner *Kritik der reinen Vernunft* aus dem Jahre 1787 besser zu verstehen. Demnach

---

<sup>1</sup> Auf den biographisch oft nur fragmentarisch beschriebenen Lebensweg I. Kants kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Zur Einführung sei verwiesen auf: KÜHN, Manfred: Kant. Eine Biographie. München, 5. Aufl. 2004 u. HÖFFE, Otfried: Immanuel Kant. München, 9. überarb. Aufl. 2020, der jedoch die Rekonstruktion des philosophischen Denkens in den Vordergrund seiner Erörterungen rückt und mit aller gebotenen Klarheit formuliert: „Der Entwurf der kritischen Transzendentalphilosophie scheint ein Denkpotezial zu enthalten, das sich nicht so rasch aufbraucht, vielleicht bis heute noch nicht ausgemessen ist.“ (S. 310). Ebenfalls sei bereits an dieser Stelle auf einige nachfolgende stilistische „Eigenwilligkeiten“ hingewiesen: So bleiben alle direkten Zitate, sofern diese nicht in die Fußnoten ausgelagert werden, im Fließtext integriert, um ein einheitliches Schriftbild und eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten; dies gilt mithin auch für längere Zitate. Des Weiteren kommt es häufiger vor, dass direkte Zitate argumentativ direkt in den Fließtext, als syntaktische Bestandteile des Satzes, eingebaut werden, weshalb der Nachweis erst am Ende des niedergeschriebenen Gedankens erfolgt, und sich alle unmarkierten Verweise auf eine entsprechende Fußnote beziehen. Solchermaßen sollen, wenn möglich, Zitat-Kaskaden aus „Ebd.“ im Fußnotenapparat vermieden werden.

<sup>2</sup> KÜHN: Kant (Anm. 1), S. 279.

<sup>3</sup> Ebd., S. 276.

<sup>4</sup> Ebd., S. 272.

<sup>5</sup> HENRICH, Dieter: Werke im Werden. Über die Genesis philosophischer Einsichten. München 2011, S. 30. Dabei ist freilich ebenfalls ersichtlich, dass die „ursprünglichen Einsichten“ aus mehreren Komponenten bestehen, die sich formal in archimedische, lebenspraktische und kontemplative Komponenten unterteilen lassen (Ebd., S. 33f.). Folgende Formulierung Dieter Henrichs lässt sich gleichsam vorbehaltlos auf das Kantische Hauptwerk applizieren: „In jedes philosophische Werk von Rang gehen als Voraussetzung nicht nur Diagnose der Problemlage und eine grundlegende Einsicht ein. Diese Konzentrationspunkte in der Genese einer Konzeption sind von besonderer Bedeutung für die Anlage eines jeden solchen Werkes. [...] Philosophische Werke sind aber auch das Ergebnis einer Arbeitsweise und einer besonderen Art, Probleme zu ordnen und aufeinander zu beziehen. Solche Werke unterscheiden sich von Abhandlungen, die einzelne Theoreme unter Beweis zu stellen suchen. Eine Konzeption in der Philosophie hat, zumindest indirekt, alles Wissbare und seine Grenzverläufe im Blick. So muss sie eine große Zahl von Problembereichen durchdacht haben und aufeinander beziehen. Die innere Komplikation eines jeden Grundlegungsgedankens wirkt zusammen mit den weit voneinander abliegenden Bereichen seiner Anwendung dahin, dass eine philosophische Konzeption die synthetische Denkkraft des Autors aufs höchste beansprucht. Es darf als ausgeschlossen gelten, dass er alle Gedankenfolgen, in die hinein seine Konzeption durchgebildet werden muss, in einem einzigen Zuge zu überblicken und festzuschreiben vermag.“ (Ebd., S. 64f.).

ließe sich eine Übertragung des eigenen biographischen Erkenntnisprozesses auf die Grundlegung einer Erkenntnistheorie im Allgemeinen diagnostizieren, womit gleichfalls das (reflexive) Programm der Kantischen Transzendentalphilosophie durch eine ingeniose Formulierung angesprochen wäre: „*Ob die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftgeschäfte gehören, den sicheren Gang einer Wissenschaft gehe oder nicht, das läßt sich bald aus dem Erfolg beurteilen.*“<sup>6</sup> Nicht umsonst steht dieses Zitat zu Beginn der ersten *Kritik* im Konjunktiv, da es vornehmlich einen (offenen) Prozess der Selbstreflexion von Erkenntnissen beschreibt, der sich unter den menschlichen Vernunftgebrauch subsumieren lässt und dabei wissenschaftsförmig konstituiert sein soll.

Eine solche Bearbeitung der Erkenntnisse unter dem Diktat der reinen Vernunft lässt sich nicht leichthin durchführen, selbst wenn eine entsprechende Applikation auf eine wissenschaftliche Disziplin gewährleistet ist. Dabei bleibt der Erfolg, der sich wohl nur in methodisch gesichertem Wissen verifizieren lässt, noch vollkommen konturlos. Gleichwohl wird jedoch schon in der *Vorrede* die konstitutive Frage für die *Kritik der reinen Vernunft* - die Möglichkeit einer meta-theoretischen Erörterung der Erkenntnisbedingungen der Wissenschaften, wie Otfried Höffe anmerkt -, formuliert, um die Voraussetzungen wissenschaftlicher Erkenntnis und die fundamentale Bedeutung von „regulativen Forschungsprinzipien“ in Form einer Vernunftkritik zu erörtern.<sup>7</sup> Mit dieser programmatischen Aussage I. Kants ist somit ein Problemfeld umrissen, welches auch für die Geisteswissenschaften im Allgemeinen, wie für die disziplinäre Geschichtswissenschaft im Besonderen von drängender Wichtigkeit ist, um eine Selbstreflexion des (historisch) erzeugten Wissens in die Wege zu leiten. Gleichwohl eröffnet sich mit derselben Dringlichkeit ein Diskurszusammenhang bezüglich der wissenschaftlichen Bemühungen um die Konzeption einer reinen historischen Vernunft.<sup>8</sup> Im Rahmen einer Historik lässt sich die reflektierte Selbstbezüglichkeit der Disziplin auf zweifache Weise herausstellen:

---

<sup>6</sup> KANT, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft* 1. In: Kant, Immanuel Werkausgabe III, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 21. Aufl. 2019, S. 20. Die entsprechenden Seiten in der Akademie-Ausgabe der Werke I. Kants können mit dieser Werkausgabe nachverfolgt werden.

<sup>7</sup> HÖFFE, Otfried: *Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie*. München 2011, S. 74.

<sup>8</sup> Wilhelm Dilthey (1833-1911) bemühte sich bekanntlich eine „Kritik der historischen Vernunft“ zu verfassen, konturierte jedoch vor allem eine (verstehende) hermeneutische Konzeption der Geisteswissenschaften. Durchaus in Anlehnung an I. Kant lässt sich das folgende Zitat programmatisch anführen: „So ist einerseits diese geistige Welt die Schöpfung des auffassenden Subjektes, andererseits aber ist die Bewegung des Geistes darauf gerichtet, ein objektives Wissen in ihr zu erreichen.“; DILTHEY, Wilhelm: *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt am Main 1981, S. 235. Dieser Ansatz bedarf einer disziplinimmanenten geschichtswissenschaftlichen Ausdeutung. Zu W. Dilthey und seinem Denken vgl. JAEGER, Friedrich/RÜSEN, Jörn: *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*. München 1992, S. 148-151; RÜSEN, Jörn: *Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur*. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2020, v.a. S. 98-106 u. die ingeniosen Aufsätze des Philosophen Manfred Riedel: RIEDEL, Manfred: *Von der Phänomenologie der Metaphysik zur Lebensphilosophie. Diltheys Konzeption einer Kritik der historischen Vernunft*. In: Riedel, Manfred: *Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften*. Stuttgart 1978, S. 42-63 sowie RIEDEL, Manfred: *Hermeneutik und Erkenntnis*. In: Riedel, Manfred: *Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften*. Stuttgart 1978, S. 64-112.

1. Zum einen durch eine kritische „Paradigmaforschung als systematisierte Selbstreflexion der historischen Wissenschaften, durch die sie sich über Voraussetzungen, Bedingungen und Absichten ihrer Erkenntnisarbeit aufklärt.“<sup>9</sup> Dieser erkenntniskritische Ansatz lässt sich unter dem Begriff der *transzendentalen Subjektkritik* zur Geltung bringen und explizieren. Der zu explizierende Terminus zeigt bereits eine fundamentale Subjekt-Zentriertheit an, die vor allem für das historische Denken einer Begründung bedarf.<sup>10</sup> Gemeinhin bezieht sich, wie bereits in Bezug auf W. Dilthey kurz angesprochen und in notwendig verkürzter Form, das erkennende Subjekt auf ein Objekt. Die Objekte sind eingelassen in ein holistisches Verständnis von Wirklichkeit. In einer Argumentationsführung, die sich eng an Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) orientiert, versucht Hans Blumenberg (1920-1996) den Wirklichkeitsbegriff zu konturieren, der sich durch den geschichtswissenschaftlichen Rekurs auf vergangene Wirklichkeiten freilich noch einmal verschärft. Demnach ist die „Behauptungsimplication der Wirklichkeit, so zu sein, wie sie sich uns darbietet, [...] eine Zutat des Subjekts“.<sup>11</sup> Mit diesem Ansatz, wie er sich ebenfalls aus der Kantischen Transzendentalphilosophie ergeben würde, soll nicht die intersubjektive Vergesellschaftung der einzelnen erkennenden Subjekte und deren erkenntniskritisches Potenzial negiert werden: „Wirklichkeit als sich konstituierender Kontext ist ein der immer idealen Gesamtheit der Subjekte zugeordneter Grenzbegriff,“ gleichsam „ein Bestätigungswert der in der Intersubjektivität sich vollziehenden Weltbildung.“<sup>12</sup> Dennoch rückt das transzendente Subjekt, als entsprechender „Selbstbezug der denkenden Subjekte“, in den Fokus, um gleichfalls zu verdeutlichen, dass die „transzendente Wende“ die „Ermöglichungsfigur für alles spätere anthropologische Denken“ ist.<sup>13</sup> Als „Ermöglichungsfigur“ sollte das in der Neuzeit entworfene und wortgewaltig fundierte transzendente Subjekt in seiner

---

<sup>9</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael/RÜSEN, Jörn: Einleitung. In: Baumgartner, Hans Michael/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Seminar: Geschichte und Theorie. Umrisse einer Historik. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2016, S. 7-13, hier S. 12.

<sup>10</sup> An dieser Stelle sei auf einen Aufsatz verwiesen, der bereits vor einigen Jahren entscheidende Punkte zur Subjekt-Zentriertheit in der Geschichtswissenschaft angesprochen und erörtert hat: HASBERG, Wolfgang: „... ergo sum!“ Subjektivität historischen Denkens und der Umgang mit Häretikern. In: Ammerer, Heinrich/Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph (Hrsg.): Subjektorientierte Geschichtsdidaktik. Schwalbach/Ts. 2015, S. 149-193. W. Hasberg hebt zum einen das dialektische Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt im historischen Erkenntnisprozess hervor: „Sich mit Geschichte(n) in der Lebenspraxis oder bei der Identitätsbildung zu orientieren, gleicht mithin einer Gratwanderung zwischen subjektivem und objektivem Geltungsanspruch. Wenn dabei als Objekt nicht die Vergangenheit, sondern der Prozess der Sinnbildung [!] betrachtet wird, der den genannten Kriterien unterliegt, dann wirft sich die Frage auf, welche Rolle das erkennende Subjekt in diesem Prozess einnimmt.“ (S. 158). Zum anderen erfährt das Objekt eine genauere Konturierung: „Dabei ist geschichtstheoretisch weitgehend anerkannt, dass Objekte nicht als solche existieren, sondern ausschließlich als Vorstellungsinhalte historischen Denkens, die im Prozess entstehen.“ (S. 159). Gleichwohl ergibt dabei eine Zusammenfassung der „Befunde der wissenschaftsgeschichtlichen Analyse“, „dass die Konstruktivität der Geschichte und die Subjektivität als Momente historischen Erkennens und Lernens in den letzten 250 Jahren geradezu fundamentale Axiome des Diskurses gewesen sind.“ (S. 167). Eine diachrone Analyse dieses wissenschaftsgeschichtlichen Ansatzes kann im Folgenden freilich nicht geleistet werden.

<sup>11</sup> BLUMENBERG, Hans: Zum Wirklichkeitsbegriff der Neuzeit. In: Blumenberg, Hans: Realität und Realismus, hrsg. von Zambon, Nicola. Berlin 2020, S. 79-104, hier S. 88.

<sup>12</sup> Ebd., S. 94.

<sup>13</sup> SLOTERDIJK, Peter: Globen. Sphären (Makrosphärologie, Bd. II). Frankfurt am Main, 9. Aufl. 2018, S. 817f.

Bedeutung - und mithin auch in seiner Beschränktheit - für den historischen Erkenntnisprozess vertieft im geschichtstheoretischen Diskurs verhandelt werden.

2. Zum anderen durch eine „transzendente Kritik der historischen Vernunft als Reflexion des Sinnes von historischem Denken.“<sup>14</sup> Zunächst bedarf dieser zweite Ansatz, in Bezug auf I. Kant, einer eingehenden Erörterung. Dabei ist die prinzipiengeleitete Beurteilung der induktiv zu erschließenden Geschichtsphilosophie gleichsam eine solche „transzendente Kritik“. Diese Vorgehensweise orientiert sich an einer kritisch auszuarbeitenden Bemerkung, die jüngst Jörn Rüsen in der Theoriediskussion der Geschichtswissenschaft erneut eindringlich zur Sprache gebracht hat: Bezüglich der Frage nach einem epistemologisch wissenschaftsförmigen und folglich auch disziplinimmanent erzeugten Sinn in der Geschichtswissenschaft, plädiert er für die Rückführung der Geschichtsphilosophie in die Geschichtstheorie.<sup>15</sup> Gewiss, dabei wird eine weitere Differenzierung der Geschichtsphilosophie im Allgemeinen vonnöten sein, die an dieser Stelle nur bedingt geleistet werden kann: „Um sie [die Geschichtsphilosophie] als bestimmenden Faktor des historischen Denkens zu entfalten, müssen wir davon ausgehen, dass sie eine dreifache Form hat: eine materielle, eine formale und eine funktionale.“ Gleichwohl vermag diese künstliche Distinktion einer kritischen Historik nicht zu genügen. Vielmehr kommt es auf eine Synthese an, um diese „erneut auf der Suche nach Sinnkriterien“<sup>16</sup> zu untersuchen. Prägnant lässt sich von einer *transzendentalen Sinnkritik* sprechen. Mithin ließe sich ebenfalls mit J. Rüsen präzisieren, dass „die Vorstellung eines solchen [sinnhaften] Zeitganzen als integraler Bestandteil einer Historik“ anzusehen ist.<sup>17</sup>

Damit soll der Weg zu einer kritischen Betrachtung der Kantischen Geschichtsphilosophie gebahnt werden.<sup>18</sup> Zweifellos kommt I. Kant in der Geschichte der Philosophie eine bedeutende

---

<sup>14</sup> BAUMGARTNER/RÜSEN: Einleitung (Anm. 9), S. 12.

<sup>15</sup> Dieses Plädoyer formulierte J. Rüsen bereits früh, in seiner Dissertationsschrift, folgendermaßen: „Der Antagonismus von Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie scheint ihrer Kooperation gewichen zu sein, - deren Modus freilich bleibt umstritten. Erschöpft sich die Aufgabe der Philosophie in nachträglicher Reflexion des wissenschaftlich Erkannten, oder bedarf die historische Methode selbst erst einer vorgängigen philosophischen Erschließung von Geschichte?“ RÜSEN, Jörn: *Begriffene Geschichte. Genesis und Begründung der Geschichtstheorie* J. G. Droysens. Paderborn 1969 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), S. 9. Dieser Fragestellung fühlt sich die vorliegende Arbeit verpflichtet.

<sup>16</sup> RÜSEN, Jörn: *Historische Sinnbildung. Grundlagen, Formen, Entwicklungen*. Wiesbaden 2020, S. 137.

<sup>17</sup> RÜSEN, Jörn: *Universalgeschichte als Sinnkonzept*. In: Dux, Günther (Hrsg.): *Strukturen des Denkens. Studien zur Geschichte des Geistes*. Wiesbaden 2014, S. 235-250, hier S. 239.

<sup>18</sup> Dabei sollte ausdrücklich betont werden, dass sich die Frage nach der Zeit in I. Kants kritischem Werk und in seinen geschichtsphilosophischen Fragmenten in dieser Arbeit nicht ausreichend würdigen lässt. Allgemein ist jedoch Reinhart Koselleck (1923-2006) zuzustimmen, der betont: „Als Kant dagegen Einspruch erhob, daß sich bislang die Geschichte nach der Chronologie zu richten habe, da kritisierte er die theologische Auffassung von der Zeit als einem providentiellen Plan, an den sich alle Historien zu halten hätten. Es käme vielmehr darauf an, daß sich die Chronologie nach der Geschichte zu richten habe. Kant forderte geschichtsimmanente Zeitkriterien, die sich in der historisch-theoretischen Diskussion der späten Aufklärung immer deutlicher abzeichnen.“ KOSELLECK, Reinhart: „Neuzeit“. *Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe*. In: Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, 10. Aufl. 2017, S. 300-348, hier S.321f. Dort findet sich ebenfalls der Verweis auf die entsprechende Passage bei I. Kant, in: KANT, Immanuel: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*. In: Kant, Immanuel *Werkausgabe Band XII: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2*, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 17. Aufl. 2018, S. 395-690, hier S. 503: Wo I. Kant sich beispielsweise gegen die „jüdisch-christliche

Rolle zu. Seine vielfältigen erkenntniskritischen Denkipulse lassen sich jedoch nicht nur - gleichsam unter dem systematisierenden Blick des Historikers - innerhalb der Epoche der Aufklärung situieren, sondern können ihre immanenten Potenziale auch noch in drängenden Gegenwartsfragen entfalten. Somit war die Transzendentalphilosophie nicht nur für den sich anschließenden Deutschen Idealismus von zentraler Bedeutsamkeit für die Konturierung der philosophischen Weltsysteme seiner Vertreter.<sup>19</sup> Sich die Aktualität der Kantischen Transzendentalphilosophie zu vergegenwärtigen, setzt jedoch gleichfalls eine kritische Prüfung von I. Kants Prämissen voraus, um einen möglicherweise sich einstellenden „inneren Widerstand“ produktiv auflösen zu können.<sup>20</sup> Diese Vorbehalte gelten natürlich auch für seine moralphilosophischen, physikalischen und für seine geschichtsphilosophischen Schriften. Insofern erscheint es ange raten, I. Kants Transzendentalphilosophie und seine geschichtsphilosophischen Fragmente nicht einfach vorbehaltlos zu übernehmen, um auch die Zeitgebundenheit seines Denkens zur Anschauung, dabei aber besonders die weiterhin aktuellen Denkipulse zur Geltung zu bringen. Vor allem I. Kants *Kritik der reinen Vernunft*, aber gleichfalls auch seine geschichtsphilosophischen Schriften sollten in den gegenwärtigen Diskursen der Geschichtstheorie „Aufgabe des Denkens“ bleiben.<sup>21</sup>

Demnach ist es vonnöten I. Kants Geschichtsphilosophie zunächst induktiv zu erschließen, um im Anschluss zu prüfen, ob sich die einzelnen geschichtsphilosophischen Schriften auf die Transzendentalphilosophie applizieren lassen. Zum einen können somit systematische Verbindungslinien zwischen I. Kants Geschichtsphilosophie und seiner Transzendentalphilosophie in ihrer jeweiligen Bedeutung zur Geltung gebracht werden.<sup>22</sup> Zum anderen lässt sich vornehmlich unter dieser Prämisse die Frage nach den möglichen Erkenntnisfähigkeiten des Subjektes in Bezug auf Geschichte in Ansätzen klären; wenn der in der Geschichtsphilosophie veranschlagte Sinn folglich kritisch geprüft wird. Damit ist der erste zu erörternde Gesichtspunkt einer disziplinären Selbstreflexion der Geschichtswissenschaft angesprochen und verweist dabei

---

Chronologie“ wendet, „als ob sich nicht die Chronologie nach der Geschichte, sondern, umgekehrt, die Geschichte nach der Chronologie richten müßte.“ Zur Kantischen Zeit-Thematik sei sporadisch verwiesen auf: DÜSING, Klaus: Objektive und subjektive Zeit. Untersuchungen zu Kants Zeittheorie und zu ihrer modernen kritischen Rezeption. In: Kant-Studien 71 (1980), S. 1-34 u. NEUMANN, Peter: Zeit im Übergang zu Geschichte. Schellings Lehre von den Weltaltern und die Frage nach der Zeit bei Kant. Freiburg/München 2019 (= Beiträge zur Schelling-Forschung, Bd. 8), bes. S. 23-87.

<sup>19</sup> So widmet eine kürzlich erschienene Monographie über Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) I. Kant ein ganzes Kapitel - „Der Alleszermalmer“ -, um sich der produktiven Ursprünge des Deutschen Idealismus gewahr zu werden: OSTRITSCH, Sebastian: Hegel. Der Weltphilosoph. Berlin, 2. Aufl. 2020, S. 49-57.

<sup>20</sup> HÖFFE: Immanuel Kant (Anm. 1), S. 16.

<sup>21</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael: Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Anleitung zur Lektüre. München, 6. Auflage 2006, S. 146, der mit folgenden apodiktischen, jedoch zutreffenden Worten, seine Einführung beschließt: „Kants philosophisches Gesamtkonzept erweist sich trotz vieler kritischer Gesichtspunkte, die an es heranzutragen sind, und trotz vieler Vorschläge zur Verbesserung als eine philosophische Leistung von kaum mehr erreichter Geschlossenheit und von höchstem philosophischem Rang. Die Kritik der reinen Vernunft ist nach wie vor unübertroffen. Sie bleibt ein Grundbuch der Philosophie, sie ist auch für die heutige Generation Maßstab und Aufgabe des Denkens.“

<sup>22</sup> HÜBNER, Dietmar: Die Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus. Kant-Fichte-Schelling-Hegel. Stuttgart 2011, S. 12, der in seinen einleitenden Bemerkungen vornehmlich von dem zentralen Stellenwert der Geschichtsphilosophie in den philosophischen Entwürfen der Vertreter des Deutschen Idealismus spricht.

zugleich auf das erkenntniskritische Geschäft der *Kritik der reinen Vernunft*: Es werden Voraussetzungen möglicher (historischer) Erkenntnis zur diskursiven Aushandlung aufbereitet.<sup>23</sup> Erst, wenn I. Kant einer systemimmanenten Kritik in Bezug auf Geschichte und Vernunft unterzogen wird, lässt sich hinreichend eruieren, inwieweit sich die an die Geschichtswissenschaft herangetragene erkenntniskritische Theorie als geeignet für einen Erkenntnisfortschritt im historischen Denken selbst erweist. Dabei ist eine wissenschaftskonstitutive - folglich eine disziplinimmanente - Formierung im Prozess der historischen Erkenntnis unerlässlich.<sup>24</sup> Um nun jedoch nicht die lebensweltlichen Orientierungsfunktionen der historischen Erkenntnis zu vernachlässigen, lässt sich der historische Erkenntnisprozess zum Beispiel in Form einer disziplinären Matrix als Kreislaufmodell darstellen, womit zugleich die wissenschaftskonstitutiven Prinzipien in diesem Regelkreis mit dem lebensweltlichen Bezug kongruieren können.<sup>25</sup> Die disziplinäre Matrix ist jedoch nur eine Möglichkeit die Spezifität der Geschichtswissenschaft herauszustellen, zu sichern und die Sinngenerierung methodisch zu regeln. Gleichwohl muss bei den nachfolgenden Ausführungen dieser lebensweltliche Bezug der historischen Erkenntnisgenerierung immer mitbedacht werden. Unerlässlich erscheint es auch zu bedenken, dass die unter den beiden Gesichtspunkten zu erläuternde Transzendental- und Geschichtsphilosophie I. Kants der Wissenschaftlichkeit der historischen Erkenntnis genügen müssen, oder diese sinnvoll modifizieren sollten.

*Transzendente Subjektkritik* und *transzendente Sinnkritik* formieren sich vornehmlich - wie zu zeigen sein wird - in einem dialektischen Prozess der historischen Erkenntnisgewinnung, wie in den Schlussbemerkungen mit Verweis auf die hilfreiche Einleitung von J. Rüsen und Hans Michael Baumgartner (1933-1999) noch einmal gesondert herausgestellt wird (vgl. Fn. 290). Anhand von I. Kants Geschichtsphilosophie lässt sich die *Sinnkritik* exemplifizieren, die sich systemimmanent aus der *transzendentalen Subjektkritik* ergeben müsste, um den Ansprüchen der *Kritik der reinen Vernunft* zu genügen. Dialektisch wird dieser erkenntniskritische Kreislauf, wenn gleichfalls herausgestellt wird, dass sich die *transzendente Sinnkritik* nur aus

---

<sup>23</sup> Gleichwohl könnte man diesen Ansatz auch unter dem Sammelbegriff einer „Transzendentalen Subjektivität“ subsumieren. Die mit der Transzendentalphilosophie verbundenen, noch auszuführenden, Implikationen wurden von den Vertretern des Deutschen Idealismus in ein kohärentes Wissenschaftssystem transponiert. Vgl. hierzu: VETŐ, Miklós: Von Kant zu Schelling. Die beiden Wege des Deutschen Idealismus. Berlin/Boston 2019, S. 1037: „Die transzendente Subjektivität ist die Entfaltung der Philosophien des *Deutschen Idealismus* zugrundeliegende Intuition. Erfasst und entwickelt wurde sie durch Kant, und ihre vollendete Formulierung wird sie in Fichtes *Wissenschaftslehre* erhalten. Das transzendente Subjekt ist die Chiffre für die metaphysische Ursprünglichkeit des rationalen endlichen Seins als Ort und Grund eines Sinnsystems sui generis.“

<sup>24</sup> RÜSEN, Jörn: Grundlagenreflexion und Paradigmenwechsel in der westdeutschen Geschichtswissenschaft. In: Rüsen, Jörn: Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens. Frankfurt am Main 2012, S. 56-79 u. die entsprechenden Anmerkungen, S. 243-247, hier S. 59.

<sup>25</sup> Stetig komplexer werdende Darstellungen der disziplinären Matrix mit nachfolgenden Erläuterungen finden sich in den angeführten Monographien und Aufsätzen auf der entsprechenden Seite: RÜSEN, Jörn: Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Göttingen 1983, S. 29; RÜSEN: Grundlagenreflexion und Paradigmenwechsel (Anm. 24), S. 58; RÜSEN, Jörn: Faktizität und Fiktionalität-Sinnbewegungen des historischen Denkens in der Nachbarschaft zur Theologie. In: Rüsen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 119-133, hier S. 126; RÜSEN, Jörn: Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft. Köln/Weimar/Wien 2013, S. 68.



Voraussetzungen des Vernunftvermögens der Subjektivität ergibt. Dabei behält der Terminus transzendental genau die gleichen semantischen Implikationen, wie I. Kant ihn in seinen erkenntniskritischen Schriften verstand: „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht so wohl mit Gegenständen, sondern mit *unserer Erkenntnisart* von Gegenständen, *so fern diese a priori möglich sein soll*, überhaupt beschäftigt. Ein System solcher Begriffe würde Transzendental-Philosophie heißen.“<sup>26</sup> Eine solcherart konturierte Vorgehensweise fragt folglich nicht nach den Gegenständen der historischen Erkenntnis an sich - gemeinhin nach der Vergangenheit oder nach anderen noch eingehenden zu spezifizierenden Entitäten oder Vorstellungen -, sondern nach der „Erkenntnisart“ dieser wie auch immer vorzustellenden Gegenstände bzw. Objekte, mit denen sich die Geschichtswissenschaft zu befassen hat.<sup>27</sup>

Aus diesen systematischen Erörterungen resultiert die Gliederung der nachfolgenden Ausführungen. Zunächst ist es vonnöten, die geschichtsphilosophischen Fragmente I. Kants unter systematischen Gesichtspunkten induktiv zu erschließen und bezüglich des Geschichtsverständnisses aufzubereiten. Folgende Abhandlungen werden dabei - freilich in notwendig verkürzter Weise und zunächst chronologisch - thematisiert und einer Deutung zugeführt: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (1784)<sup>28</sup>, *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis* (1793)<sup>29</sup>, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* (1. Auflage 1795/ 2. Auflage 1796)<sup>30</sup> und *Der Streit der Fakultäten in drey Abschnitten* (1798).<sup>31</sup> Somit sollen zunächst die Schriften gesichtet werden, die sich explizit mit Geschichte und dem Wirken der Vernunft in der menschlichen Vergangenheit befassen. Gleichwohl werden „Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie“<sup>32</sup> einleitend angesprochen, um den kritischen Blick speziell für I. Kants Geschichtsphilosophie zu schärfen (Kapitel 2). Im Anschluss wird I. Kant gleichsam einer systemimmanenten Kritik unterzogen. Geschichte und (historische) Vernunft stehen dann selbst in der Kritik von I. Kant, durch die Einsetzung eines „*Gerichtshof[es]*“, der sich mit der mühsamen Arbeit der „*Selbsterkenntnis*“ zu befassen hat und die reflexive Tätigkeit der „*Kritik der reinen Vernunft*“ ausmacht (Kapitel

<sup>26</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 63.

<sup>27</sup> Dieser konstitutive Ansatz wird im letzten Abschnitt in Ansätzen behandelt werden und bedarf einer theoretischen Durchdringung, wenn Geschichtswissenschaftler sich in den Gefilden der Historik orientieren wollen. Fundamental für eine *transzendente Sinn- und Subjektkritik* erweist sich: HASBERG, Wolfgang: Von Chiavenna nach Gelnhausen. Zur Fiktionalität der Geschichte. Münster/New York 2020, v.a. S. 43-82.

<sup>28</sup> KANT, Immanuel: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 31-50.

<sup>29</sup> KANT, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 125-172.

<sup>30</sup> KANT, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 191-251.

<sup>31</sup> KANT, Immanuel: Der Streit der Fakultäten in drey Abschnitten. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 261-393.

<sup>32</sup> MARQUARD, Odo: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Aufsätze. Frankfurt am Main 1982.

3).<sup>33</sup> Durch diese Vorgehensweise lässt sich zunächst die *transzendente Sinnkritik* anhand von I. Kants Geschichtsphilosophie exemplifizieren und mit seiner kritischen Philosophie selbst in den oben angesprochenen dialektischen Prozess der reflexiven Erkenntnisgewinnung einspeisen. Somit lässt sich ebenfalls die *transzendente Subjektkritik* akzentuieren, wenn nach der speziellen (historischen) Sinngenerierung gefragt wird. Dass beide vorgeschlagenen (zunächst) heuristischen Instrumentarien einer reflexiv verfahrenen Historik genügen könnten, wurde bereits zu Beginn dieses Kapitels herausgestellt. Folglich ist es erforderlich eine konkrete Applikation auf den historischen Erkenntnisprozess in Ansätzen zu prüfen. Dabei verfährt das letzte Kapitel (Kapitel 4) so, dass bereits ein vorhandener Vorschlag einer transzendentalen Geschichtstheorie kritisch besprochen und anhand seiner erhobenen Geltungsansprüche mit den bisherigen Erkenntnissen kritisch geprüft wird. Besondere Beachtung verdient dabei die Konzeption von H. M. Baumgartner. Mithin können in diesem letzten Kapitel lediglich einige neuralgische Punkte angesprochen werden, die sich besonders eignen könnten, das Vernunftgeschäft in der Geschichtswissenschaft explizit zu befördern. Freilich geht es darum, zu prüfen „[o]b die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftgeschäfte gehören, den sicheren Gang einer Wissenschaft gehe oder nicht“.<sup>34</sup> Gleichwohl sollte deutlich geworden sein, dass sich das leitende Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit auf ein Denken „im Anschluss an Kant“<sup>35</sup> bezieht und versucht diesen Ansatz für die Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen.

---

<sup>33</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 13. Die Metapher des Gerichtshofes ist gleichsam die Metapher derer sich I. Kant ebenfalls bediente, um sein komplettes erstes kritisches Werk, die *Kritik der reinen Vernunft*, bezüglich der Werkform zu strukturieren. Auch hier erweisen sich die Ausführungen von D. Henrich als erhellend: „Kant versucht, diese Prüfung jeweils in einer Analogie zu einem Verfahren der Rechtsfindung auszugestalten. Diese Prüfungskette setzt dann aber nicht bei den obersten Grundsätzen der Vernunft ein, sondern geht umgekehrt von elementaren Grundsätzen aus, und zwar von denen, auf welche die Geometrie aufgebaut werden muss. Das kritische Verfahren wird also nicht im Ausgang vom Höchsten, sondern auf dem Wege eines Aufstiegs vollzogen.“ HENRICH: Werke im Werden (Anm. 5), S. 82f. Dies ist ebenfalls der leitende Grund, weshalb sich das zweite Kapitel der vorliegenden Arbeit sehr stark an dem inhaltlichen und ebenfalls chronologischen Aufbau der einzelnen geschichtsphilosophischen Schriften orientiert. Erst in einem zweiten, freilich weiter abstrahierenden, Schritt erweist es sich als zielführend, kategoriale Bestimmungen zu treffen. Dieses Verfahren macht einige inhaltliche Redundanzen unvermeidlich. Argumentative Wiederholungen werden jedoch bewusst in Kauf genommen, um ebenfalls I. Kants gedankliche Entwicklung der einzelnen Argumente, in Ansätzen, sichtbar werden zu lassen. Gleichfalls werden die meistens Kantischen Zitate im originalen Wortlaut wiedergegeben. Oftmals kommt es auf die genaue Wortwahl an, die nicht durch Paraphrasierungen entstellt werden soll. I. Kants Formulierungskunst wird unter diesen Umständen uneingeschränkt wiedergegeben werden.

<sup>34</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 20.

<sup>35</sup> Entlehnung aus den beiden voluminösen Bänden, die sich als grundlegend erweisen. Der erste Band wird in dieser Arbeit noch häufiger zitiert werden: LANGTHALER, Rudolf: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant. Philosophische Perspektiven „zwischen skeptischer Hoffnungslosigkeit und dogmatischem Trotz“. Band 1: Das „dritte Stadium der neueren Metaphysik“: „Schul“- und „Weltbegriff der Philosophie“- „Kritik und Ethiktheologie. Berlin 2014 (=Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderbände, Bd. 19/1) u. LANGTHALER, Rudolf: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant. Philosophische Perspektiven „zwischen skeptischer Hoffnungslosigkeit und dogmatischem Trotz“. Band 2: Eine existenzialanthropologische Lesart der Postulatenlehre: Reiner „Vernunftglaube“ und „reflektierender Glaube“- „Zweifeltglaube“ und „authentische Theodizee“. Berlin 2014 (=Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderbände, Bd. 19/2).

## II. Im Steinbruch der Transzendentalphilosophie: Fragmente einer Geschichtsphilosophie

Offenkundig hat I. Kants Geschichtsphilosophie ihre Orientierungsfunktion für die Gegenwart noch nicht erschöpft, entfaltete sich zwar bekanntlich innerhalb eines Friedensdiskurses der Aufklärung, fand jedoch gleichfalls Eingang in die „Europäischen Erinnerungsorte“, und darf folglich auch noch Relevanz für gegenwärtige Diskussionen bezüglich der europäischen Wertegemeinschaft beanspruchen.<sup>36</sup> Die Frage nach dem Sinn der Geschichte beschäftigte jedoch nicht nur die Philosophen der Aufklärung. Zuvörderst handelte es sich um besonders exponierte mittelalterliche Theologen, die sich in Form der verschiedensten Geschichtstheologien eines sinnhaften Zuganges zum geschichtlichen Geschehen befleißigten; zumal Joachim von Fiore (1130/1135-1202), der Ordensgründer in Kalabrien, konzipierte eine anschauliche Einteilung des vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschehens in seiner Lehre von den drei Zeitaltern. Diese Geschichtstheologie avancierte aus Joachims von Fiore Beschäftigung mit der Trinitätslehre und folgerichtig - bezüglich des Heilsgeschehens in der Welt - stand das Christentum kurz vor dem Beginn des Zeitalters des Geistes.<sup>37</sup> Dass sich I. Kant nicht mehr ohne Bedenken auf die Logik der Trinitätslehre beziehen konnte, erscheint einsichtig. Der Philosoph musste argumentativ anders haushalten, als dies bereits noch - um einen weiteren bekannten mittelalterlichen Geschichtstheologen zu nennen - der heilige Bonaventura (1221-1274), in seinem großen Werk, den *Collationes in Hexaameron*, getan hatte.<sup>38</sup> Vielmehr suchte er die geschichtliche Dynamik „unter Rekurs auf eine gemeinsame Vernunftbasis“ zu erklären.<sup>39</sup> Wie ein solcher Rekurs sich im Einzelnen konturieren lässt und wie I. Kant Geschichte und Vernunft in seinen geschichtsphilosophischen Fragmenten beschreibt und logisch stringent versucht zur Geltung zu bringen, muss dieses Kapitel klären.

Dabei sollte freilich nicht unterschlagen werden, dass es zunehmender theoretischer Reflexionsarbeit bedarf, um eine zeitgemäße Geschichtsphilosophie diskursiv zu rechtfertigen. Die gewichtigen Einwände gegen eine geschichtsphilosophische Betrachtungsweise der menschlichen Vergangenheit, die sich gleichsam in die Zukunft extrapolieren lässt, lassen sich nicht *in extenso* darstellen. Vielmehr sollten kurz einige bedenkenswerte wissenschaftliche Richtungen nach dem Deutschen Idealismus erwähnt werden, die sich mit den Potenzialen einer möglichen

---

<sup>36</sup> DIETZSCH, Steffen: Kants „Zum ewigen Frieden“. In: Boer, Pin den/Duchhardt, Heinz/Kreis, Georg/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Europäische Erinnerungsorte 2. Das Haus Europa. München 2012, S. 501-504.

<sup>37</sup> LAUSTER, Jörg: Der Heilige Geist. Eine Biographie. München 2021, S. 237.

<sup>38</sup> BONAVENTURA: *Collationes in Hexaameron*/Das Sechstageswerk. In: Bonaventura. Ausgewählte Werke. Dritter Band, aus dem Lateinischen übersetzt von Nyssen, Wilhelm. Darmstadt 2018, S. 63-765. Vgl. ebenfalls die noch immer kongeniale Habilitationsschrift von Joseph Ratzinger, die nun erstmals vollständig in den Gesammelten Schriften vorliegt: RATZINGER, Joseph: *Offenbarungsverständnis und Geschichtstheologie Bonaventuras*. Habilitationsschrift und Bonaventura-Studien. Gesammelte Schriften, Band 2, hrsg. von Müller, Gerhard Ludwig. Freiburg im Breisgau 2009. Dort wird auch der theologische Einfluss Joachims von Fiore auf Bonaventura thematisiert, vgl. bes. S. 571-577.

<sup>39</sup> LAUSTER: *Der Heilige Geist* (Anm. 37), S. 263.

Geschichtsphilosophie auseinandergesetzt haben. Dietmar Hübner macht auf einige Entwicklungen aufmerksam: Der deutsche Historismus erschwerte einen geschichtsphilosophischen Zugang zur menschlichen Vergangenheit, da beispielsweise J. G. Droysen darauf insistiere die geschichtlichen Ereignisse in ihrer Singularität interpretierend zu verstehen.<sup>40</sup> Dies führe zur klassischen Hermeneutik und gipfele schließlich in Karl Raimund Poppers (1902-1994) bekannten kritischen Rationalismus, der sich gegen jedweden nichtfalsifizierbaren Holismus sträubt.<sup>41</sup> Und freilich inhäriert der Geschichtsphilosophie eine Dynamik, die einer Aporie gleicht: „Das Grundproblem aller Geschichtsphilosophie [...] besteht aus dem Konflikt zweier sich gegenseitig ausschließender Denknöwendigkeiten.“ Diese „Denknöwendigkeiten“ fungieren gleichsam als Eckpfeiler, in denen sich geschichtsphilosophische Entwürfe sinnvoll zu positionieren haben: „Dass sich der Mensch einerseits nicht anders denn als ein frei handelndes Vernunftwesen begreifen kann, und dass er andererseits die Geschichte nicht anders denn als das Ganze eines vernünftigen Plans betrachten muss.“ Lässt sich eine solchermaßen veranschlagte holistische Vorstellung des geschichtlichen Verlaufs mit den Ansprüchen eines vernunftgeleiteten erkennenden Subjektes nur rechtfertigen, wenn der Holismus als „regulative Idee“ fungiert, „als erkenntnisleitendes Interesse in praktischer Hinsicht“?<sup>42</sup> In Bezug auf die induktive Herangehensweise an I. Kants Schriften muss dieses Spannungsfeld erkenntnisleitende Beachtung finden.

Gewiss kommt eine solche immanente Interpretation der entsprechenden Schriften nicht ohne eine diskursive Erörterung mit der Forschungsliteratur aus. Die geschichtsphilosophischen Fragmente werden durch einige Konzeptualisierungen und Deutungen aus der umfangreichen Kant-Forschung angereichert. Gleichwohl wird zunächst der konkrete Inhalt der einzelnen Schriften rekapituliert werden, bevor anschließend der synthetische Versuch unternommen wird, einige neuralgische Punkte in allen herangezogenen geschichtsphilosophischen Schriften zu benennen. Dieser Zugang erleichtert eine mögliche Applikation auf I. Kants Transzendentalphilosophie, die sich in eine transzendente Geschichtstheorie transponieren lässt. Es wird mit der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* begonnen, da sich in dieser Schrift zentrale Aspekte bezüglich I. Kants Geschichtsphilosophie thematisieren lassen, die auch in den anderen Fragmenten ihren Niederschlag gefunden haben.

---

<sup>40</sup> HÜBNER: Die Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus (Anm. 22), S. 206f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 209-213. D. Hübner benennt gewiss noch weitere bedeutende Entwicklungstendenzen, die für eine kritische oder gar fundamental ablehnende Haltung gegenüber der klassischen Geschichtsphilosophie stehen. Genannt seien: Die eigenlogische Bewegung historischer Ereignisse, allgemeinphilosophische Entwicklungen, die vernunftsubstantialistische Geschichtsbilder nicht mehr gutheißen können, die neuen historiographischen Entwürfe einer sich formierenden historischen Disziplin, die neukantianische Bewegung, die klassische Hermeneutik, der logische Empirismus, der kritische Rationalismus, die narratologischen Ansätze, das eschatologische Denken und die Verwerfung der totalitären Tendenzen der substantialistischen Vernunftontologien. Vgl. ebd., S. 201-231.

<sup>42</sup> ZWENGER, Thomas: Geschichtsphilosophie. Eine kritische Grundlegung. Darmstadt 2008, S. 209.

a) *Geschichte der Freiheit oder Freiheit der Geschichte?*

Die chronologisch erste Schrift, die im Kontext dieses zweiten Kapitels herangezogen wird, ist die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*. Die *Berlinische Monatschrift* publizierte diesen kurzen Aufsatz im Jahre 1784, dem der Kant-Biograph Manfred Kühn eine leicht „dogmatische Manier“ mit „wenig Verteidigung [von] neun Sätzen“ bescheinigt.<sup>43</sup> Gleichwohl sollte ebenfalls betont werden, dass es sich bei dieser Schrift nicht wie bei der ersten *Kritik* um eine auf die zeitgenössischen Philosophen, als vornehmlichen Rezipientenkreis, beschränkte Abhandlung handelte. Der schriftliche Duktus gemahnt vielmehr an die Form eines stilsicheren Essays.<sup>44</sup> Eingedenk dieser Vorbemerkungen erscheint es zunächst angeraten, sich den Inhalt der Schrift zu vergegenwärtigen, bevor weitreichendere Schlussfolgerungen überhaupt gezogen werden können.

Denn bereits der erste Abschnitt thematisiert eine Vielzahl von zu behandelnden Aspekten bezüglich I. Kants Geschichtsphilosophie: „Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen *Begriff von Freiheit* des Willens machen mag: so sind doch die *Erscheinungen* desselben, die menschlichen Handlungen, eben so wohl als jede andere Naturgegebenheit, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt.“<sup>45</sup> In exponierter Weise rückt die Freiheit in das Zentrum des Geschehens, wenngleich diese sich lediglich indirekt - in Form von Erscheinungen - manifestiert. Diese Erscheinungen wiederum sind entweder „menschliche Handlungen“ (bestimmter historischer Akteure), oder anderweitige „Naturgegebenheiten“, die somit mit den Handlungen parallelisiert werden. Auf diese Prämissen des Leitfadens einer Naturabsicht, wie I. Kant sie formuliert, wird zurückzukommen sein.

Zunächst offenbart I. Kant dem Leser freilich seine Auffassung der Geschichte als *narratio rerum gestarum*. Der geschichtliche Verlauf lässt sich nur vermittelt durch eine Erzählung darstellen, d.i. die Freiheit, deren Verlauf sich lediglich über die Vermittlung der Erscheinungen fassen lässt. Die Erscheinungen der Freiheit manifestieren sich in menschlichen Handlungen, die wiederum in einer Erzählung arrangiert werden. Geschichte „welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftigt, so tief auch deren Ursachen verborgen sein mögen, läßt dennoch von sich hoffen.“<sup>46</sup>

Entscheidend in diesem Zusammenhang ist ebenfalls die im Titel anvisierte *allgemeine Geschichte*, die sich auch unter dem Terminus einer Universalgeschichte subsumieren lässt, und

---

<sup>43</sup> KÜHN: Kant (Anm. 1), S. 333 u. zum publizistischen Kontext, s. S. 331f. Dabei verfährt die Analyse der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* deutlich ausführlicher, als dies in den nachfolgend zu thematisierenden geschichtsphilosophischen Kantischen Fragmenten geleistet werden kann; auch, weil die meisten Argumentationsfiguren I. Kants - inhaltlich und formal - bereits in dieser frühen Schrift im Keim angelegt sind.

<sup>44</sup> HÖFFE, Otfried: Einführung. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 1-27, hier S. 5.

<sup>45</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 33.

<sup>46</sup> Ebd.

zur Zeit der Aufklärung kein unübliches Genre der historiographischen Literatur war.<sup>47</sup> Auch die Lehrbücher, die für die in Geschichte zu unterweisenden Zöglinge bestimmt waren, lassen einen Rekurs auf die *allgemeine Geschichte* erkennen. So besaß I. Kant vermutlich das bekannte Lehrbuch von Johann Matthias Schröckh (1733-1808) *Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte der Jugend nebst einem Anhang der Sächsischen und Brandenburgischen Geschichte* (1774).<sup>48</sup> Bevor im Anschluss an diese thesenartigen Bemerkungen I. Kants, die neun bekannten Sätze formuliert werden, beschreibt der Philosoph seine Intention, der sich auch jedweder Kant-Interpret geflissentlich anschließen kann, um die Triftigkeit der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* zu prüfen: „Wir wollen sehen, ob es uns gelingen werde, einen Leitfaden zu einer solchen Geschichte zu finden“.<sup>49</sup>

In der Tat kann man I. Kants *Idee* als einen Versuch zu einem „methodologischen Leitfaden“ für die Geschichtswissenschaft verstehen.<sup>50</sup> Er unterscheidet im Neunten Satz selbst strikt zwischen der „Idee einer Weltgeschichte“, die in diesem Aufsatz vorgestellt und entwickelt wird, sich gleichsam als „Leitfaden apriori“ geriert, und einer „bloß empirisch abgefaßten Historie“.<sup>51</sup> Der von I. Kant avisierte Leitfaden verfährt nicht nur apriorisch, sondern erweist sich ebenfalls als eine regulative Idee<sup>52</sup> im Forschungsprozess bzw. im erkennenden Verstehen der empirischen Geschichtswissenschaft selbst. Die regulative Idee, die sich nur philosophisch formulieren lässt, ist jedoch auch selbst für den geschichtlichen Entwicklungsprozess förderlich. Alleine aus dem Neunten Satz erhebt sich der von I. Kant explizierte Anspruch der regulativen Idee eines Leitfadens a priori, über die empirische Geschichtswissenschaft zu gebieten, um das Vernunftgeschäft in der Geschichte zu befördern.<sup>53</sup> Dass der Geschichtsverlauf teleologisch strukturiert sein soll, ergibt sich aus den zuvor besprochenen Sätzen in I. Kants Schrift.

Der Erste Satz expliziert ebenjene „teleologische [...] Naturlehre“, die mithin angenommen werden muss, damit von einer „gesetzmäßige[n]“ und keiner „zwecklos spielende[n] Natur“ ausgegangen werden kann. Dies erscheint angeraten, damit „das trostlose Ungefähr“ nicht „an die Stelle des Leitfadens der Vernunft“ tritt.<sup>54</sup> Dabei bleibt es wichtig bei dem Ersten Satz genau zu differenzieren: I. Kant verortet „alle Naturanlagen eines Geschöpfes“ zwar in einer teleologischen Naturbetrachtung, die ebenjene Naturanlagen vollends zur Entfaltung bringen wird,<sup>55</sup>

---

<sup>47</sup> KLEINGELD, Pauline: Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants. Würzburg 1995 (= Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften. Reihe Philosophie, Band 165), S. 14.

<sup>48</sup> Ebd. Das Lehrbuch wurde jüngst wieder abgedruckt und kritisch besprochen in: HASBERG, Wolfgang: Katese und Narratio. Paradigmatischer Wandel im Geschichtslehrbuch des 18. Jahrhunderts. Berlin 2018 (= Geschichtsdidaktik in Vergangenheit und Gegenwart, Band 9), hier S. 185-470.

<sup>49</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 34.

<sup>50</sup> SCHRÖDER, Wolfgang M.: Freiheit im Großen ist nichts als Natur. Kants Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Einleitung und Erster und Zweiter Satz. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 29-44, hier S. 36.

<sup>51</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 49.

<sup>52</sup> SCHRÖDER: Freiheit im Großen ist nichts als Natur (Anm. 50), S. 42.

<sup>53</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 47.

<sup>54</sup> Ebd., S. 35.

<sup>55</sup> Ebd.

appliziert diese Sichtweise jedoch gemäß dem Neunten Satz nicht vorbehaltlos auf den geschichtlichen Verlauf. Der teleologische Verlauf der Geschichte erscheint als ein „Leitfaden der Vernunft“, der dieser am angemessensten ist.<sup>56</sup> Gleichfalls erfährt der Begriff der Teleologie in der *Kritik der Urteilskraft* eine entscheidende Bedeutungserweiterung: „Die Teleologie, als Wissenschaft, gehört also zu gar keiner Doktrin, sondern nur zur Kritik, und zwar eines besonderen Erkenntnisvermögens, nämlich der Urteilskraft.“<sup>57</sup> Durch das Walten der Urteilskraft avanciert die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* zu einer Art methodischem Zugriff auf das vergangene Geschehen und bedient sich dabei mithin den empirischen Gegebenheiten.<sup>58</sup> Die Idee einer teleologischen Naturabsicht lässt sich ebenfalls anderweitig als ein „heuristisches Prinzip“ beschreiben und in der Verknüpfung mit der notwendigen geschichtlichen Darstellung versucht Johannes Rohbeck sogar von einer Teleologie zu sprechen, die vornehmlich eine „narrative Funktion“ erfüllt und damit einen entscheidenden Beitrag zu einer „narrativen Synthesis“ leistet.<sup>59</sup> Denn sogleich der Zweite Satz betont, worauf sich eine solcherart verstandene teleologische Naturabsicht zu beziehen hat. Die zu entwickelnden Naturanlagen beziehen sich auf die menschliche Vernunft, welche sich in der Geschichte der Gattung immer weiter entfalten wird. Gemeint ist eine „unabsehbare Reihe von Zeugungen, deren eine der andern ihre Aufklärung überliefert“;<sup>60</sup> gemeinhin ließe sich von einer traditionellen Überlieferung der Errungenschaften der menschlichen Vernunft sprechen.

Bezüglich der Kantischen Einleitung, des Ersten und des Zweiten Satzes, ließe sich mit Wolfgang M. Schröder sogar konstatieren, dass damit die „materialen Grundlagen“ für „eine an Statistik, Naturvorgaben und Vernunft orientierte kritische Geschichtsphilosophie“ gelegt seien.<sup>61</sup> Kritisch wird die Geschichtsphilosophie zuvörderst durch den Verweis auf die *Kritik der reinen Vernunft* und den dort konturierten Gebrauch der regulativen Ideen. Bezeichnenderweise werden die „transzendentalen Ideen“ dort mit den Kategorien des Verstandes verglichen.<sup>62</sup> Denn die transzendentalen Ideen „haben [...] einen vortrefflichen und unentbehrlich notwendigen regulativen Gebrauch, nämlich den Verstand zu einem gewissen Ziele zu richten, in

<sup>56</sup> SCHRÖDER: Freiheit im Großen ist nichts als Natur (Anm. 50), S. 37. Dort findet sich auch der Verweis auf den *Anhang zur transzendentalen Dialektik* in der *Kritik der reinen Vernunft*, der *Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft* handelt.

<sup>57</sup> KANT, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. In: Kant, Immanuel Werkausgabe X, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 23. Aufl. 2019, S. 372.

<sup>58</sup> FLACH, Werner: Zu Kants geschichtsphilosophischem Chiasmus. In: Phänomenologische Forschungen (2005), S. 167-174, hier S. 170f. Der Bezug zur Urteilskraft lässt sich in diesem Kontext nicht ausreichend würdigen; daher sei auf folgenden Aufsatz verwiesen, der sich den daraus resultierenden Fragestellungen widmet: KLEIN, Joel Thiago: Die Weltgeschichte im Kontext der Kritik der Urteilskraft. In: Kant-Studien 104 (2013), Heft 2, S. 188-212.

<sup>59</sup> ROHBECK, Johannes: Rettende Kritik der Geschichtsphilosophie. Immanuel Kant im europäischen Kontext. In: Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie 1(2)/2014, S. 350-376, hier S. 356. Der Autor verweist indirekt auf produktive Anknüpfungen an die bekannte Abhandlung von Arthur C. Danto (1924-2013): DANTO, Arthur C.: Analytische Philosophie der Geschichte. Frankfurt am Main 1980.

<sup>60</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 35.

<sup>61</sup> SCHRÖDER: Freiheit im Großen ist nichts als Natur (Anm. 50), S. 39.

<sup>62</sup> KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft 2. In: Kant, Immanuel Werkausgabe III, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 21. Aufl. 2019, S. 564.

Aussicht auf welches die Richtungslinien aller seiner Regeln in einen Punkt zusammenlaufen“, der jedoch nur „eine Idee (focus imaginarius)“ ist, „aus welchem die Verstandesbegriffe wirklich nicht ausgehen, indem er ganz außerhalb den Grenzen möglicher Erfahrung liegt, dennoch dazu dient, ihnen die größte Einheit neben der größten Ausbreitung zu verschaffen.“<sup>63</sup> Dieser Befund muss nicht zwangsläufig konträr zu den noch zu erörternden Geschichtszeichen stehen, die mithin zumindest zum Teil „innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung liegen müssen“, um eine regulative, in die Zukunft weisende, Wirkung entfalten zu können.

Der Dritte Satz lässt sich rasch explizieren, um zu dem berühmten nächsten Satz überzuleiten: „Die Natur tut nämlich nichts überflüssig“ und gab „dem Menschen Vernunft und darauf sich gründende Freiheit des Willens“.<sup>64</sup> Lediglich eine zeitlich bedingte Ungerechtigkeit bringt I. Kant besonders zum Ausdruck, da „die ältern Generationen nur scheinen um der späteren willen ihr mühseliges Geschäft zu treiben, um nämlich diesen eine Stufe zu bereiten, von der diese das Bauwerk, welches die Natur zur Absicht hat, höher bringen könnten.“<sup>65</sup> Diese entwicklungstypologische Feststellung ist mithin engstens mit I. Kants Morallehre verbunden und bedrängt gleichermaßen die menschliche Vernunft an die Unsterblichkeit der Seele zu glauben, oder diese anzunehmen.<sup>66</sup> Ob es sich dabei um eine „schwere metaphysische Hypothek“<sup>67</sup> handelt, da die Interessen der menschlichen Gattung und die Bedürfnisse der einzelnen Individuen eklatant auseinandertreten können, lässt sich nicht vollständig klären. Vielmehr erscheint es vernunftgemäß sinnvoll, das Postulat der Unsterblichkeit der Seele anzunehmen, um die größten argumentativen Spannungen aufzuheben.

In diesem Kontext als essentieller erweist sich jedoch der Gebrauch des Terminus der *Natur*. Jane Kneller machte auf eine entscheidende Distinktion aufmerksam, die es bei jedweder Interpretation der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* zu beachten gilt. Meint I. Kant mit der *Natur* die Ordnung, der sich dem Subjekt darbietenden Erscheinungen oder versteht er unter dem Begriff eine transzendente Idee, die es anzunehmen gilt?<sup>68</sup> In der *Kritik der reinen Vernunft* erfährt die *Natur* eine apriorische Bestimmung: „Unter Natur (im empirischen Verstande) verstehen wir den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Dasein nach, nach notwendigen Regeln, d.i. nach Gesetzen.“ Diese Gesetze ermöglichen eine Betrachtung der Natur überhaupt erst, vermittelt der reinen Anschauungsformen, wobei vornehmlich die Zeit in den Vordergrund rückt. „Unsere Analogien stellen also eigentlich die Natureinheit

---

<sup>63</sup> Ebd., S. 565.

<sup>64</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 36.

<sup>65</sup> Ebd., S. 37.

<sup>66</sup> KNELLER, Jane: „Nur ein Gedanke“. Ein Kommentar zum Dritten und Vierten Satz von Kants *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): *Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie*. Berlin 2011 (= *Klassiker Auslegen*, Band 46), S. 45-61, hier S. 49.

<sup>67</sup> SOMMER, Andreas Urs: Was heißt „Geschichte gestalten“ in der Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): *Die Gestaltbarkeit der Geschichte*. Hamburg 2019, S. 69-80, hier S. 74.

<sup>68</sup> KNELLER: „Nur ein Gedanke“ (Anm. 66), S. 49. Die nachfolgenden Zitate der Kantischen Schriften finden ebenfalls in dem oben genannten Aufsatz von J. Kneller Beachtung.



im Zusammenhange aller Erscheinungen unter gewissen Exponenten dar, welche nichts anders ausdrücken, als das Verhältnis der Zeit (so fern sie alles Dasein in sich begreift) zur Einheit der Apperzeption<sup>69]</sup>, die nur in der Synthesis nach Regeln stattfinden kann.“<sup>70</sup> Als transzendente Idee geriert sich die *Natur* gleichermaßen in der *Kritik der Urteilskraft*, woraus durchaus disparate Interpretationsansätze resultieren, die jedoch in diesem Zusammenhang vornehmlich nicht thematisiert werden können: „Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung zweier ganz verschiedener Arten von Kausalität, der Natur in ihrer allgemeinen Gesetzmäßigkeit, mit einer Idee, welche jene auf eine besondere Form einschränkt, [...] begreift unsere Vernunft nicht“, vielmehr liegt die Idee „im übersinnlichen Substrat der Natur, wovon wir nichts bejahend bestimmen können, als daß es das Wesen an sich sei, von welchem wir bloß die Erscheinung [!] kennen.“<sup>71</sup> Durchaus erscheint es angeraten, in Bezug auf I. Kants Rekurs auf eine vernünftige Geschichtserzählung, den regulativen Gebrauch einer solchen transzendentalen Idee zu präferieren, wenngleich der Vierte Satz die andere Interpretation gleichsam nahelegt.<sup>72</sup>

Der berühmte „Antagonism“ der „ungeselligen Geselligkeit“ im Vierten Satz meint „den Hang derselben [der Menschen], in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstande, welcher die Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist.“<sup>73</sup> Mithin gelingt es der Menschheit nur unter diesen Bedingungen die entscheidenden Schritte „aus der Rohigkeit zur Kultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Wert des Menschen besteht“ einzuleiten.<sup>74</sup> An Versuchen die „ungesellige Geselligkeit“ zu beschreiben mangelt es nicht. Handelt es sich um eine „dialektische [...] Nötigung“<sup>75</sup> der Naturabsicht, oder gar um einen Motor der Ökonomie, der den notwendigen Warenaustausch und somit den europäischen Handel reguliert?<sup>76</sup> Viel wichtiger erscheint es, eine entscheidende Sinnkategorie zu exponieren, die sich freilich im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit erst vollends erschließen wird, um in entsprechender Weise, die oben veranschlagte *transzendente Sinnkritik* zur Geltung zu bringen. Aus den vorherigen Sätzen wurde bereits eine Entwicklungsrichtung deutlich, die sich im geschichtlichen Verlauf vollzieht. Und wenn sich die Geschichtswissenschaft gleichsam als *narratio rerum gestarum* geriert, muss I. Kant „in der Lage sein, eine Erzählung zu liefern, die all der sinnlosen Gewalt, der Grausamkeit und Unmenschlichkeit in jener Geschichte Sinn gibt.“<sup>77</sup>

---

<sup>69</sup> Apperzeption im kantischen Sinne meint hier primär: „Einheit des Selbstbewußtseins; für Kant die oberste Rechtfertigungsbedingung der Kategorien (vgl. ‚ich denke‘, Selbstbewußtsein).“ Die Definition wurde entnommen aus dem hilfreichen Glossar von BAUMGARTNER: Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (Anm. 21), S. 148.

<sup>70</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 246f.

<sup>71</sup> KANT: Kritik der Urteilskraft (Anm. 57), S. 378.

<sup>72</sup> KNELLER: „Nur ein Gedanke“ (Anm. 66), S. 47.

<sup>73</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 37.

<sup>74</sup> Ebd., S. 38.

<sup>75</sup> GRÜNEWALD, Bernward: Geschichtsphilosophie oder Theorie der Geschichtswissenschaft? Welchen Zweck verfolgt Kant mit seiner geschichtsphilosophischen Reflexion? In: Egger, Mario (Hrsg.): Philosophie nach Kant. Neue Wege zum Verständnis von Kants Transzendental- und Moralphilosophie. Berlin u. a. 2014, S. 499-520, hier S. 505.

<sup>76</sup> ROHBECK: Rettende Kritik der Geschichtsphilosophie (Anm. 59), S. 364.

<sup>77</sup> KNELLER: „Nur ein Gedanke“ (Anm. 66), S. 54.

Der solchermaßen veranschlagte Sinn kann sich nur schwerlich umfassenderer Sinnvorgaben der menschlichen Vernunft verschließen, und diese muss wenigstens versuchen, „das menschliche Selbst mit der Welt vorgängig und folgenreich“ zusammenzuschließen.<sup>78</sup> Die „ungesellige Geselligkeit“ lässt sich unter dieser Prämisse als eine Form der Identitätsbildung in der Zeit präzisieren. Dass diese Identitätsbildung dynamisch verläuft, erscheint offenkundig und basiert vornehmlich auf der Anerkennung der eigenen Identität durch sich selbst und durch Andere.<sup>79</sup> I. Kants Versuch die „ungesellige Geselligkeit“ innerhalb des geschichtlichen Verlaufs der Menschheit zu verorten, erweist sich als folgenreich; der zeitliche Index und die Frage nach dem veranschlagten Sinn bleiben fundamental. Gleichsam mit guten Gründen spricht J. Kneller von einem „empirisch fundierten theoretischen Hintergrund [...], vor dem seine Ansichten über die ordnungsgemäße Beschaffenheit eines zukünftigen idealen politischen Staates ausgestaltet werden“ sollen.<sup>80</sup>

Wie eine solche Ausgestaltung eines „zukünftigen idealen politischen Staates“ auszusehen hat, wird erst in den nachfolgenden Sätzen geklärt, wenngleich der Fünfte und der Sechste Satz einige entscheidende Argumentationsstränge etablieren. Folglich muss nach I. Kant eine „*gerechte bürgerliche Verfassung*, die höchste Aufgabe der Natur für die Menschengattung sein“. Dies erscheint textimmanent durchaus einleuchtend, „[d]a nur in der Gesellschaft, und zwar derjenigen, die die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder, und doch die genaue Bestimmung und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit hat, damit sie mit der Freiheit anderer bestehen könne“, eine solche Verfassung - die der vollkommenen Entfaltung der menschlichen Naturanlagen entspricht - anstreben oder überhaupt verwirklichen könne.<sup>81</sup> Wirklich frei kann der Mensch erst durch seine Vergesellschaftung werden. Dabei bleibt zu beachten, dass das noumenale Subjekt aufgrund seiner Vernunftbegabung gleichfalls frei, folglich autonom ist, jedoch das phänomenale Subjekt seine Freiheit erst „als Staatsbürger oder als Rechtsgenosse“ entfalten kann.<sup>82</sup> Lediglich unter der Ägide einer funktionierenden bürgerlichen Staatsverfassung lassen sich „die Keime der Natur vollständig [...] entwickeln.“<sup>83</sup>

---

<sup>78</sup> RÜSEN, Jörn: Sinnverlust und Transzendenz – Kultur und Kulturwissenschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts. In: Rösen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 169-187, hier S. 177. Diese Argumentation schließt keine bleibenden Formen der Sinnlosigkeit aus, sondern versucht diese ebenfalls verständlich zu machen. Einen kurzen Überblick bietet ebenfalls RÜSEN, Jörn: Historik (Anm. 25), S. 283-293.

<sup>79</sup> RÜSEN, Jörn: Kant folgen: Europäische Idee einer allgemeinen Geschichte in interkultureller Absicht. In: Rösen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 7-20, hier S. 16f.

<sup>80</sup> KNELLER: „Nur ein Gedanke“ (Anm. 66), S. 54. Ob dabei die „gesellige Geselligkeit“ einer eingehenderen Explikation bedarf, oder nicht bereits von I. Kant in der „ungeselligen Geselligkeit“ vorausgesetzt wird, kann an dieser Stelle nicht vertieft thematisiert werden. Verwiesen sei auf das entsprechende Kapitel bei J. Kneller (ebd. S. 55-59).

<sup>81</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 39.

<sup>82</sup> PINZANI, Alessandro: Botanische Anthropologie und physikalische Staatslehre. Zum Fünften und Sechsten Satz der *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 63-78, hier S. 65.

<sup>83</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 40.

Bezüglich der Argumentationsführung stellt der Sechste Satz in der Tat einen diskursiven Fremdkörper dar, der zumindest die vorhergehenden Ausführungen zum Teil relativiert, und gleichsam die Frage aufwirft, ob eine solchermaßen veranschlagte bürgerliche Verfassung überhaupt möglich sei.<sup>84</sup> I. Kant wird sehr deutlich, wenn er formuliert, dass der Mensch „einen Herrn nötig hat“, der jedoch selbst kein Garant für die Sicherung einer bürgerlich gerechten Verfassung sein kann, da „jeder derselben [der möglichen menschlichen Herren]“ vermutlich „immer seine Freiheit mißbrauchen [wird], wenn er keinen über sich hat, der nach den Gesetzen über ihn Gewalt ausübt.“<sup>85</sup> Unter diesen Umständen bedient sich I. Kant einer rhetorischen Form der argumentativen Resignation, wenn er im Siebenten Satz fragt: „Was hilft’s, an einer gesetzmäßigen bürgerlichen Verfassung unter einzelnen Menschen, d. i. an der Anordnung eines gemeinen Wesens, zu arbeiten?“<sup>86</sup>

Wichtig erscheint die Betonung einer inneren und einer äußeren bürgerlichen Gesetzgebung, die eine neue Akzentuierung in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* bedingt. Um Kriege zu vermeiden, müsse sich eine innerliche bürgerliche Verfassung konsolidiert haben, wie bereits in den vorherigen Sätzen angedeutet wurde. Gleichwohl vermag erst ein „Völkerbund“ durch „gemeinschaftliche Verabredung und Gesetzgebung äußerlich“ die nötige Sicherheit zu gewährleisten.<sup>87</sup> Dieser Völkerbund geriert sich als Institution, „wo jeder, auch der kleinste, Staat seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht, oder eigener rechtlichen Beurteilung, sondern allein von diesem großen Völkerbunde (Foedus Amphictyonum), von einer vereinigenden Macht, und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens, erwarten könne.“ Dieser konturierte Völkerbund ist gleichermaßen der gebietenden Vernunft angemessen.<sup>88</sup> Gewiss, die Gattung der Menschen ist über die Maßen zivilisiert, jedoch fehlt die unentbehrliche Moralisierung der Kultur, wie I. Kant betont. Die Staaten dürfen nicht weiterhin aufgrund von haltlosen Expansionsabsichten „die langsame Bemühung der inneren Bildung der Denkungsart [!] ihrer Bürger unaufhörlich hemmen“.<sup>89</sup>

Dass I. Kant seine geschichtsphilosophischen Fragmente nicht aus einem Guss schrieb, macht bereits die zeitliche Spanne der einzelnen Veröffentlichungen deutlich. Jedoch gelang es Pauline Kleingeld ebenfalls argumentativ einige Inkonsistenzen - oder weniger polemisch -, einige gedanklichen Weiterentwicklungen zu entdecken. Dies lässt sich besonders erhellend an dem Terminus ebenjenes Völkerbundes explizieren, der in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* einen Bund der Staaten meint, der durch eine „starke föderale Autorität“ zusammengehalten wird. Explizit bedeutet dies: „Kants Explikation der Funktion des Völkerbundes macht also klar, daß dieser nicht die lockere Assoziation völlig

---

<sup>84</sup> PINZANI: *Botanische Anthropologie und physikalische Staatslehre* (Anm. 82), S. 73.

<sup>85</sup> KANT: *Idee zu einer allgemeinen Geschichte* (Anm. 28), S. 40f.

<sup>86</sup> Ebd., S. 41.

<sup>87</sup> Ebd., S. 43.

<sup>88</sup> Ebd., S. 42.

<sup>89</sup> Ebd., S. 45.

souveräner Staaten ist, von welcher in *Zum ewigen Frieden* die Rede ist.“<sup>90</sup> Gleichwohl reicht dieser Völkerbund nicht hin, das Telos der Kantischen Geschichtsentwicklung an sein Ende zu bringen. Es bedarf weiterer Entwicklungen, die sich auf die angesprochene „Denkungsart“ der Bürger beziehen und die Moralisierung befördern.<sup>91</sup>

Bevor eine angemessene Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der ausführlichen Besprechung des ersten geschichtsphilosophischen Fragmentes geleistet werden kann, und die methodologischen Aspekte des Neunten Satzes erneut aufgegriffen werden, harrt der Achte Satz einer kurzen Besprechung. Dort wird I. Kant wieder deutlich theoretischer in seiner Argumentation und konkretisiert gleichermaßen das Telos des geschichtlichen Verlaufes: Es bestehe die Hoffnung, dass „was die Natur zur höchsten Absicht hat“, nämlich „ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand, als der Schoß, worin alle ursprüngliche Anlagen der Menschengattung entwickelt werden, dereinst einmal zu Stande kommen werde.“<sup>92</sup> Deutlich gemahnt diese Hoffnungsperspektive an die regulative Idee einer großen Geschichtserzählung aus der Vorrede, eine „Erzählung dieser Erscheinungen“, die „dennoch von sich hoffen“ lässt.<sup>93</sup> Einen Gesamtverlauf der geschichtlichen Ereignisse lässt sich bereits aus „schwachen Spuren der Annäherung“ extrahieren, und verweist somit auf die bedeutenden - noch zu erörternden - Kantischen Geschichtszeichen.<sup>94</sup> Vermutlich sind diese avisierten „schwachen Spuren der Annäherung“ aus einigen früheren physikalisch-astrologischen Schriften I. Kants entlehnt, wie beispielsweise aus der Abhandlung *Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newtonischen Grundsätzen abgehandelt* aus dem Jahre 1755,<sup>95</sup> wie Reinhardt Brandt treffend anmerkt. Die Analogie liegt nahe, „daß auch in ihr [der Geschichte der Menschengattung] eine systematische Gesamtordnung angenommen werde darf, wenn es auch nur geringe Indizien dafür gibt.“<sup>96</sup>

Die solchermaßen verstandenen „schwachen Spuren der Annäherung“ lassen sich gleichwohl unter einer zielgerichteten Idee subsummieren, wie bereits zu Beginn dieses Kapitels angedeutet wurde. Der Neunte Satz enthält nun eine Vielzahl von bedenkenswerten Einsichten, die aufgrund des weithin konsistenten Aufbaus und der Aufeinanderfolge der einzelnen Sätze

---

<sup>90</sup> KLEINGELD, Pauline: Die Bedeutung des weltbürgerlichen Zustandes. Der Siebente Satz der *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 79-89, hier S. 82.

<sup>91</sup> Ebd., S. 87. Vgl. ebenfalls bereits bei KLEINGELD: Fortschritt und Vernunft (Anm. 47), S. 14.

<sup>92</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 47.

<sup>93</sup> Ebd., S. 33.

<sup>94</sup> Ebd., S. 46.

<sup>95</sup> KANT, Immanuel: Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newtonischen Grundsätzen abgehandelt. In: Kant, Immanuel Werkausgabe I: Vorkritische Schriften bis 1768 I, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 12. Aufl. 2018, S. 219-396.

<sup>96</sup> BRANDT, Reinhardt: Die einheitliche Naturgeschichte der Menschheit (*Idee*, Achter Satz): In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 91-101, hier S. 94. Allerdings erscheint es nicht angeraten, allzu lange in extraterrestrischen Gefilden zu verweilen, sondern sich lieber mit der der Menschengattung zu bescheiden.

eine Zusammenfassung und einen Vorausblick erlauben: „Ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach einem Plane der Natur, der auf die vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung abziele, zu bearbeiten, muß als möglich, und selbst für diese Naturabsicht beförderlich angesehen werden.“<sup>97</sup> Dabei scheint der Neunte Satz nicht nur einen zusammenfassenden Rückblick zu gewähren, sondern auch einige behutsame Möglichkeiten des eingangs zitierten Dilemmas - wie aus einer erhellenden Bemerkung Th. Zwengers hervorging und an dieser Stelle rekapitulierend noch einmal zitiert sei - aufzuzeigen: „Das Grundproblem aller Geschichtsphilosophie, so wurde am Anfang gesagt, besteht aus dem Konflikt zweier sich gegenseitig ausschließender Denknöwendigkeiten.“ Beide „Denknöwendigkeiten“ lassen sich implizit, oder auch argumentativ, in allen neun Sätzen der Kantischen Schrift wiederfinden: „Dass sich der Mensch einerseits nicht anders denn als ein frei handelndes Vernunftwesen begreifen kann, und dass er andererseits die Geschichte nicht anders denn als das Ganze eines vernünftigen Plans betrachten muss.“<sup>98</sup> Wie verhält sich folglich die menschliche Vernunft gegenüber einer Naturabsicht, der ein geschichtliches Telos inhäriert? Wenn zumindest scheinbar das Proprium der reinen Vernunft unterschlagen wird oder nicht zur Geltung gebracht werden kann, und das Telos dieser Naturabsicht die Möglichkeiten der Erkenntnis übersteigt?<sup>99</sup> I. Kant geht es zunächst mithin nicht darum, die empirischen Ereignisse innerhalb des geschichtlichen Verlaufs in ihrer Eigenart zu negieren. Gemäß einer veranschlagten Idee für eine abzufassende Geschichtserzählung, der sich „ein philosophischer Kopf (der übrigens sehr geschichtskundig sein müßte)“<sup>100</sup> zu widmen hat, dient diese veranschlagte Idee als „Leitfaden“, um das „planlose[...] Aggregat menschlicher Handlungen, wenigstens im großen [im Zuge einer allgemeinen Geschichte], als ein System darzustellen.“<sup>101</sup> Gewiss würde es sich bei diesem Versuch um eine „philosophische [...] Geschichte“ handeln, die es zu verfassen gilt.<sup>102</sup> Dem aufklärerischen Duktus gemäß verhält sich das Telos der Geschichte den verschiedensten Kontingenzen gegenüber nicht deterministisch.<sup>103</sup> Dies hätte eine philosophisch konzipierte, an einem „Leitfaden zu einer solchen Geschichte“ orientierte, Geschichte der Menschheit zu leisten, wobei I. Kant lediglich einen Vorschlag zu solch einer zukünftigen Abfassung unterbreitet.<sup>104</sup>

Bezüglich des dritten Kapitels - in dem die Verbindungslinien zwischen I. Kants Geschichts- und seiner Transzendentalphilosophie angedeutet werden sollen, um eine triftige Applikation auf eine transzendente Geschichtstheorie vorzubereiten - bleibt noch folgendes festzuhalten:

---

<sup>97</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 47.

<sup>98</sup> ZWENGER: Geschichtsphilosophie (Anm. 42), S. 209.

<sup>99</sup> HORN, Christoph: Das Interesse der Philosophie an der Menschheitsgeschichte: Aufklärung und Weltbürgertum (*Idee*, Neunter Satz). In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 103-118, hier S. 106.

<sup>100</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 50.

<sup>101</sup> Ebd., S. 48.

<sup>102</sup> Ebd., S. 50.

<sup>103</sup> HORN: Das Interesse der Philosophie an der Menschheitsgeschichte (Anm. 99), S. 112.

<sup>104</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 34.

Es erscheint offenkundig, dass I. Kant in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* nicht nur „den philosophischen Status seiner Geschichtskonzeption“, sondern gleichfalls „die Funktion der Philosophie innerhalb der Geschichte“ thematisiert.<sup>105</sup> Dabei spielt die Unterscheidung zwischen der bereits zitierten „Idee“<sup>106</sup> einer Weltgeschichte, die gewissermaßen eine Leitfaden *a priori* hat“ und der „Bearbeitung der eigentlich bloß empirisch abgefaßten Historie“ keine geringe Rolle.<sup>107</sup>

Mithin verortet I. Kant seine Transzendentalphilosophie in der *Kritik der reinen Vernunft* in dem dritten Stadium der Metaphysik. Dabei durchlief die Vernunft selbst einen geschichtlichen Läuterungsprozess, der sich nicht vorrangig empirisch, sondern gleichermaßen regulativ aus Begriffen entwickelt.<sup>108</sup> Damit ist die der Vernunft immanente Teleologie gemeint, die vom Dogmatismus über den Skeptizismus zum Kantischen Kritizismus führt und sich dabei als *teleologia rationis humanae* geriert.<sup>109</sup> Es bedarf einer solchermaßen reflexiv verfahrenen Philosophie, um sich einer „Historie“ unter dem in diesem Kapitel erörterten „Leitfaden *a priori*“ annehmen zu können: „Es waren demnach eine besondere, auch in der ‚Geschichte der reinen Vernunft‘ auftretende ‚ungesellige Geselligkeit‘ sowie die Polemik der widerstreitenden Schulen und Parteien, die dieserart als Stimulans in der Entfaltung der Metaphysik [...] fungierten.“<sup>110</sup> Diese höchst problematische Frage - ob es systemimmanent tatsächlich einer

---

<sup>105</sup> HORN: Das Interesse der Philosophie an der Menschheitsgeschichte (Anm. 99), S. 103.

<sup>106</sup> R. Langthaler macht in LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 78f. auf eine erhellende Kant-Passage bezüglich des regulativen Gebrauchs der Ideen aus der *Kritik der reinen Vernunft* aufmerksam: „Es ist ein Unterschied, ob etwas meiner Vernunft als ein *Gegenstand schlechthin*, oder nur als ein *Gegenstand in der Idee* gegeben wird. In dem ersteren Falle gehen meine Begriffe dahin, den Gegenstand zu bestimmen; im zweiten ist es wirklich nur ein Schema, dem direkt kein Gegenstand, auch nicht einmal hypothetisch zugegeben wird, sondern welches nur dazu dient, um andere Gegenstände, vermittelt der Beziehung auf diese Idee, nach ihrer systematischen Einheit, mithin indirekt uns vorzustellen.“ Diese allgemeinen Äußerungen I. Kants werden direkt im Anschluss anhand „einer höchsten Intelligenz“ exemplifiziert: „So sage ich, der Begriff einer höchsten Intelligenz ist eine bloße Idee, d. i. seine objektive Realität soll nicht darin bestehen, daß er sich geradezu auf einen Gegenstand bezieht (denn in solcher Bedeutung würden wir seine objektive Gültigkeit nicht rechtfertigen können), sondern er ist nur ein nach Bedingungen der größten Vernunftseinheit geordnetes Schema, von dem Begriffe eines Dinges überhaupt, welches nur dazu dient, um die größte systematische Einheit im empirischen Gebrauche unserer Vernunft zu erhalten, indem man den Gegenstand der Erfahrung gleichsam von dem eingebildeten Gegenstände dieser Idee, als seinem Grunde, oder Ursache, ableitet.“ Die nachfolgenden Abschnitte gemahnen an die theoretischen Erörterungen aus der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, wie sie zuvor thematisiert wurden: „Auf solche Weise ist die Idee eigentlich nur ein heuristischer und nicht ostensiver Begriff, und zeigt an, nicht wie ein Gegenstand beschaffen ist, sondern wie wir, unter der Leitung desselben, die Beschaffenheit und Verknüpfung der Gegenstände der Erfahrung überhaupt *suchen* sollen. [...] Und dieses ist die transzendente Deduktion aller Ideen der spekulativen Vernunft, nicht als *konstitutiver* Prinzipien der Erweiterung unserer Erkenntnis über mehr Gegenstände, als Erfahrung geben kann, sondern als *regulativer* Prinzipien der systematischen Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Erkenntnis überhaupt, welche dadurch in ihren eigenen Grenzen mehr angebaut und berechtigt wird, als es ohne solche Ideen durch den bloßen Gebrauch der Verstandesgrundsätze geschehen könnte.“ KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 583f.

<sup>107</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

<sup>108</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 39-41. Der gesamte Themenkomplex einer Geschichte der reinen Vernunft wird auf den Seiten 39-139 dieses Bandes behandelt.

<sup>109</sup> Ebd., S. 67. Die folgende umfängliche und detaillierte Untersuchung sei ebenfalls erwähnt: LANGTHALER, Rudolf: Kant über den Glauben und die „Selbsterhaltung der Vernunft“. Sein Weg von der „Kritik“ zur „eigentlichen Metaphysik“ - und darüber hinaus. Freiburg/München 2018.

<sup>110</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 66.

solcherweise reflektierten und konstituierten Philosophie der reinen Vernunft für die Behandlung einer philosophisch abgefassten Historie bedarf, was allerdings sehr triftig erscheint und vermutlich der Geschichtsschreibung nur auf diese Weise ausreichende Geltungssicherheit zu verschaffen vermag - kann jedoch noch nicht gebührend thematisiert werden. Dabei ist gleichwohl noch nichts über die Verortung der geschichtsphilosophischen Fragmente in der Architektur der Kantischen Transzendentalphilosophie ausgesagt. Das dritte Kapitel wird sich diesem Themenkomplex annehmen. Zunächst erscheint es allerdings angeraten, die bisherigen Erkenntnisse durch die drei anderen vorzustellenden Kantischen Schriften zu vertiefen und sich gebührend mit den Geschichtszeichen zu befassen.

b) *Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf, der in der Theorie richtig sein mag, aber nicht für die Praxis taugt?*

Der Titel dieses Unterkapitels zeigt bereits die beiden Kantischen geschichtsphilosophischen Fragmente an, die es zunächst induktiv zu erschließen gilt. Dabei erscheint es angeraten, sich die Erörterungen I. Kants bezüglich der regulativen Funktion der Ideen und eines Leitfadens a priori zu vergegenwärtigen, bevor weitreichendere synthetische Bemühungen unternommen werden, um die Schriften zu analysieren. Der unterbreitete Kantische Vorschlag, die Entwicklung der Geschichte unter einer regulativen Idee, die apriorisch verfasst ist und als Vernunftbegriff zur Geltung gebracht wird, ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Schrift durchaus innovativ.<sup>111</sup> Durchaus kritisch äußert sich I. Kant zu diesen regulativen Ideen in seiner *Kritik der reinen Vernunft*, wenn er die erkenntnistheoretische Verfasstheit ebenjener Ideen beschreibt: „Die Vernunftbegriffe sind, wie gesagt, bloße Ideen, und haben freilich keinen Gegenstand in irgend einer Erfahrung“. Dies bedeutet allerdings nicht - wie bereits angedeutet -, dass die „bloße[n] Ideen“ als „Vernunftbegriffe“ keinerlei kritizistischen Nutzen hätten, denn sie „bezeichnen darum doch nicht gedichtete und zugleich dabei für möglich angenommene Gegenstände. Sie sind bloß problematisch gedacht, um, in Beziehung auf sie (als heuristische Fiktionen), regulative Prinzipien des systematischen Verstandesgebrauchs im Felde der Erfahrung zu gründen.“<sup>112</sup>

Gleichsam erscheint es - wie bereits kurz thematisiert und in Anbetracht der regulativen Funktion der Ideen als „Vernunftbegriffe“ - durchaus triftig, die reflexiv verfahrenende Selbsterkenntnis der menschlichen Vernunft, als Voraussetzung für eine mögliche Geschichtsbetrachtung in Anschlag zu bringen. Demnach würde eine solchermaßen entwickelte und kritisch gereinigte Vernunft die „kritizistische Legitimation der Vernunftideen leiste[n]“.<sup>113</sup> Noch einmal sei ausdrücklich verdeutlicht: „Es ist ein Unterschied, ob etwas meiner Vernunft als ein

---

<sup>111</sup> HÖFFE, Otfried: *Kants Kritik der praktischen Vernunft. Eine Philosophie der Freiheit*. München 2012, S. 276.

<sup>112</sup> KANT: *Kritik der reinen Vernunft 2* (Anm. 62), S. 653.

<sup>113</sup> LANGTHALER: *Geschichte, Ethik und Religion in Anschluss an Kant*, Bd. 1 (Anm. 35), S. 87.

*Gegenstand schlechthin*, oder nur als ein *Gegenstand in der Idee* gegeben wird.“<sup>114</sup> Vielleicht beschließt eine solcherweise verfahrenende gereinigte Vernunft das kritische Kantische Vernunftgeschäft und vermag nur so eine Applikation auf den Gegenstandsbereich der Geschichte zu gewährleisten.<sup>115</sup> Aus der systemimmanenten Logik der Schriften I. Kants kann jedoch gleichsam lediglich der Schluss gezogen werden, dass sich die Geschichte nur von der Warte der Philosophie aus angemessen, mithin vernunftgeleitet, betrachten lässt.<sup>116</sup>

Diese kursorischen Bemerkungen verweisen bereits auf größere systemimmanente Zusammenhänge in der gesamten Architektonik der Kantischen Werke. Dies rückt gleichermaßen die teleologische Verfasstheit der menschlichen Vernunft in das Blickfeld, da eine vernunftimmanente Dynamik entsteht, in der der spekulative, folglich der theoretische, Vernunftgebrauch in der ersten *Kritik* deutlich eingeschränkt und die praktische Wirklichkeit eines moralischen Ideals angenommen werden muss.<sup>117</sup> Dennoch sollte nicht verschwiegen werden, dass sich beispielsweise in der Einleitung zu seiner *Logik* weitreichende kompositorische Dissonanzen aufzeigen lassen, die einer produktiven Auflösung bedürfen. Dort heißt es explizit: „Vernunftkenntnisse werden den *historischen* Erkenntnissen entgegengesetzt. Jene sind Erkenntnisse aus *Prinzipien* (ex principiis); diese Erkenntnisse aus *Daten* (ex datis). – Eine Erkenntnis kann aber aus der Vernunft entstanden und demohngeachtet historisch sein“. Dabei erweist sich für I. Kant die Frage nach dem „subjektiven Ursprunge“ der Erkenntnisse als besonders wichtig.<sup>118</sup> An dieser Stelle müsste nun eine *transzendente Subjektkritik* anschließen, die die veranschlagte *teleologia rationis humanae* gleichsam mitverfolgt und das gesamte Vernunftgeschäft des Menschen im Ganzen zur Explikation zu bringen vermag.<sup>119</sup> Dies mag als kurzer Vorausblick genügen, um nicht in eine epistemologische Haltung zu verfallen, die den Gemeinspruch: *Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, verifizieren würde.

Der *Gemeinspruch*-Aufsatz<sup>120</sup> weist eine, die Argumentation strukturierende, Dreiteilung in Moral, Staatsrecht und Völkerrecht in kosmopolitischer Absicht auf. I. Kants Prämissen werden folgendermaßen formuliert: „Man nennt einen Inbegriff selbst von praktischen Regeln alsdann *Theorie*, wenn diese Regeln, als Prinzipien, in einer gewissen Allgemeinheit gedacht werden, und dabei von einer Menge abstrahiert wird, die doch auf ihre Ausübung notwendig Einfluß

---

<sup>114</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 583.

<sup>115</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion in Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 87.

<sup>116</sup> HÖFFE: Kants Kritik der praktischen Vernunft (Anm. 111), S. 284.

<sup>117</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion in Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 103.

<sup>118</sup> KANT, Immanuel: Immanuel Kants Logik ein Handbuch zu Vorlesungen. In: Kant, Immanuel Werkausgabe VI: Schriften zur Metaphysik und Logik 2, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 15. Aufl. 2019, S. 417-582, hier S. 444f.

<sup>119</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion in Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 87.

<sup>120</sup> Gleichfalls erweist es sich mithin als hilfreich, sich die lebensweltlichen Bezüge bei der Abfassung dieser Kantischen Schrift zu vergegenwärtigen: Vermutlich lässt sich der *Gemeinspruch*-Aufsatz als direkter intellektueller Reflex auf die Ereignisse der Französischen Revolution deuten. Demnach gilt es zu beantworten, welche Nützlichkeiten die theoretischen Erwägungen der praktischen Realisierung entgegenbringen können. Ebenso lässt sich mit Sicherheit ein ideengeschichtlicher Kontext zu Edmund Burkes (1729-1797) Abhandlung *Betrachtungen über die Französische Revolution* (1790) konstatieren, wie M. Kühn nahelegt. Vgl. KÜHN: Kant (Anm. 1), S. 436.



haben.“ Der Terminus der Praxis erfährt demgegenüber diese Definition: „Umgekehrt, heißt nicht jede Hantierung, sondern nur diejenige Bewirkung eines Zwecks *Praxis*, welche als Befolgung gewisser im allgemeinen vorgestellten Prinzipien des Verfahrens gedacht wird.“ Damit Theorie und Praxis im Erkenntnisprozess nun nicht unverbunden nebeneinander bestehen bleiben, bedarf es eines „Mittelglied[es] der Verknüpfung“. Dies ist mithin der „Actus der Urteilskraft“.<sup>121</sup> Dabei unterscheidet sich der theoretische Zugriff auf die möglichen erkenntnistheoretisch relevanten Objekte durch die Verfasstheit ebenjener Objekte selbst: Handelt es sich um „Gegenstände der Anschauung“, oder um „Begriffe“, „welche letzteren vielleicht ganz wohl und ohne Tadel (von Seiten der Vernunft) gedacht, aber vielleicht gar nicht gegeben werden können, sondern wohl bloß leere Ideen sein“?<sup>122</sup> Dabei ist gleichfalls der argumentative Rahmen konturiert, in dem sich auch die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* positioniert. Es ist freilich ein Unterschied, ob es sich um einen „Leitfaden a priori“ einer „Idee“, oder um eine empirisch abgefasste Geschichtsschreibung handelt.<sup>123</sup>

Die Kantische teleologische Geschichtsauffassung weicht zunächst nicht von der ersten geschichtsphilosophischen Schrift ab. Gleichwohl rückt nun der moralische Fortschritt in das Zentrum der Argumentation. Das Subjekt bedarf nun im Laufe der Geschichte und in der Abfolge der Generationen einer moralischen Vervollkommnung. Dies indiziert keine geringfügige Akzentverschiebung, wie P. Kleingeld treffend bemerkt.<sup>124</sup> Explizit fokussiert I. Kant nun die „moralische Gesinnung“ der Subjekte, auch wenn die Geschichte der Erreichung des moralisch Gesollten zunächst nicht beförderlich erscheint, oder vielmehr das Gegenteil unter Beweis zu stellen versucht, „denn da beweiset sie [die Geschichte] leider, daß sie größtenteils aus dem letzteren (des Eigennutzes) fließen“. Vielmehr gelte es nun diese „Erfahrung“ der „moralische[n] Gesinnung“ zu konturieren, „die nur innerlich sein kann, daß keine Idee [!] das menschliche Gemüt mehr erhebt und bis zur Begeisterung belebt, als eben die von einer die Pflicht über alles verehrenden, mit zahllosen Übeln des Lebens und selbst den verführerischsten Anlockungen desselben ringenden, und dennoch (wie man mit Recht annimmt, daß der Mensch es vermöge) sie besiegenden, reinen moralischen Gesinnung.“<sup>125</sup> Vermutlich lässt sich diese teleologische Betrachtung der moralischen Entfaltung jedoch auch als ausgearbeitete Formulierung der zuvor bereits angesprochenen „Denkungsart“ der Bürger betrachten, die es gemeinhin ebenfalls zu befördern gilt.<sup>126</sup> Wie es überhaupt zu einem Fortschritt der „moralischen Gesinnung“ vernunftgemäß kommen kann, erhellt eine ingeniose Formulierung, die die Intention der Kantischen Schrift über den *Gemeinspruch* auf den Punkt bringt, und an dieser Stelle *in extenso* zitiert wird: Denn „die Annahme des Fortschrittes in der Geschichte [ist] dadurch legitimiert, daß es praktisch notwendig sei, anzunehmen, daß das, was sittlich geboten ist, auch ‘tunlich’

<sup>121</sup> KANT: Über den Gemeinspruch (Anm. 29), S. 127.

<sup>122</sup> Ebd., S. 128f.

<sup>123</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

<sup>124</sup> KLEINGELD: Fortschritt und Vernunft (Anm. 47), S. 50.

<sup>125</sup> KANT: Über den Gemeinspruch (Anm. 29), S. 142.

<sup>126</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 45.

sei, d.h. daß die Bedingungen der Möglichkeit der Ausführung sittlich existieren.“ Ähnlich wie bei den erkenntnisleitenden Ideen verfährt nun das moralische Subjekt der Vernunft gemäß: „Ob es Fortschritt gibt oder nicht, läßt sich nicht definitiv beweisen. In dieser Situation darf nun ein subjektiver Grund den Ausschlag geben und zur Annahme führen, daß es moralischen Fortschritt gibt.“<sup>127</sup> Die Subjektzentriertheit bezüglich der moralischen Beförderung jedes einzelnen Individuums in einer teleologischen Verlaufsvorstellung kann sich auf zwiefache Weise Geltung verschaffen. Damit ist gleichfalls die Frage angesprochen, wie der Sinn in die Geschichte gelangt, oder vielmehr, wie sich der veranschlagte Sinn verwirklichen kann. Zum einen bedingt die oben bereits angesprochene „ungesellige Geselligkeit“ als wirkmächtiger Antagonismus den Fortschritt im geschichtlichen Verlauf. Zum anderen - und dies ist die Akzentverschiebung im *Gemeinspruch*-Aufsatz - vermag das Subjekt direkt, weil es selbst zur moralischen Vervollkommnung strebt und dementsprechend moralisch handeln kann, Einfluss auf den teleologischen Verlauf der Geschichte zu nehmen.<sup>128</sup> Eine kantische Geschichte des Fortschrittes als „praktische Idee“ bleibt für das erkennende Subjekt „Bestandteil des Vernunftglaubens“, der den geschichtlichen Sinn indiziert, jedoch nun auch vom Subjekt gleichermaßen beeinflusst werden kann.<sup>129</sup> Damit wäre nun ebenfalls – in aller gebotenen Kürze – der *Von dem Verhältnis der Theorie zur Praxis in der Moral überhaupt* betitelte erste Abschnitt des *Gemeinspruchs* abgehandelt.

Es folgt eine Erörterung zum Staatsrecht, die die bereits bekannte Forderung der Errichtung einer „bürgerlichen Verfassung“ durch einen Vertrag „(pactum unionis civilis)“ thematisiert. Gemäß dem kategorischen Imperativ ist das Individuum, welches sich „im bürgerlichen Zustande befindet“, im Besitz eines Zweckes „an sich selbst“, wobei es freilich ebenfalls „öffentlicher Zwangsgesetze [...]“ bedarf, „durch welche jedem das Seine bestimmt und gegen jedes anderen Eingriff gesichert werden kann.“<sup>130</sup> Dieser zu erreichende „bürgerliche [...] Zustände“ erfährt in der *Folgerung* dieses Abschnittes nun eine geschichtliche Dimensionierung. Der angesprochene Vertrag als „(contractus originarius oder pactum sociale genannt)“ ist kein manifestes „Faktum“, das es voraussetzen gilt, um die angestrebte bürgerliche Verfassung zu erreichen, „gleichsam als ob allererst aus der Geschichte vorher bewiesen werden müßte, daß ein Volk, in dessen Rechte und Verbindlichkeiten wir als Nachkommen getreten sind“ - an dieser Stelle lassen sich Anklänge an die „unabsehliche Reihe von Zeugungen, deren eine der andern ihre Aufklärung überliefert“<sup>131</sup> aus der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* vernehmen - „einmal wirklich einen solchen Actus verrichtet, und eine sichere

---

<sup>127</sup> KLEINGELD: Fortschritt und Vernunft (Anm. 47), S. 61.

<sup>128</sup> HÖFFE: Kants Kritik der praktischen Vernunft (Anm. 111), S. 333.

<sup>129</sup> Ebd., S. 292. Der Vernunftglaube wird sich in dem anschließenden Kapitel bezüglich Jürgen Habermas' Deutung der Kantischen Geschichtsphilosophie als besonders relevant erweisen.

<sup>130</sup> KANT: Über den Gemeinspruch (Anm. 29), S. 144.

<sup>131</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 35. Einige argumentative Redundanzen sprechen zuvörderst für den konzisen Argumentationsaufbau I. Kants, der sich auch über mehrere geschichtsphilosophische Fragmente zu erstrecken vermag.

Nachricht oder ein Instrument davon uns, mündlich oder schriftlich, hinterlassen haben müsse, um sich an eine schon bestehende bürgerliche Verfassung für gebunden zu achten.“ Vielmehr handelt es sich um „eine bloße Idee der Vernunft, die aber ihre unbezweifelte (praktische) Realität hat: nämlich jeden Gesetzgeber zu verbinden, daß er seine Gesetze so gebe, als sie aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volks habe entspringen können.“<sup>132</sup> Gewiss handelt es sich um einen teleologisch noch zu verwirklichenden Zustand einer bürgerlichen Verfassung, der mithin auf die Zukunft verweist und die oben konturierte Differenz zwischen Theorie und Praxis umzukehren vermag, wobei jedes einzelne Individuum sich von Begriffen leiten lassen sollte, die „durch die Vernunft an die Hand gegeben werden“.<sup>133</sup>

Der letzte Abschnitt *Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Völkerrecht in allgemein-philanthropischer d.i. kosmopolitischer Absicht betrachtet* richtet sich vornehmlich gegen Moses Mendelssohn (1729-1786) und beschäftigt sich noch einmal ausführlich mit einer möglichen vernunftmäßig anzunehmenden geschichtlichen Verlaufsvorstellung. Die Frage aus der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* bleibt bestehen: „Sind in der menschlichen Natur Anlagen, aus welchen man abnehmen kann, die Gattung werde immer zum Bessern fortschreiten; und das Böse itziger und vergangener Zeiten sich in dem Guten der künftigen verlieren?“<sup>134</sup> In einer literarisch höchst ingeniosen Anverwandlung der bekannten Argumentationsmuster versetzt sich I. Kant emphatisch in die Lage „einer Gottheit“. Gäbe es keine Verbesserung „zum Bessern“, würde sich diese Gottheit vermutlich sehr bald langweilen, ob dieses trostlosen „Trauerspiel[s]“, das „auf die Länge“ sogar „zum Possenspiel“ degradiert wird. Selbst, wenn die „Akteure“ „Narren“ wären und dem Geschehen nicht überdrüssig würden, „so wird es doch der Zuschauer, der an einem oder dem andern Akt genug hat, wenn er daraus mit Grunde annehmen kann, daß das nie zu Ende kommende Stück ein ewiges Einerlei sei“. Sich an solch einem „Schauspiel“ zu delectieren fällt freilich schwer.<sup>135</sup> Gleichwohl kommt I. Kant zu dem Schluss - und positioniert sich dadurch deutlich gegen M. Mendelssohn - „daß, da das menschliche Geschlecht beständig im Fortrücken in Ansehung der Kultur, als dem Naturzweck desselben, ist, es auch im Fortschreiten zum Besseren in Ansehung des moralischen Zwecks seines Daseins begriffen sei“; auch an dieser Passage lässt sich die deutliche moralische Akzentverschiebung, wie P. Kleingeld hervorhebt, ablesen.<sup>136</sup>

Das teleologische Ziel bleibt zunächst die Erreichung eines rechtlichen bürgerlichen Zustandes, der sich ebenfalls durch die Zusammenschließung der einzelnen Staaten zu einem föderalen Gebilde „mit einem gemeinschaftlich verabredeten *Völkerrecht*“ konstituieren lässt.<sup>137</sup> Interessanterweise bringt I. Kant gegen Ende dieser Schrift einen weiteren, bisher nicht

<sup>132</sup> KANT: Über den Gemeinspruch (Anm. 29), S. 153.

<sup>133</sup> Ebd., S. 163.

<sup>134</sup> Ebd., S. 165.

<sup>135</sup> Ebd., S. 166f. Wie triftig das Argument im Kontext der *Gemeinspruch*-Schrift tatsächlich, unabhängig von der genüsslichen literarischen Ausgestaltung, ist, muss dahingestellt bleiben.

<sup>136</sup> Ebd., S. 167.

<sup>137</sup> Ebd., S. 170.

thematisierten, teleologisch verfassten Terminus in Anschlag, der gewiss theologisch konnotiert ist: Er spricht von der Vorsehung.<sup>138</sup> Diese Verwendung des Begriffes lässt sich allerdings durchaus mit dem kritischen Kantischen Geschäft in Einklang bringen, da die Vernunft der Annahme eines solchen Postulates auch bei einer teleologisch verfassten Geschichtsbetrachtung bedarf. Vermutlich handelt es sich um einen Anklang eines „Modus des regulativen Gebrauchs der Gottesidee.“<sup>139</sup> Die *Gemeinspruch*-Schrift zusammenfassend, eignet es sich einen Teil des versöhnlichen letzten Abschnittes dieses Aufsatzes zu zitieren, der noch einmal auf die teleologische Verfasstheit der geschichtlichen Entwicklung abzielt: „Ich meinerseits vertraue dagegen doch auf die Theorie, die von dem Rechtsprinzip ausgeht, wie das Verhältnis unter Menschen und Staaten *sein soll*, und die den Erdengöttern die Maxime anpreiset, in ihren Streitigkeiten jederzeit so zu verfahren, daß ein solcher allgemeiner Völkerstaat dadurch eingeleitet werde, und ihn also als möglich (in praxi), und daß er *sein kann*, anzunehmen“. Daher kann I. Kant ebenfalls resümieren: „Was aus Vernunftgründen für die Theorie gilt, das gilt auch für die Praxis.“<sup>140</sup>

Der Abhandlung *Zum Ewigen Frieden*<sup>141</sup> werden nun einige weitere geschichtsphilosophische Kantische Einsichten abgerungen, die es erlauben I. Kants argumentative Entwicklung weiter zu verfolgen. Dabei erscheint es nicht zwingend vonnöten, sich in Superlativen zu ergeben, wenngleich die Bedeutsamkeit der Schrift natürlich keinesfalls zu schmälern ist. Demnach würde es sich um die „bedeutendste Friedensschrift der Neuzeit“, um den „in der abendländischen Philosophie sogar überhaupt gewichtigste[n] Text“ handeln.<sup>142</sup> Die Abhandlung kann an dieser Stelle ebenfalls nicht *in extenso* gewürdigt werden. Wie zuvor werden einige neuralgische Passagen herangezogen, die freilich den Kantischen Argumentationsgang aus den vorherigen Schriften schärfen, jedoch in ihrer tendenziellen Zielrichtung vielmehr fortführen und argumentativ ausgestalten. Der Frieden muss nach I. Kant zunächst in einem langwierigen Prozess gestiftet werden, da es sich um keinen „Naturzustand (status naturalis)“ handelt.<sup>143</sup> Es folgt eine ähnlich gelagerte Dreiteilung, der zu verwirklichenden Rechte (*ius civitatis*, *ius gentium* und *ius cosmopoliticum*), wie in dem *Gemeinspruch*, wobei nochmals eigens hervorgehoben wird, dass die vorgenommene Einteilung nicht willkürlich sei, sondern vielmehr „notwendig in Beziehung auf die Idee vom ewigen Frieden“ ist.<sup>144</sup>

---

<sup>138</sup> Ebd., S. 171.

<sup>139</sup> KLEINGELD: Fortschritt und Vernunft (Anm. 47), S. 123.

<sup>140</sup> KANT: Über den Gemeinspruch (Anm. 29), S. 172.

<sup>141</sup> Auch an dieser Stelle sei eine biographische Reminiszenz erwähnt, die vermutlich die Initialzündung zur Abfassung dieser wegweisenden Abhandlung darstellte: „Einer der Anlässe für die Schrift war der Rückzug Friedrich Wilhelms II. aus dem Krieg der ersten Koalition im März 1795.“ KÜHN: Kant (Anm. 1), S. 443. Der Kant-Biograph resümiert lapidar: „Kant glaubte, durch seine Meinungsäußerung seine Pflicht zu erfüllen.“ (Ebd., S. 446.

<sup>142</sup> HÖFFE, Otfried: *Zum Ewigen Frieden*, Erster Zusatz. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 157-173, hier S. 157.

<sup>143</sup> KANT: Zum Ewigen Frieden (Anm. 30), S. 203.

<sup>144</sup> Ebd.

Als wichtig für die noch zu explizierenden Geschichtszeichen erweist sich die teleologische Entwicklung hin zu einer „republikanischen Verfassung“.<sup>145</sup> Wie dieser teleologische Weg nun verfasst ist, erhellt sich aus einer Beschreibung direkt zu Beginn des *Ersten Zusatzes*. Dort heißt es: „Das, was die Gewähr (Garantie) leistet, ist nichts Geringeres, als die große Künstlerin Natur (natura daedala rerum)“. Gleich darauf bemüht I. Kant erneut die vorhin kurz angesprochene Vorsehung, die sich mithin in die tiefsten Argumentationsstrukturen der *Kritik der reinen Vernunft* einschreibt. Die reine Vernunft wird gleichsam von ihrem eigenen Vernunftbedürfnis, folglich ihrer eigenen immanenten Verfasstheit nach, genötigt, sich eine solche Idee der Vorsehung vorzustellen, „die zwar in theoretischer Absicht überschwenglich, in praktischer aber (z. B. in Ansehung des Pflichtbegriffs vom ewigen Frieden, um jenen Mechanismus der Natur dazu zu benutzen) dogmatisch und ihrer Realität nach wohl gegründet ist.“<sup>146</sup> Es bestätigt sich solchermaßen zum einen die teleologische Verfasstheit der reinen Vernunft selbst, die von R. Langthaler in ingenieurer Weise ausformuliert worden ist,<sup>147</sup> und welche sich gleichsam in Form einer *transzendentalen Subjektkritik* zunächst selbst vernunftgeleitet begreifen muss. Zum anderen drückt sich in diesen kantischen Formulierungen die dialektische Verfasstheit des Subjektes aus, „also einerseits, als Naturwesen, als Objekt der Geschichte, andererseits, als Freiheitswesen, ihr Subjekt.“<sup>148</sup>

Die Verfassung des Subjektes ist für jedwede Geschichtsphilosophie nun von entscheidender Bedeutung, da die Kantische Geschichtsphilosophie ebenfalls durchaus bemüht ist, alle menschlichen Vernunftanlagen zur Geltung zu bringen. Der praktische und der theoretische Gebrauch der Vernunft müssen sinnvoll miteinander vermittelt werden, weil sich gleichsam die Chancen zur „Realisierung des Sittengesetzes“ verbessern sollen.<sup>149</sup> Dieses Vorhaben kann allerdings nur unter der Voraussetzung der Autonomie des Subjektes in Ansätzen verwirklicht werden, zumal sich das Subjekt zwar in die von der Natur vorgegebene Teleologie fügt, jedoch gleichermaßen seinen Handlungsspielraum, den entsprechenden Sittengesetzen gemäß, zu bewahren vermag.<sup>150</sup> I. Kant expliziert dieses dialektische Verhältnis in seinem *Streit der Fakultäten* - dieser kurze Vorausblick sei erlaubt - zur Gänze: „Denn ein solches Phänomen [das von da an nicht mehr gänzlich rückgängig werdende Fortschreiten desselben zum Besseren] in der Menschengeschichte vergißt sich nicht mehr, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat, [...] und welches allein Natur und Freiheit,

---

<sup>145</sup> Ebd., S. 206. Dies wird im nächsten Unterkapitel ausführlicher behandelt werden. Gleichfalls lassen sich weitere, ähnlich gelagerte Argumentationen, wie in dem *Gemeinspruch*-Aufsatz thematisiert, aufweisen; erinnert sei beispielsweise an die föderale Verfassung der einzelnen Staaten bezüglich des Völkerrechtes in dem zweiten Definitivartikel (Ebd., S. 208-213).

<sup>146</sup> Ebd., S. 218f.

<sup>147</sup> LANGTHALER: *Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant*, Bd. 1 (Anm. 35), S. 117.

<sup>148</sup> HÖFFE: *Zum Ewigen Frieden*, Erster Zusatz (Anm. 142), S. 173.

<sup>149</sup> PAUEN, Michael: Zur Rolle des Individuums in Kants Geschichtsphilosophie. In: Gerhart, Volker/Horstmann, Rolf Peter/Schumacher, Ralph (Hrsg.): *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. 4. Berlin/New York 2001, S. 35-43, hier S. 39.

<sup>150</sup> Ebd., S. 40.

nach inneren Rechtsprinzipien im Menschengeschlechte vereinigt“.<sup>151</sup> Da Natur und Freiheit nun zusammengedacht werden müssen, lotet seine Geschichtsphilosophie in der Tat „Möglichkeiten und Perspektiven sinnvollen historischen Handelns“ aus.<sup>152</sup> Dieser Befund lässt sich gleichsam noch angemessener formulieren, wenn sich die „ungesellige Geselligkeit“ und die konstruktive Theoriebildung der Aufklärung in Einklang miteinander wissen, und die Dialektik zwischen Natur und Subjekt vollends zum Tragen kommt: „Langfristig *zwingt* die Natur den Menschen dazu, *autonom* zu sein.“<sup>153</sup> Des Weiteren scheint sich I. Kants Argumentation in Richtung religionsphilosophischer Erörterungen - nicht zu Letzt wegen der oben angesprochenen Anthropozee und der geschichtsphilosophischen Hoffnungsperspektive der subjektiven Betrachtung des geschichtlichen Verlaufes, mit den „philosophisch denknotwendige[n] Endzwecke[n]“<sup>154</sup> - zu bewegen, weshalb im anschließenden dritten Kapitel eine Auseinandersetzung mit der Kantischen Geschichts- und der Religionsphilosophie, mit ihren verschiedenen Sinnansprüchen dringend angeraten erscheint: „Die Vorsehung im Laufe der Welt ist hiebei gerechtfertigt, denn das moralische Prinzip im Menschen erlöscht nie, die, pragmatisch, zur Ausführung der rechtlichen Idee nach jenem Prinzip tüchtige Vernunft wächst noch dazu beständig [!] durch immer fortschreitende Kultur, mit ihr aber auch die Schuld jener Übertretungen.“<sup>155</sup>

I. Kant befließigt sich im letzten Absatz der Schrift *Zum Ewigen Frieden* nun eines knappen Resümees. Diese Zusammenfassung lässt ebenfalls die Gedanken erkennen, die den Philosophen auch schon in den vorherigen geschichtsphilosophischen Schriften antrieben: „Wenn es Pflicht, wenn zugleich gegründete Hoffnung da ist, den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung wirklich zu machen, so ist der ewige Friede, [...] keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die, nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele (weil die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näher kommt.“<sup>156</sup> Gleichwohl rückt ebenfalls ein Streit näher, der die einzelnen Fakultäten – oder genauer, die philosophische und die juristische Fakultät -, natürlich in kritizistisch angemessenen Maßen, erschüttern wird, und die Geschichtszeichen in den epistemologischen Vordergrund rückt.

---

<sup>151</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 361.

<sup>152</sup> PAUEN: Zur Rolle des Individuums in Kants Geschichtsphilosophie (Anm. 149), S. 43.

<sup>153</sup> POLLMANN, Arnd: Der Kummer der Vernunft. Zu Kants Idee einer allgemeinen Geschichtsphilosophie in therapeutischer Absicht. In: Kant-Studien, Bd. 102, Heft 1 (2011), S. 69-88, hier S. 80. Dort heißt es ebenfalls treffend: „Diese doppelte Hoffnung der Geschichtsphilosophie hat auf Ebene der Theoriebildung erhebliche Konsequenzen für das Subjekt der Geschichte und damit zugleich auch für das ‚Anthropozee‘-Problem: Da sich der Mensch nunmehr in einen historischen Prozess eingebunden sieht, der *zugleich* natürlich und menschengemacht ist, kann Kant es vermeiden, den Menschen entweder zum entmündigten Opfer determinierender Prozesse oder aber zum historisch durchweg Alleinverantwortlichen zu machen. Stattdessen muss das Projekt einer geschichtlichen Verwirklichung vernünftiger Rechtsverhältnisse als Telos einer selbstverantwortlichen *Reaktion* autonomer Menschen auf die sie immer zugleich auch schon bestimmenden Lebensumstände verstanden werden.“

<sup>154</sup> Ebd., S. 87.

<sup>155</sup> KANT: Zum Ewigen Frieden (Anm. 30), S. 243.

<sup>156</sup> Ebd., S. 251.

### c) Die Geschichtszeichen und einige Zusammenfassungen

Auch im *Streit der Fakultäten* wird die Konstitution des geschichtlich verankerten Subjektes verhandelt. I. Kant merkt noch einmal ausdrücklich an, dass „wir [...] es mit frei handelnden Wesen zu tun“ haben, „denen sich zwar vorher diktieren läßt, was sie tun sollen, aber nicht vorhersagen läßt, was sie tun werden“.<sup>157</sup> Dem korrespondiert freilich, auf einer logisch abstrakteren Ebene, „ein enger Zusammenhang zwischen der Kontingenz der Welt“ und dem Verständnis vom Menschen als in der Geschichte autonom handelndes Subjekt.<sup>158</sup> Nicht umsonst stellt der Philosoph zu Beginn des zweiten Abschnittes die recht deutliche Frage, deren weithin kritische Auswirkungen bereits in den zuvor behandelten geschichtsphilosophischen Fragmenten thematisiert wurden: „Wie ist aber eine Geschichte a priori möglich?“, und antwortet, dem Blick in eine dem kritischen Vernunftgeschäft gemäße Glaskugel gleich: „Antwort: Wenn der Wahrsager die Begebenheit selber macht und veranstaltet, die er zum voraus verkündigt.“<sup>159</sup> Dabei handelt es sich nun mitnichten um eine schelmische Antwort, die mit keinerlei neuer Erkenntnis aufwarten kann. Vielmehr drückt sich dort das moralische Gebot jedes Individuums aus, in den geschichtlichen Verlauf gleichwohl tätig einzugreifen, damit eine „wahrsagende Geschichtserzählung des Bevorstehenden in der künftigen Zeit“<sup>160</sup> überhaupt sinnvoll, nach Kantischen Maßstäben der Moral, gedacht werden kann. R. Koselleck ist zuzustimmen, der diese Kantische Formulierung „ironisch-provokativ“ versteht und betont, dass sich I. Kants Aussage textimmanent deutlich „gegen Propheten des Verfalls“ richtet, „die den vorausgesagten Untergang selber verursachen“.<sup>161</sup> Aus diesem Befund resultiert nun gleichermaßen, dass der altgediente historiographische Topos der *historia magistra vitae* nicht mehr gänzlich zu überzeugen vermag. Der von I. Kant diagnostizierte geschichtliche Verlauf soll sich zwar in die Zukunft gleichermaßen extrapolieren lassen, erhält seine teleologische Berechtigung jedoch erst, wenn ebenfalls die Natur auf, der Moralität fähige, Subjekte trifft. Somit muss dieser Lernprozess selbst erst, von den vernunftbegabten Individuen, erlernt werden.<sup>162</sup> Nun scheint sich erneut zu bestätigen, dass die geschichtsphilosophischen Fragmente gleichermaßen „im Herzen der kritischen Philosophie als Denken der Einheit von Natur und Freiheit im Menschen“ wurzeln.<sup>163</sup>

---

<sup>157</sup> KANT: *Der Streit der Fakultäten* (Anm. 31), S. 355.

<sup>158</sup> BAYERTZ, Kurt: Was könnte mit der These gemeint sein, dass der Mensch die Geschichte macht? In: Bayertz, Kurt/Hoesch, Matthias (Hrsg.): *Die Gestaltbarkeit der Geschichte*. Hamburg 2019, S. 19-38, hier S. 34.

<sup>159</sup> KANT: *Der Streit der Fakultäten* (Anm. 31), S. 351.

<sup>160</sup> Ebd.

<sup>161</sup> KOSELLECK, Reinhart: Über die Verfügbarkeit der Geschichte. In: Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, 10. Aufl. 2017, S. 260-277, hier S. 267.

<sup>162</sup> LANGEWIESCHE, Dieter: Über Geschichte a priori und die Machbarkeit von Geschichte als Fortschritt. *Der Streit der Fakultäten*, 2. Abschnitt, 7-10. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): *Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie*. Berlin 2011 (= *Klassiker Auslegen*, Band 46), S. 215-227, hier S. 225.

<sup>163</sup> MUGLIONI, Jean-Michel: Enthusiasmus und moralischer Fortschritt im *Streit der Fakultäten*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): *Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie*. Berlin 2011 (= *Klassiker Auslegen*, Band 46), S. 197-214, hier S. 210.

Diese weiterführenden Bemerkungen zum Themenkomplex der Subjektivität in der Kantischen Geschichtsphilosophie mögen zunächst genügen. Vielmehr erscheint es angeraten, sich einige vertiefende Argumentationen im *Streit der Fakultäten* zu vergegenwärtigen, bevor eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Geschichtszeichen stattfinden kann, und ein systematisierender Abschluss dieses zweiten Kapitels in Fortführung einiger Gedanken R. Kosellecks, einen vorläufigen Beschluss finden wird.

Zunächst konkretisiert I. Kant den theoretischen Zugriff auf das geschichtliche Geschehen. Es gehe nun nicht mehr um die Gattungsgeschichte im Allgemeinen, vermutlich in Form einer Universalgeschichte, sondern vielmehr um die Sittengeschichte, die sich freilich ebenfalls als Universalgeschichte gerieren muss, damit gefragt werden kann, „ob das menschliche Geschlecht (im großen) zum Besseren beständig fortschreite.“<sup>164</sup>

Nun diagnostiziert I. Kant gleichsam drei „Vorstellungsarten“, wie ein solcher Fortschritt in der Sittengeschichte des menschlichen Geschlechtes zu denken und vermutlich auch kritisch zu deuten sei: Eine „Vorhersage“ ließe sich bekanntlich als ein moralischer „Terrorismus“ arrangieren, der sich gewissermaßen durch einen beständigen „Verfalls ins Ärgere“ charakterisieren lässt.<sup>165</sup> Des Weiteren könnte ebenfalls ein Eudämonismus, der gleichfalls ein „Chiliasmus“ wäre, im Zuge einer „Vorhersage“ formuliert werden, dem I. Kant jedoch auch skeptisch gegenübersteht, da sich die berechtigte Frage stellen lässt: „[U]nd wie sollte sich auch dieses Quantum des Guten in der Anlage vermehren lassen, da es durch die Freiheit des Subjektes [!] geschehen müßte, wozu dieses aber wiederum eines größeren Fonds des Guten bedürfen würde, als es einmal hat?“<sup>166</sup> Mithin erscheint es ebenfalls nicht angeraten, „[v]on der Hypothese des Abderitisms des Menschengeschlechtes zur Vorherbestimmung seiner Geschichte“ auszugehen. Unter solchermaßen veranschlagten Prämissen wäre es erneut ein Leichtes, sich bei „diesem Possenspiel“<sup>167</sup> zu langweiligen, welches von I. Kant an vorheriger Stelle bereits genüsslich ausbuchstabiert wurde.

Es wurde jedoch nun bereits gezeigt, dass I. Kant dem ungeachtet ein teleologisches Konzept von Fortschritt favorisiert. Aus der menschlichen Erfahrung lässt sich allerdings nur bedingt ein solcher moralischer Fortschritt in der Sittengeschichte des menschlichen Geschlechtes extrahieren. „Also muß eine Begebenheit nachgesucht werden, welche auf das Dasein einer solchen Ursache und auch auf den Akt ihrer Kausalität im Menschengeschlechte unbestimmt in Ansehung der Zeit hinweise, und die auf das Fortschreiten zum Besseren, als unausbleibliche Folge, schließen ließe“. Für diese „Begebenheit“ findet I. Kant nun den glücklichen Terminus des Geschichtszeichens. Denn solchermaßen ließe sich explizieren, „daß jene Begebenheit nicht selbst als Ursache des letzteren [des Fortschrittes], sondern nur als hindeutend, als *Geschichtszeichen* (signum rememorativum, demonstrativum prognosticon) angesehen werden

---

<sup>164</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 351.

<sup>165</sup> Ebd., S. 353.

<sup>166</sup> Ebd., S. 353f.

<sup>167</sup> Ebd., S. 354.



müsse“, damit „so die Tendenz des menschlichen Geschlechts im ganzen, d. i., nicht nach Individuen betrachtet (denn das würde eine nicht zu beendigende Aufzählung und Berechnung abgeben), sondern, wie es in Völkerschaften und Staaten geteilt auf Erden angetroffen wird, beweisen könnte.“<sup>168</sup> Die Geschichtszeichen erlauben es nun den aufgeklärten Zeitgenossen das Sammelsurium der empirisch feststellbaren oder gleichfalls zu machenden Erfahrungen „im Hinblick auf moralischen Progress [gleichwohl im Fortschreiten] zu überprüfen.“<sup>169</sup> Dabei sind die Kantischen Geschichtszeichen nicht dafür zu gebrauchen, um ein bestimmtes historisches Ereignis zu identifizieren, welches nun moralisch den vernunftgeleiteten Subjekten zu genügen vermag, und somit die Hypothese bestätigen würde, dass ein Fortschritt in der von I. Kant veranschlagten Sittengeschichte möglich sei. Vielmehr beziehen sich die Geschichtszeichen auf die „Denkungsart der Zuschauer“: „Es ist bloß die Denkungsart der Zuschauer, welche sich bei diesem Spiele großer Umwandlungen [dies ist hoffentlich vergnüglicher als das schnell ermüdende Possenspiel] öffentlich verrät, und so eine allgemeine und doch uneigennützig Teilnehmung der Spielenden auf einer Seite, gegen die auf der andern, selbst mit Gefahr, diese Parteilichkeit könne ihnen sehr nachteilig werden, dennoch laut werden läßt“.<sup>170</sup>

Demnach ist es ebenfalls verständlich, wie die Zeitgenossen, oder vielmehr die „Zuschauer“, einen Enthusiasmus entwickeln, der selbst ein Indiz für den geschichtlichen Fortschritt zum moralisch Besseren indiziert. Denn nach I. Kant ist es offenkundig, „daß wahrer Enthusiasm nur immer aufs *Idealische* und zwar rein Moralische geht, dergleichen der Rechtsbegriff ist, und nicht auf den Eigennutz gepropft werden kann.“<sup>171</sup> Dabei erweist sich selbst ein solches Großereignis wie die Französische Revolution nicht vornehmlich als ein Indiz für den von I. Kant veranschlagten moralischen Fortschritt. Vielmehr bedarf die „Denkungsart der Zuschauer“ zunächst einer solchen moralischen Einsicht. Der Enthusiasmus scheint zu bestätigen, dass die „Zuschauer“ „eines solchen Affektes schon fähig geworden“ waren, bevor das geschichtliche Ereignis überhaupt vonstattenging.<sup>172</sup> Trefflich ließe sich folglich festhalten: „Und deshalb ist Kant der Ansicht, dass diese Denkungsart zwar kein Beweis, aber ein Zeichen [eben ein Geschichtszeichen] dafür ist, daß es im Menschengeschlecht eine moralische Veranlagung gibt, die als Ursache dieser Denkungsart aufscheint.“<sup>173</sup> Der Enthusiasmus rückt nun selbst in das empirische (historische) Geschehen und lässt sich nur schwerlich als „transzendentes Faktum“ charakterisieren. Durch die empirische Fundierung der Geschichtszeichen lässt sich die „Kausalität der Moral“ erst hinreichend in Form einer Teleologie des Fortschrittes innerhalb

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 357.

<sup>169</sup> MERSEBURGER, Maria: Kants Theorie der Geschichte. In: ZPTh Jg. 2 (2011), Heft 2, S. 201-218, hier S. 208.

<sup>170</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 357.

<sup>171</sup> Ebd., S. 359.

<sup>172</sup> MUGLIONI: Enthusiasmus und moralischer Fortschritt (Anm. 163), S. 205f.

<sup>173</sup> Ebd., S. 204. Ebenfalls bedarf der thematisierte Kantische Enthusiasmus einer eingehenderen Erörterung, in Bezug auf die Kritik der Urteilskraft, die an dieser Stelle gleichwohl nicht geleistet werden kann. Ansätze finden sich in ebenjenem Aufsatz (Ebd., S. 201-204).

einer allgemeinen, die Menschengattung im Ganzen umgreifenden, Sittengeschichte ausdrücken.<sup>174</sup>

Dabei bedarf es gar keiner Revolutionen, die gemeinhin auf gewaltsamen Wegen bemüht sind, die gegenwärtigen zu beklagenden Umstände, oder Lebensverhältnisse, zu ändern. Viel zielführender erscheint dabei die „Evolution einer naturrechtlichen Verfassung“, die dann zu einer „Staatsform“ führen wird, die republikanisch verfasst ist, und so den vernünftigen Bürgern am angemessensten ist.<sup>175</sup> Des Weiteren erfährt die, bereits thematisierte, Kantische Idee eine weitere Konturierung in Bezug auf die Konstitution der zu verwirklichenden Staatsformen: „Die Idee einer mit dem natürlichen Rechte der Menschen zusammenstimmenden Konstitution: daß nämlich die dem Gesetz Gehorchenden auch zugleich, vereinigt, gesetzgebend sein sollen, liegt bei allen Staatsformen zum Grunde“. Dies umso mehr, weil das „Wesen“ dieser „Staatsformen“ nur nach den „reine[n] Vernunftbegriffe[n] gedacht“ werden kann, und folglich ein „platonisches Ideal“ eine „(respublica noumenon)“ konstituiert, die freilich kein „leeres Hirngespinnst“, sondern vielmehr „die ewige Norm für alle bürgerliche Verfassung überhaupt“ sei.<sup>176</sup>

Ungeachtet der sich explizierenden Geschichtszeichen lässt sich folglich konstatieren, dass I. Kant mit seinen geschichtsphilosophischen Argumenten in seinen entsprechenden Schriften sehr geflissentlich und wohl überlegt haushaltet, wodurch sich gleichsam eine immer weiter fortschreitende Explikation bestimmter Gedanken zur Teleologie der Natur, der vernünftigen Verfasstheit des Subjektes im geschichtlichen Verlauf und der regulativen Funktion der Ideen abzeichnet. Um das vorliegende umfangreiche Kapitel zu einem Abschluss zu bringen, erscheint es nun noch angeraten, die induktiv erhobenen Befunde in einen größeren systematischen Zusammenhang einzuspeisen, der einige Ergebnisse dieses Abschnittes rekapitulierend in neuen Zusammenhängen sichtbar werden lässt. R. Koselleck bietet sich vorzüglich als Gewährsmann für diese nachfolgenden systematischen Bemerkungen an.<sup>177</sup> Gleichfalls leistet dieser letzte Teil einen entscheidenden Beitrag, um die *transzendente Sinnkritik* im Kantischen Sinne erneut zur Geltung zu bringen, da es gleichwohl in diesem Kapitel nicht darum ging, den von I. Kant veranschlagten geschichtlichen Sinn zu destruieren, sondern vielmehr versucht wurde zu zeigen, mit welchem Sinn die vernunftbegabten Subjekte überhaupt auf die geschichtlichen Ereignisse zugreifen können, wie in dieser sinnkritischen Weise eine historische Erkenntnis folglich in Ansätzen möglich sein kann. I. Kants geschichtsphilosophische Überlegungen lassen sich in einen umfangreicheren ideen- und geistesgeschichtlichen Kontext einspeisen.

Bekanntlich bildete sich ab den 1780er Jahren der noch heute wirkmächtige Kollektivsingular *der* Geschichte heraus. Dabei fand eine Form der semantischen Amalgamierung statt, die

---

<sup>174</sup> Ebd., S. 213.

<sup>175</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 360f.

<sup>176</sup> Ebd., S. 364.

<sup>177</sup> Eine mitunter auch kritische Besprechung der Begriffsgeschichte R. Kosellecks mit einem besonderen Augenmerk auf den vielfach kritisierten Terminus der Säkularisierung, auch in umfangreicheren geistesgeschichtlichen Zusammenhängen, lieferte jüngst: JOAS, Hans: Im Bannkreis der Freiheit. Religionstheorie nach Hegel und Nietzsche. Berlin 2020, v.a. S. 224-249.

nicht nur alle möglichen Einzelgeschichten in dieses holistische Konzept der Geschichte einbettete, sondern gleichfalls das Verständnis der Wirklichkeit der Geschichte und den damit verbundenen Reflexionsprozess auf einen Nenner brachte.<sup>178</sup> In den Worten R. Kosellecks klingt dieser Befund folgendermaßen: „Der Prozeß der Ereignisse und der Prozeß ihrer Bewußtmachung konvergierten seitdem in ein und demselben Begriff. Insofern darf man diesen neuen Ausdruck auch als eine Art transzendentaler Kategorie bezeichnen“.<sup>179</sup>

I. Kant vermag nun in der Tat die einzelnen vernunftgeleiteten Subjekte der Geschichte in den epistemologischen Fokus zu rücken, wobei ihm ein folgenschwerer dialektischer Transfer gelang: „Kants ganze Anstrengung als Geschichtsphilosoph zielte darauf, den verborgenen Naturplan, der die Menschheit auf die Bahnen eines unbegrenzten Fortschritts zu drängen schien, in einen bewußten Plan der vernunftbegabten Menschen zu überführen.“<sup>180</sup>

Die Verfügbarkeit der Geschichte sicherzustellen, entspricht gleichwohl dem Anliegen I. Kants, das moralische Sollen der Subjekte mit einer zeitlichen Dimensionierung zu verknüpfen, denn „der aus der Moral abgeleitete Impuls, die Zukunft als Aufgabe moralischen Sollens zu entwerfen, Geschichte also als eine temporalisierte Vollzugsanstalt der Moral zu begreifen, hat zweifellos das kommende Jahrhundert tief geprägt.“<sup>181</sup> Ebenfalls ließe sich der zeitliche Index in den von I. Kant verwendeten Bewegungsbegriffen diagnostizieren. Vornehmlich artikuliert sich der von I. Kant veranschlagte geschichtliche Prozess unter dem Terminus des „Republikanismus“.<sup>182</sup> Dass dieser Kantische Begriff durchaus antizipierend wirken sollte, wie gleichermaßen die Geschichtszeichen belegen, wird eindrücklich an den jeweils unterschiedlich gewichteten „zeitlichen Veränderungskoeffizienten“ deutlich. Wo sich gemeinhin die Frage stellt, „ob sie den gemeinten Phänomenen entsprechen, ob sie die umschriebenen Phänomene erst provozieren sollen, oder ob sie auf schon vorgegebene Phänomene erst reagiert haben.“<sup>183</sup>

Auch innerhalb dieses größeren geistesgeschichtlichen Kontextes bemühte sich I. Kant drei leitende Gesichtspunkte seiner Geschichtsphilosophie zur Geltung zu bringen, die in diesem Kapitel mehrfach durch argumentative, konzentrische Kreisbewegungen versucht wurden einzuholen und begrifflich zu fassen: Es geht vornehmlich um die Frage nach der teleologischen Strukturierung des geschichtlichen Verlaufs, um die Funktion der regulativen Ideen und deren Verwirklichung, sowie um das vernünftige Subjekt.<sup>184</sup> Dabei hat sich bereits an einschlägigen Kantischen Passagen gezeigt, dass die eigenen Argumentationen des Philosophen teilweise inhaltlich und sprachlich variieren. Gleichfalls scheinen die Ummengen der verfügbaren schriftlichen Zeugnisse, die es zu sichten gilt, „eine logische Pünktlichkeit in Bestimmung der Begriffe,

---

<sup>178</sup> KOSELLECK, Reinhart: Über die Verfügbarkeit der Geschichte (Anm. 161), S. 265.

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> Ebd., S. 268.

<sup>182</sup> KOSELLECK: „Neuzeit“ (Anm. 18), S. 339.

<sup>183</sup> Ebd., S. 343f.

<sup>184</sup> P. Kleingeld nennt in ihrer Dissertation freilich noch weitere Punkte im zweiten und dritten Teil ihrer Arbeit vgl. KLEINGELD: Fortschritt und Vernunft (Anm. 47).

oder sorgfältiger Unterscheidung und Bewährung der Grundsätze“ zusätzlich zu erschweren.<sup>185</sup> Um eine solche „logische Pünktlichkeit“ überhaupt anstreben zu können, bedarf es historiographischer und philosophischer Reflexionen: „Philosophie ohne Geschichte - so hatten wir gesagt - bleibt leer. Geschichte ohne Philosophie - so können wir nun ganz im Sinne von Kant fortfahren - macht blind.“ Der Ausgangspunkt der Kantischen Überlegungen zu einer Philosophie der Geschichte „ist nicht die überlieferte Geschichtstheologie, sondern der Zustand der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, die sich mit der Anhäufung und der Ausbreitung des historischen Stoffes begnügt und unreflektiert den Interessen der herrschenden Mächte (von Staat und Kirche) dient.“<sup>186</sup>

Eine angemessene transzendente Geschichtstheorie bedarf der kritisch gereinigten Vernunft. An mehreren Stellen der vorherigen Ausführungen wurden einige Verbindungen zu den Kantischen Hauptwerken aufgezeigt. Eine *transzendente Sinnkritik* ist folglich, auch in den geschichtsphilosophischen Fragmenten, auf die *transzendente Subjektkritik* angewiesen. Sowohl die regulativen Ideen als auch eine natürliche teleologische Geschichtsbetrachtung lassen sich nur vernünftig denken. Dieser Befund gilt zuvörderst für die folgenreiche Verknüpfung der vorhin angesprochenen leitenden Gesichtspunkte: Die Kantische Teleologie ist kritisch konstruiert und bedarf einer regulativen Idee, wenn sie nicht gar, in moralischer Hinsicht der Sittengeschichte, diese regulative Idee ist, wie Johannes Rohbeck anmerkt. Es handelt sich um ein von der Vernunft konstruiertes „heuristisches Prinzip“ mit folgenreichen Auswirkungen auf das Verhältnis dieser Natur zum erkennenden Subjekt.<sup>187</sup> Es gilt, die Einsicht I. Kants aus dem *Streit der Fakultäten*, zu betonen: „Denn ein solches Phänomen [das von da an nicht mehr gänzlich rückgängig werdende Fortschreiten desselben zum Besseren] in der Menschengeschichte vergißt sich nicht mehr, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat, [...] und welches allein Natur und Freiheit, nach inneren Rechtsprinzipien im Menschengeschlechte vereinigt“.<sup>188</sup> In einem allgemeineren Duktus formuliert J. Rüsen eindrücklich und auf die bisher erzielten Ergebnisse übertragbar: „Es [das historische Denken] kann die gedeutete Vergangenheit auf Zukunft hin deuten, nicht prognostisch, sondern pragmatisch-ethisch. Das geschieht, indem es normative Faktoren seiner

---

<sup>185</sup> KANT, Immanuel: Zu Johann Gottfried Herder: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XII: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 17. Aufl. 2018, S. 779-806, hier S. 781.

<sup>186</sup> RIEDEL, Manfred: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung. Kants Theorie der historischen Erkenntnis. In: Riedel, Manfred: Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften. Stuttgart 1978, S. 189-216, hier S. 199.

<sup>187</sup> ROHBECK, Johannes: Machbarkeit oder Unverfügbarkeit der Geschichte? Zur doppelten Bedeutung historischer Kontingenz. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 49-66, hier S. 55.

<sup>188</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 361.

Deutungsleistung sich in einer Zukunftsperspektive austragen lässt, die aus der gedeuteten Erfahrung der Vergangenheit plausibel gemacht wird.“<sup>189</sup>

Wie eng dabei *transzendente Sinn-* und *Subjektkritik* formallogisch verknüpft sein müssen, erhellt sich freilich erst aus einer umfangreicheren Platzierung der Kantischen geschichtsphilosophischen Fragmente in der Transzendentalphilosophie. Dabei gilt es den epistemologischen Horizont zunächst systematisch zu erweitern. Es wird gleichwohl ein recht unkonventioneller Zugang gewählt, da im anschließenden dritten Kapitel vornehmlich versucht wird, die systematischen Bemühungen durch die derzeit anzutreffenden Kontroversen um Jürgen Habermas' Deutung der Kantischen Philosophie, zu erhellen. Dabei sollte nicht verschwiegen werden, dass es doch einige „Verlegenheit“ bereiten kann, „die Stellung der Geschichtsphilosophie im Rahmen von Kants philosophischen System genauer zu bestimmen.“<sup>190</sup> Vielleicht kommt diese „Verlegenheit“ mit Hilfe von J. Habermas gar nicht auf, oder lässt sich zumindest mildern.

### III. Auch eine Geschichte der Kantischen Geschichtsphilosophie

Eine besonders ingenüose Deutung von I. Kants Denken im systematischen Zusammenhang der Philosophiegeschichte und sogleich in der Erörterung der Architektonik der Kantischen Transzendentalphilosophie, lieferte jüngst J. Habermas, der sich an dem Diskurs über Glauben und Wissen, in den verschiedensten philosophischen Entwürfen, von den mythologischen Konstellationen der Kulturen an der Schnittstelle zur Achsenzeit<sup>191</sup> bis, zumindest hypothetisch, zu den neueren Denkwürfen des amerikanischen Pragmatismus, abarbeitete und dadurch das nachmetaphysische Denken erschließt; freilich innerhalb einer abendländischen Genealogie der philosophischen Systeme.<sup>192</sup> In diesem Kapitel wird mithin der Versuch unternommen die Perspektiven auf I. Kants geschichtsphilosophische Fragmente - in Anknüpfung an die induktiv erworbenen Erkenntnisse aus dem vorherigen Kapitel - systematisch zu erweitern, und im Gesamtentwurf der Kantischen Transzendentalphilosophie zu platzieren.

J. Habermas' *Auch eine Geschichte der Philosophie* eignet sich in exponierter Weise dazu, die Geschichts- von der Religionsphilosophie I. Kants geflissentlich zu trennen, um die unterschiedlichen Sinnansprüche herauszustellen. Gleichfalls eignet sich dieser Zugang in vorzüglicher Weise für eine Anknüpfung an den derzeit geführten Diskurs bezüglich der Kantischen

---

<sup>189</sup> RÜSEN, Jörn: Warum sich die Geschichte nur historiographisch gestalten lässt und was das für die Zukunft bedeutet. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 41-47, hier S. 46.

<sup>190</sup> RIEDEL: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung (Anm. 186), S. 193.

<sup>191</sup> Jan Assmann widmet sich dem wissenschaftlichen Achsenzeit-Diskurs in einer erhellenden, diachron angelegten Monographie: ASSMANN, Jan: Achsenzeit. Eine Archäologie der Moderne. München 2018 und schließt mit dem Fazit, dass sich durch die retrospektive Konstruktion des Achsenzeit-Konzeptes der „Horizont des abendländischen Kulturgedächtnisses ins Menschheitliche auszudehnen“ (S. 293) vermag.

<sup>192</sup> HABERMAS, Jürgen: Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. 2: Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2019, S. 768.

Geschichts- und Religionsphilosophie.<sup>193</sup> Gleichwohl, auch im Hinblick auf die geschichtsphilosophischen Fragmente, erweist sich J. Habermas Deutungsvorschlag als zielführend, da es ihm gelingt die systematischen Verbindungslinien vor allem zu seinen kritischen Werken produktiv aufzuzeigen und auch nicht davor zurückschreckt, logische Aporien direkt zu benennen. Einige Argumentationsstränge, die bereits in dem vorherigen Kapitel ausgebreitet wurden, erfahren an dieser Stelle eine logisch-argumentative Vertiefung und weiten gleichermaßen den Blick für die größeren Zusammenhänge in der Kantischen Transzendentalphilosophie.

Demnach stellt der Sozialphilosoph gleich im ersten Kapitel folgende zentrale These auf: „Die Urteilskraft kann den historischen Entwicklungen in Politik, Recht und Kultur allenfalls unter dem Vorbehalt eines bloß heuristischen Entwurfs in praktischer Absicht einen geschichtsphilosophischen Sinn entlocken.“<sup>194</sup> Zuvörderst ist damit gar nicht in besonders exponierter Weise die praktische Bedeutung der Geschichtsphilosophie in Bezug auf die Entwicklung der menschlichen Vernunft angesprochen; oder gemeinhin eine praktische Philosophie in Bezug auf Freiheit. Diese Funktion erfüllt I. Kants Geschichtsphilosophie zweifellos.<sup>195</sup>

J. Habermas geht es an dieser Stelle jedoch vielmehr darum zu plausibilisieren, dass I. Kants transzendentes Subjekt zum einen nur unter der Subsumtion einer praktischen Subjektivität verstanden werden kann.<sup>196</sup> Daraus resultiert selbst nun eine nicht zu unterschätzende Spannung zwischen dem empirischen Ich in der Zeit und dem noumenalen Ich, welches gemeinhin für die autonome Gesetzgebung verantwortlich ist.<sup>197</sup>

---

<sup>193</sup> Bei diesem Vorgehen erscheint es unerlässlich an die Kantische Moralphilosophie anzuknüpfen und einige entscheidende vorbereitende Differenzierungen vorzunehmen. Dies kann im Zuge der nachfolgenden Argumentation nicht zur Gänze geleistet werden, weshalb auf folgende - noch zu thematisierende - Monographie verwiesen sei: LANGTHALER, Rudolf: *Führt Moral unumgänglich zur Religion? Zur Kritik der Kantischen Religionsphilosophie bei Jürgen Habermas – eine Entgegnung.* Freiburg/München 2021. Dort wird triftig zwischen dem „obersten“ und dem „höchsten Gut“ in der Morallehre unterschieden, um die daran anknüpfenden Sinnintentionen zu differenzieren. Dabei lässt sich das „höchste Gut“ vornehmlich durch die Tugend befördern, wobei die moralischen Pflichten die vernunftgemäßen - der reinen praktischen Vernunft - Voraussetzungen sind und das Erstreben des „höchsten Gutes“ zuvörderst auf einen zu erzielenden Zustand der Welt verweist (S. 49); folglich inhäriert der Kantischen Morallehre eine Zeitdimension, die vermutlich entweder zur Geschichts- oder zur Religionsphilosophie führt. Vgl. zu diesem Themenkomplex, der weiter unten noch einmal aufgegriffen wird, die ersten beiden Kapitel aus der genannten Monographie (S. 27-80).

<sup>194</sup> HABERMAS, Jürgen: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Bd. 1: Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2019, S. 34.

<sup>195</sup> HÖFFE: *Kants Kritik der praktischen Vernunft* (Anm. 111), S. 274.

<sup>196</sup> HABERMAS: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Bd. 2 (Anm. 192), S. 340.

<sup>197</sup> Ebd., S. 319. R. Langthaler ist zuzustimmen, wenn er diese strikte Trennung von noumenalen und phänomenalen oder intelligiblen und empirischen Bereichen der Erkenntnislehre relativiert. Es gilt zu beachten, dass es sich um keinen „ontologischen Dualismus“ handelt, sondern um die Unterscheidung von zwei verschiedenen Standpunkten, die mithin erkenntniskritisch zur Entfaltung kommen. Vgl. LANGTHALER: *Führt Moral unumgänglich zur Religion?* (Anm. 193), S. 179. Eine Kantische Erörterung in der *Kritik der reinen Vernunft* bestätigt den geäußerten Vorbehalt und bezieht sich dabei gleichwohl nicht nur auf die Beschaffenheit des erkennenden Subjektes, sondern gleichermaßen auf die mögliche Erkenntnis von Objekten im Allgemeinen. Dabei entfalten die Verstandeskategorien ihre Bedeutung: „*Gleichwohl liegt es doch schon in unserm Begriffe, wenn wir gewisse Gegenstände, als Erscheinungen, Sinnenwesen (phaenomena) nennen, indem wir die Art, wie wir sie anschauen, von ihrer Beschaffenheit an sich selbst unterscheiden, daß wir entweder eben dieselbe nach dieser letzteren Beschaffenheit, wenn wir sie gleich in derselben nicht anschauen, oder auch andere mögliche Dinge, die gar nicht Objekte unserer Sinne sind, als Gegenstände bloß durch den Verstand gedacht, jenen gleichsam gegenüber stellen, und sie Verstandeswesen (noumena) nennen. Nun fragt sich: ob unsere reine*

Zum anderen changiert I. Kants Subjektivitätsverständnis immer zwischen Vernunftmoral und Vernunftglauben.<sup>198</sup> Wie lässt sich diese scheinbare Aporie kritisch auflösen und in welchem produktiven Verhältnis steht die Geschichtsphilosophie zu dieser Problemkonstellation, die bis in die tiefsten Argumentationsstrukturen der *Kritik der reinen Vernunft* hineinreicht? Bezüglich des von J. Habermas aufgegriffenen Diskurses von Glauben und Wissen fällt die Antwort eindeutig aus: „Kants auf die Grenzen der praktischen Vernunft abzielende Kritik ist im Hinblick auf die praktische Vernunft nicht kritisch genug.“<sup>199</sup>

Die Geschichtsphilosophie emanzipiert sich gleichermaßen aus dieser kontextualen Verknüpfung zwischen Vernunftmoral und Vernunftglauben und bekommt somit von I. Kant selbst die von ihm angewiesene Stelle in seiner kritischen Philosophie zugewiesen. Die geschichtsphilosophischen Fragmente vermögen die beiden Ansprüche der Vernunft auszubalancieren: Da „[d]ie Vernunftmoral [...] entgegen Kants eigener Überzeugung, eine zu schmale Basis [ist], um den *Orientierungsbedarf* eines endlichen Vernunftwesens, das sich kraft des autonomen Gebrauchs seiner Vernunft von Lebensformen selbstverschuldeter Unmündigkeit emanzipieren“ sollte, bedarf es einer anderweitigen Legitimation, um I. Kants Vernunftwesen in den lebensweltlichen Kontexten zu orientieren.<sup>200</sup> Die Geschichtsphilosophie resultiert folglich aus

---

*Verstandesbegriffe nicht in Ansehung dieser letzteren Bedeutung haben, und eine Erkenntnisart derselben sein könnten?“* KANT: Kritik der reinen Vernunft 1 (Anm. 6), S. 276f. Die nachfolgende Bemerkung I. Kants ist aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* entnommen, rückt das erkennende Subjekt vermehrt in den Fokus und findet auch bei R. Langthaler Verwendung. Vgl. LANGTHALER: Führt Moral unumgänglich zur Religion? (Anm. 192), S. 180, Fn. 7. I. Kant akzentuiert gleichwohl eine diffizilere Dynamik zwischen dem noumenalen und dem phänomenalen Bereich der Erkenntnislehre, als dies von J. Habermas veranschlagt wird: „Der Mensch, der sich auf solche Weise als Intelligenz betrachtet, setzt sich dadurch in eine andere Ordnung der Dinge und in ein Verhältnis zu bestimmenden Gründen von ganz anderer Art, wenn er sich als Intelligenz mit einem Willen, folglich mit Kausalität begabt, denkt, als wenn er sich wie Phänomen in der Sinnenwelt (welches er auch wirklich ist) wahrnimmt, und seine Kausalität, äußerer Bestimmung nach, Naturgesetzen unterwirft. Nun wird er bald inne, daß beides zugleich stattfinden könne, ja sogar müsse. Denn, daß ein Ding in der Erscheinung (das zur Sinnenwelt gehörig) gewissen Gesetzen unterworfen ist, von welchen eben dasselbe, als Ding oder Wesen an sich selbst, unabhängig ist, enthält nicht den mindesten Widerspruch; daß er sich selbst aber auf diese zwiefache Art vorstellen und denken müsse, beruht, was das erste betrifft, auf dem Bewußtsein seiner selbst als Intelligenz, d. i. als unabhängig im Vernunftgebrauch von sinnlichen Eindrücken (mithin als zur Verstandeswelt gehörig).“ KANT, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Kant, Immanuel Werkausgabe VII, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 24. Aufl. 2020, S. 94. Diese Feststellung ist mithin eine kritische Voraussetzung für eine transzendentalphilosophisch konzipierte historische Erkenntniskritik. Noch expliziter äußert sich I. Kant an einer vorherigen Stelle in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*: „[M]ithin hat es [das vernünftige Wesen] zwei Standpunkte, daraus es sich selbst betrachten, und Gesetze des Gebrauchs seiner Kräfte, folglich aller seiner Handlungen, erkennen kann, einmal, so fern es zur Sinnenwelt gehört, unter Naturgesetzen (Heteronomie), zweitens, als zur intelligibelen Welt gehörig, unter Gesetzen, die, von der Natur unabhängig, nicht empirisch, sondern bloß in der Vernunft gegründet sein.“ (Ebd., S. 88). Dieses Zitat bringt R. Langthaler in seiner Studie gegen J. Habermas’ Kant-Interpretation zur Geltung, vgl. LANGTHALER: Führt Moral unumgänglich zur Religion? (Anm. 193), S. 188f., Fn. 21.

<sup>198</sup> R. Langthaler betont bezüglich des Vernunftglaubens, der sich folgerichtig aus der Kantischen Morallehre ergibt, dass der praktischen Vernunft bereits das Telos zum höchsten, jedoch nie zu erreichenden, Gut eingeschrieben ist und, dass die Nichtbeachtung dieses Vernunftglaubens und der damit gleichsam einhergehenden Sinndimension, der menschlichen Vernunft vernunftwidrig erscheinen muss. Vgl. LANGTHALER: Führt Moral unumgänglich zu Religion? (Anm. 193), S. 128-131.

<sup>199</sup> HABERMAS: Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. 2 (Anm. 192), S. 354.

<sup>200</sup> Ebd.

dem Bestreben die vernunftgesetzte Morallehre der kritischen Philosophie mit der Postulatenlehre der transzendentalen Dialektik<sup>201</sup> aus der *Kritik der reinen Vernunft* zu vermitteln. J. Habermas verortet die Postulatenlehre und das Übersteigen der Vernunft, seinen leitenden Gesichtspunkten entsprechend, in einem ursprünglich „sakralen Komplex“ und akzentuiert eine Übernahme religiösen Gedankenguts in die von I. Kant logisch argumentativ zu entwerfende „deontologische Vernunftmoral.“<sup>202</sup> Die Funktion der Geschichtsphilosophie innerhalb des Kantischen Systems lässt sich somit auch klar formulieren: „Damit versichert sich die Vernunft ihrer selbst: Sie ermutigt sich mit der heuristisch entworfenen Perspektive eines Fortschreitens der Menschheit in der kulturellen Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen zu einer kosmopolitischen Ordnung, in der sich ein Fortschritt zum moralisch Besseren verbirgt.“<sup>203</sup> Ob die Geschichtsphilosophie mit diesem Changieren zwischen Vernunftmoral und Vernunftglauben den entscheidenden Übergang zu einer „Ethiktheologie“, folglich zu einem Übersteigen der Vernunftansprüche darstellt, bleibt ein bedenkenswerter Ansatz, lässt sich jedoch an dieser Stelle nicht vollends klären.<sup>204</sup> Ebenfalls bedarf es der Vergegenwärtigung - in Bezug auf den sich einstellenden Vernunftglauben und auf das Übersteigen der Vernunft in Richtung Religionsphilosophie -, dass sich die wissenschaftlich betriebene Kantische Philosophie als „teleologia rationis humanae“ geriert, die die „Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ ist.<sup>205</sup>

Der avisierte „sakrale Komplex“ ist nun allerdings von zentraler Bedeutung innerhalb der teleologischen Verfasstheit der Vernunft und bedarf einer genaueren Konturierung. Matthias Lutz-Bachmann schlug kürzlich vor, in Bezug auf I. Kant von der „Hoffnung der Vernunft“ zu sprechen.<sup>206</sup> Prinzipiell lässt sich somit eine Differenzierung bezüglich I. Kants Moral- und Rechtslehre vornehmen, die sich ebenfalls auf seine Geschichtsphilosophie auswirken müsste. Es gilt die Tugendpflichten immanent aus der Vernunft heraus zu legitimieren und die angemessene Wahl der Handlungsmaximen, resultierend aus der grundsätzlichen Willkürfreiheit, zu explizieren. Demgegenüber bzw. systematisch untergeordnet finden sich grundlegend die Rechtspflichten.<sup>207</sup> Diese vorzustellende „Gesellschaft von Menschen [beruht somit] nicht auf Zwang [wie bei den bürgerlichen Rechtspflichten], sondern auf deren Freiwilligkeit und deren sittlicher Einsicht.“<sup>208</sup> Diese minutiöse Konturierung des „ethischen Gemeinwesens“ forciert M. Lutz-Bachmann eindrücklich, verortet die geschichtsphilosophischen Fragmente jedoch in

---

<sup>201</sup> KANT: *Kritik der reinen Vernunft* 2 (Anm. 62), S. 341-605.

<sup>202</sup> HABERMAS: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Bd. 2 (Anm. 192), S. 370.

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> LANGTHALER: *Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant*, Bd. 1 (Anm. 35), S. 24.

<sup>205</sup> Ebd., S. 18 (Hervorhebung des Verfassers PP).

<sup>206</sup> LUTZ-BACHMANN, Matthias: *Hoffnung aus Vernunft. Kants Hoffnung auf ein „ethisches Gemeinwesen“*. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): *Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“*. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 145-205, hier S. 161.

<sup>207</sup> Ebd., S. 195.

<sup>208</sup> Ebd., S. 174.



einem anderen systematischen Zusammenhang innerhalb von I. Kants Transzendentalphilosophie. Die explizierten Naturanlagen in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* seien ein Indiz für das spekulative Wirken der theoretischen Vernunft. Er sieht „den Lauf der Geschichte aus der hypothetischen Perspektive einer theoretischen Vernunftidee heraus, also spekulativ und in einer quasi-religiösen Sprache“ beschrieben und nicht aus den „Einsichten der praktischen Vernunft“, wie sie sich in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* wiederfänden.<sup>209</sup>

An dieser Stelle ist freilich ein neuralgischer Punkt der Kantischen Philosophie angesprochen worden. Seine Geschichtsphilosophie bedarf einer eingehenderen Erörterung, als der Interpretationsrahmen von J. Habermas und die daraus resultierenden Kontroversen liefern konnten; wenngleich einige gewichtige Aspekte bezüglich der systematischen Platzierung im Gesamtentwurf der Transzendentalphilosophie bereits angesprochen wurden.

Es erscheint angeraten - zumindest in einem verallgemeinernden Duktus - die immanente Dynamik der Kantischen Philosophie zunächst folgendermaßen zu explizieren: „Die vernünftige Freiheit als Grund aller Spontaneität praktischer Subjektivität ist wie bereits angedeutet nicht nur Möglichkeitsbedingung von Moralität [und folglich der Konzeption eines zu verwirklichenden auf Tugendpflichten basierenden Gemeinwesens], sondern in gewisser Hinsicht auch von Religion und Glaube.“<sup>210</sup> Im Zuge dieser Logik changieren die geschichtsphilosophischen Fragmente in der Tat zwischen Vernunftmoral und Vernunftglaube, lassen sich jedoch erst ausreichend durch einen Rekurs auf die reine theoretische Vernunft plausibilisieren.

Insgesamt legt J. Habermas somit eine triftige Deutung innerhalb einer Genealogie des nachmetaphysischen Denkens vor, in der auch I. Kants geschichtsphilosophische Fragmente sinnvoll platziert werden können. Gleichsam muss eine *transzendente Sinnkritik* umfassender verfahren, da sie bereits in die *transzendente Subjektkritik* dialektisch eingebettet ist. Selbst in der Postulatenlehre bezüglich des nicht zu erbringenden Nachweises der Existenz Gottes, der Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder der menschlichen Freiheit wird die „theoretische Vernunft“ von dem Bedürfnis angetrieben „ein Unbedingtes Denken zu wollen“ und verfährt dabei nicht ohne die „praktische Vernunft“ als „eine sich selbst als ethisch wollende Vernunft.“<sup>211</sup> Aus diesem Orientierungsbedarf heraus, lässt sich die Geschichtsphilosophie nach J.

---

<sup>209</sup> Ebd., S. 187, Fn. 49.

<sup>210</sup> WENDEL, Saskia: Die Unausdenkbarkeit der Verzweiflung. Theologische Anknüpfung an und Unterscheidung von Habermas' nachmetaphysischer Interpretation Kantischer Metaphysik. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 124-144, hier S. 135.

<sup>211</sup> STRIET, Magnus: Verzweiflungsanalysen und der opake Kern der Religion. Jürgen Habermas liest Søren Kierkegaard. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 206-223, hier S. 215.

Habermas und im Anschluss an die vorgetragenen theologischen Einwände bzw. Differenzierungen noch nicht hinreichend explizieren.<sup>212</sup>

Gleichwohl erscheint es zwingend angeraten, bei diesen Deutungsvorschlägen nicht zu verweilen, sondern basierend auf der Kantischen Morallehre, weitere Kontextualisierungen vorzunehmen. Denn aus den obigen Bemerkungen resultiert gleichsam *Auch eine Geschichte der Kantischen Geschichtsphilosophie*, die sich vor allem im derzeitigen theologischen und philosophischen Diskurs großer Beliebtheit erfreut. So nimmt es nicht Wunder, wenn R. Langthaler in seiner jüngsten Monographie für eine weitreichendere Differenzierung plädiert, als sie in der bisherigen Argumentationsführung geleistet werden konnte. Der Philosoph bescheinigt der Kantischen Vernunft verschiedene Sinndimensionen, die sich vornehmlich auf die Aspekte der Artikulation des höchsten Gutes beziehen.<sup>213</sup> Die Begründungszusammenhänge müssen an dieser Stelle nicht *in extenso* skizziert werden; vielmehr genügt es, sich die systemimmanenten Konsequenzen aus J. Habermas' Deutungsvorschlag zu vergegenwärtigen: „Dies bleibt deshalb auch gegenüber dem Habermas'schen Ansinnen zu bedenken, das Kants Geschichtsphilosophie erstaunlicherweise als einen kompensatorischen Ersatz für eine bedrohte bzw. gar verloren gegangene religiöse Perspektive verstehen will.“<sup>214</sup> Dabei wird eine entsprechende vernunftgemäße Unterscheidung von J. Habermas selbst nicht negiert, jedoch freilich in letzter Konsequenz anderweitig gedanklich durchdrungen. Denn „Hoffnung [ist] etwas anderes als Ermutigung“ und es stellt sich unweigerlich die Frage - zumindest im Kontext des nachmetaphysischen Diskurses von Glauben und Wissen -, wie „die Notwendigkeit, zum Gebrauch der vernünftigen Freiheit rational zu ermutigen“, gewährleistet werden kann.<sup>215</sup> Mithin erscheint es triftiger von einer „bestimmenden Komplementarität von Geschichts- und Religionsphilosophie“ im Kantischen System selbst zu sprechen, um I. Kants Geschichtsphilosophie angemessen zur Geltung zu bringen.<sup>216</sup> Demnach ist das höchste Gut als Ziel der geschichtlichen Entwicklung weltbürgerlich codiert und gleichwohl erst im Anschluss daran, lässt sich von einer moralischen Vervollkommnung der Menschengattung - nach den oben angesprochenen Tugendgesetzen, die explizit von den Rechtspflichten zu trennen sind - im Allgemeinen sinnvoll sprechen. Demnach bleibt selbst die Postulatenlehre von den geschichtsphilosophischen Implikationen eines ethischen Gemeinwesens unberührt.<sup>217</sup>

Dass der wachsame Zeitgenosse der Aufklärung dennoch auf „sittliche Einsicht“<sup>218</sup> hoffen darf, manifestiert sich wohl am eindrucklichsten in den Kantischen Geschichtszeichen,<sup>219</sup> die

---

<sup>212</sup> HABERMAS: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Bd. 2 (Anm. 192), S. 354.

<sup>213</sup> LANGTHALER: *Führt Moral unumgänglich zur Religion?* (Anm. 193), S. 390 u. 394.

<sup>214</sup> Ebd., S. 401.

<sup>215</sup> HABERMAS, Jürgen: *Versuch einer Replik*. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): *Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“*. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 224-252, hier S. 247f.

<sup>216</sup> LANGTHALER: *Führt Moral unumgänglich zur Religion?* (Anm. 193), S. 402.

<sup>217</sup> Ebd., S. 409.

<sup>218</sup> LUTZ-BACHMANN: *Hoffnung aus Vernunft* (Anm. 206), S. 187, Fn. 49.

<sup>219</sup> LANGTHALER: *Führt Moral unumgänglich zur Religion?* (Anm. 193), S. 410.

vielleicht als komplementäre Vermittlung zwischen Geschichts- und Religionsphilosophie ihre Geltung am besten entfalten können, und somit auch die zeitgenössische und retrospektive - gleichsam ebenfalls historiographische - Rezeption entscheidend beinhalten.<sup>220</sup> Diese Geschichtszeichen sind nach I. Kant lediglich „hindeutend“ zu verstehen, als „signum rememorative, demonstrativum, prognosticon“, und umfassen gar nicht vornehmlich die *res gestae* des Vergangenen: „Diese Begebenheit besteht nicht etwa in wichtigen, von Menschen verrichteten Taten oder Untaten, wodurch, was groß war, unter Menschen klein, oder, was klein war, groß gemacht wird, und wie, gleich als durch Zauberei, alte glänzende Staatsgebäude verschwinden“, sondern stellt „die Denkungsart der Zuschauer“ dar.<sup>221</sup> Gemeinhin beziehen sich die Geschichtszeichen - als vornehmliches Beispiel sei auf die Französische Revolution verwiesen - nicht zuvörderst auf bestimmte Ereignisse in der Vergangenheit, die von den Zeitgenossen oder auch den nachgeborenen Historiographen rezipiert und erkannt werden. Ihnen inhäriert vielmehr eine zukünftige Perspektive, die gleichsam einen Sinnüberschuss produziert.<sup>222</sup> Vielmehr gilt es also folgendes zu betonen: „Die geschichtsphilosophische Reflexion auf die Geschichtszeichen stellt unserer Praxis denjenigen Grund zur Hoffnung zur Verfügung, dessen wir bedürfen, um auf das höchste politische [!] Gut hinzuarbeiten.“<sup>223</sup>

Bezüglich der Deutung von I. Kants Geschichtsphilosophie ist R. Langthaler zuzustimmen, dass sich im Zuge eines nachmetaphysischen Denkens die Religionsphilosophie nicht unter die Geschichtsphilosophie subsumieren lässt, sondern ihre Eigenständigkeit wahren muss. Aus diesem Grunde „verlangt Kant offenbar eine differenzierte geschichts-, rechts- und religionsphilosophische Antwort, die auch jenen unterschiedlichen Aspekten des ‚höchsten Gutes‘ Rechnung trägt.“<sup>224</sup> Der Kantischen Geschichtsphilosophie inhäriert im gesamten Entwurf der Transzendentalphilosophie folglich eine andere Sinnzuschreibung, als sich lediglich durch die Übernahme eines „sakralen Komplex[es]“, wie J. Habermas dies veranschlagt, ausdrücken lässt. Gleichwohl ist es mit Sicherheit zutreffend, dass I. Kant „der Vernunft selbst ein Interesse zuschreibt, dem Zweifel an der eigenen praktischen Wirksamkeit und damit der Anfälligkeit für einen in ihrem Inneren brütenden Defätismus zu wehren.“<sup>225</sup> Dennoch sollte es ein dringliches Anliegen sein, die Komplementarität der Geschichts- und der Religionsphilosophie geflissentlich hervorzuheben, wobei sich beide freilich in der Artikulation des höchsten Gutes unterscheiden und vermutlich mit anderen Sinnkategorien operieren. Gleichfalls lassen sie sich nicht gegenseitig subsumieren oder gar ersetzen.<sup>226</sup>

Die sich ergebenden Schlussfolgerungen sind also durchaus divergent, wengleich hervorgehoben werden muss, dass die Kantische Geschichtsphilosophie zwar zwischen

<sup>220</sup> MERSEBURGER: Kants Theorie der Geschichte (Anm. 169), S. 209.

<sup>221</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 357.

<sup>222</sup> ROHBECK: Rettende Kritik der Geschichtsphilosophie (Anm. 59), S. 364.

<sup>223</sup> GRÜNEWALD: Geschichtsphilosophie oder Theorie der Geschichtswissenschaft? (Anm. 75), S. 516.

<sup>224</sup> LANGTHALER: Führt Moral unumgänglich zur Religion? (Anm. 193), S. 412.

<sup>225</sup> HABERMAS: Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. 2 (Anm. 192), S. 370.

<sup>226</sup> LANGTHALER: Führt Moral unumgänglich zur Religion? (Anm. 193), S. 412.

Vernunftmoral und Vernunftglauben changiert, jedoch einer anderen Sinnzuschreibung des höchsten Gutes, als Ziel der geschichtlichen Entwicklung, folgt. Damit wurden entscheidende Schlussfolgerungen expliziert, die ein tieferes Verständnis der *transzendentalen Sinnkritik* im Gesamtentwurf der Transzendentalphilosophie ermöglichen können, um gleichfalls die *transzendente Subjektkritik* daran anschließend eigens hervorzuheben.

Gleichfalls sollte deutlich geworden sein, dass sich die Frage nach dem vernunftgemäßen Ort der Geschichtsphilosophie in der Kantischen Transzendentalphilosophie nicht gesondert behandeln lässt. Es bedarf vielmehr eines umfassenden Überblickes, der ebenfalls die Morallehre und vor allem die Religionsphilosophie Kantischer Prägung miteinbezieht. Dies konnte an dieser Stelle nur bedingt, anhand des derzeitigen Diskurses, erläutert werden. Gleichwohl sollte ebenfalls betont werden, dass R. Langthaler die triftigste Deutung vorschlug, welche er bereits zuvor ausformuliert, und, durch den kritischen Rekurs auf J. Habermas, abermals argumentativ schärfen konnte. Demnach orientieren sich die analysierten geschichtsphilosophischen Fragmente allesamt an Vernunftideen, die zuvörderst praktisch fundiert und ebenfalls Ideen der Freiheit sind, die es teleologisch zu verwirklichen gilt.<sup>227</sup> Diese Vernunftideen sind nun ebenfalls praktisch konstituiert, um als vernunftgemäße Ideen des erkennenden Subjektes in den geschichtlichen Verlauf eingreifen zu können.<sup>228</sup> Trotz der zu entfaltenden natürlichen Anlagen weist die Vernunft die einzuschlagende Richtung, innerhalb des Standpunktes eines weltbürgerlich orientierten Individuums. Es handelt sich um ein immanentes Vernunftinteresse.<sup>229</sup> Zumal sich die Vernunft in der Tat dazwischen (*inter esse*), innerhalb des teleologischen Entwicklungsprozesses mit ihren je eigenen Sinnansprüchen positioniert und involviert weiß.

I. Kant spricht ebenfalls, bezüglich einer gleichsam empirischen Konkretisierung dieser Vernunftideen, von einer „transzendental[e] Voraussetzung“, wenn er versucht die Aufgabe der Vernunft bezüglich der zu erkennenden Objekte zu beschreiben, da es schließlich „ohne Vernunft [...] keinen zusammenhängenden Verstandesgebrauch“ geben kann.<sup>230</sup> Dieser Befund

---

<sup>227</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 251.

<sup>228</sup> Ebd., S. 270.

<sup>229</sup> Ebd., S. 265f.

<sup>230</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 570. Das Zitat wird ebenfalls von R. Langthaler angeführt, der in seiner kompletten Studie mit bewundernswertem Scharfsinn eine Vielzahl von Kant-Zitaten anführt und kontextual miteinander verknüpft. Vgl. LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 266, Fn. 30. Der gesamte Wortlaut des Zitates in der *Kritik der reinen Vernunft* lautet: „Denn mit welcher Befugnis kann die Vernunft im logischen Gebrauch verlangen, die Mannigfaltigkeit der Kräfte, welche uns die Natur zu erkennen gibt, als eine bloß versteckte Einheit zu behandeln, und sie aus irgend einer Grundkraft, so viel an ihr ist, abzuleiten, wenn es ihr freistände zuzugeben, daß es eben so wohl möglich sei, alle Kräfte wären ungleichartig, und die systematische Einheit ihrer Ableitung der Natur nicht gemäß? denn alsdenn würde sie gerade wider ihre Bestimmung verfahren, indem sie sich eine Idee zum Ziele setzte, die der Natureinrichtung ganz widerspräche. Auch kann man nicht sagen, sie habe zuvor von der zufälligen Beschaffenheit der Natur diese Einheit nach Prinzipien der Vernunft abgenommen. Denn das Gesetz der Vernunft, sie zu suchen, ist notwendig, weil wir ohne dasselbe gar keine Vernunft, ohne diese aber keinen zusammenhängenden Verstandesgebrauch, und in dessen Ermangelung kein zureichendes Merkmal empirischer Wahrheit haben würden, und wir also in Ansehung des letzteren die systematische Einheit der Natur durchaus als objektivgültig und notwendig voraussetzen müssen.“

erweist sich nun als fundamental für eine „empirisch abgefaßte Historie“.<sup>231</sup> Von welchem Objekt ist bezüglich der Vergangenheit auszugehen, oder vielmehr, wie ist dieses Objekt beschaffen, um überhaupt von der Vernunft zur Kenntnis genommen zu werden, die wiederum eine (Er-)Kenntnis stiften sollte? Ohne eine „Einheit der Natur“ kann sich die Vernunft nur schwerlich orientieren. Ohne die Vernunft mit ihren immanent entworfenen Ideen ist kein „zusammenhangende[r] Verstandesgebrauch“ möglich. Ohne einen „zusammenhängenden Verstandesgebrauch“ ist „kein zureichendes Merkmal empirischer Wahrheit“ möglich.<sup>232</sup> Es scheint sich solchermaßen zu bestätigen, dass es auf eine epistemologische Verknüpfung von der *cognitio ex principiis* mit der *cognitio ex datis* ankommt.<sup>233</sup> Gleichermäßen ließe sich dem entsprechend ebenfalls die kritische Bemerkung J. Rüsens zu Beginn der vorliegenden Arbeit beantworten. Der Geschichtstheoretiker fragte hellsichtig: „Der Antagonismus von Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie scheint ihrer Kooperation gewichen zu sein, - deren Modus freilich bleibt umstritten.“ Epistemologisch scheint es zuvörderst zwei Möglichkeiten zu geben: „Erschöpft sich die Aufgabe der Philosophie in nachträglicher Reflexion des wissenschaftlich Erkannten, oder bedarf die historische Methode selbst erst einer vorgängigen philosophischen Erschließung von Geschichte?“<sup>234</sup> Der kritischen Selbstreflexion der reinen Vernunft (theoretisch und praktisch) gemäß, bedarf es beider epistemologischer Verfahren. Das Vernunftgeschäft ist bezüglich der Historie auf genuin historische (Er-)Kenntnisse angewiesen und gleichfalls muss das historische Verfahren vernunftgemäß methodisch reguliert werden, wobei ebenfalls die Ergebnisse auf eine nachträgliche Geltungssicherung durch das selbstreflexive Verfahren der Vernunft angewiesen bleiben.<sup>235</sup>

Dieser Befund lässt eine transzendente Geschichtstheorie, im Kantischen Sinne durchaus vernunftimmanent legitimiert, dringend angeraten erscheinen. Dabei lassen sich in diesem Kapitel freilich nicht alle Deutungen der Kantischen Geschichtsphilosophie kritisch reflektieren, weshalb diese kurze *Geschichte der Kantischen Geschichtsphilosophie* selbst nur Fragment bleibt und ebenfalls lediglich *Auch eine Geschichte der Kantischen Geschichtsphilosophie* ist. In Anlehnung an R. Langthaler, den derzeit wohl fundiertesten und scharfsinnigsten Kant-Kenner, sollten einige wenige Ergebnisse noch einmal kurz zusammengetragen werden: Bei I. Kant komme es in einer zukünftig zu konturierenden kritischen Geschichtswissenschaft darauf an, die „Selbsterkenntnis der Vernunft“, „auf die leitenden Absichten und Zwecke der Wissenschaft“ zur Geltung zu bringen.<sup>236</sup> Eine lediglich „empirisch abgefaßte Historie“ reicht nun mithin nicht mehr aus, um den kritischen Ansprüchen des Kantischen Vernunftgeschäftes zu genügen.<sup>237</sup> Gleichfalls sollte, aus einer vernunftkritischen Perspektive heraus, nicht vergessen

---

<sup>231</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

<sup>232</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 570.

<sup>233</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 252f.

<sup>234</sup> RÜSEN: Begriffene Geschichte (Anm. 15), S. 9.

<sup>235</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 266.

<sup>236</sup> Ebd., S. 312.

<sup>237</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

werden: „Die Vernunft muß sich in allen ihren Unternehmungen der Kritik unterwerfen, und kann der Freiheit derselben durch kein Verbot Abbruch tun, ohne sich selbst zu schaden und einen ihr nachteiligen Verdacht auf sich zu ziehen.“<sup>238</sup>

Kritisch zu Ende gedacht, ergeben sich folgende geschichtstheoretischen Konsequenzen, die es zu beachten gilt: Als vernunftgemäß kann es sich nur erweisen, die Leitfäden der Vernunft, die geschichtsphilosophisch ihre Wirkung entfalten, selbst einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dies lässt sich in Form einer *transzendentalen Sinnkritik* durchführen, wie bereits mehrfach angedeutet wurde. Des Weiteren bedarf es einer Erhellung der „daran geknüpften Ansprüche“, die „Erfahrung methodisch zu machen“, und bezüglich der praktisch wirksamen Vernunftideen ist eine narrativitätstheoretische Durchdringung der Art und Weise, wie sich diese Vernunftideen in Form von Geschichten verwirklichen lassen vonnöten. Zugleich müsste der „Wissenschafts- und Objektivitätsanspruch der Geschichtswissenschaft“ transzendentalphilosophisch geklärt werden.<sup>239</sup> Diese gewichtigen Ansätze für eine transzendente Geschichtstheorie bedürfen im abschließenden Kapitel einer eingehenderen Erörterung. Gleichwohl bedarf es „ein[es] philosophische[n] Kopf[es]“, „der übrigens sehr geschichtskundig sein müsste“.<sup>240</sup> Ebenso, wie es eines geschichtstheoretischen Kopfes bedarf, der sehr philosophiekundig sein müsste.

I. Kant moniert nicht umsonst eine erkenntniskritisch fatale Einäugigkeit in Bezug auf das Verhältnis der Philosophie zu den anderen Wissenschaften, und auch speziell zur Geschichtswissenschaft. In seiner *Logik*, dem *Handbuch zu Vorlesungen*, aus dem Jahre 1800, findet sich folgende Passage: „Die bloße Polyhistorie ist eine zyklopische Gelehrsamkeit, der ein Auge fehlt - das Auge der Philosophie; und ein Zyklop von Mathematiker, Historiker, Naturbeschreiber, Philolog und Sprachkundiger ist ein Gelehrter, der groß in allen diesen Stücken ist, aber alle Philosophie darüber für entbehrlich hält.“<sup>241</sup> Es scheint sich solchermaßen zu bestätigen, dass I. Kant zumindest die zeitgenössische Historik, folglich die von ihm diagnostizierte, einäugige, zyklopische, Aneinanderreihung von Ereignissen und Daten, kritisiert, um eine vernunftgemäße Geschichtswissenschaft in Aussicht zu stellen.<sup>242</sup> Ohne die reine theoretische und die reine praktische Vernunft ist eine solchermaßen verfahrenende kritische, transzendente Historik aussichtslos, oder kann sich vielmehr nicht selbst kritisch rechtfertigen. Dies hielt I. Kant bereits vor der Abfassung seiner geschichtsphilosophischen Fragmente in der *Kritik der reinen Vernunft* fest: „Die reine Vernunft enthält also, zwar nicht in ihrem spekulativen [zumindest nicht zuvörderst], aber doch in einem gewissen praktischen, nämlich dem moralischen Gebrauche, *Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung*, nämlich solcher Handlungen, die den sittlichen

---

<sup>238</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 630.

<sup>239</sup> Diese erhellenden Schlussfolgerungen finden sich allesamt in: LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 317.

<sup>240</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 50.

<sup>241</sup> KANT: Immanuel Kants Logik (Anm. 118), S. 471.

<sup>242</sup> RIEDLER: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung (Anm. 186), S. 199f.

Vorschriften gemäß in der *Geschichte* des Menschen anzutreffen sein *könnten*.<sup>243</sup> Alle diese angesprochenen Aspekte müssten in Form einer transzendentalen Historik vernunftgemäß zur Geltung gelangen. Dabei erscheint es gleichfalls einsichtig, dass lediglich einige neuralgische Aspekte im nachfolgenden Kapitel angesprochen werden können. Solchermaßen lassen sich die durchaus konzentrisch argumentativ entfalteten Kantischen Einsichten, bezüglich der Ansätze zu einer transzendentalen Historik, im abschließenden Kapitel erneut aufgreifen.

#### IV. Ansätze einer transzendentalen Historik

In den vorangehenden Kapiteln stand die Kantische Geschichtsphilosophie, oder vielmehr, standen Geschichte und Vernunft nach I. Kant in der Kritik. Es handelte sich um das mühsame Geschäft der „Selbsterkenntnis“ des „Vernunftvermögens überhaupt, in Ansehung aller Erkenntnisse“ vor einem „Gerichtshof“, der „sie [die Vernunft] bei ihren gerechten Ansprüchen sichere“.<sup>244</sup> Es hat sich gleichsam gezeigt, dass sich Geschichte und Vernunft bei I. Kant nur gemeinsam vernunftgemäß denken lassen. Dies zeigen beispielsweise die engen systematischen Verknüpfungen zwischen den einzelnen Werken und Themenfeldern, die es zu beachten gilt. *Transzendente Subjektkritik* und *transzendente Sinnkritik* können sich mithin nur in einem dialektischen Prozess entfalten, welcher gleichwohl in die teleologische Verfasstheit der gesamten Vernunft eingebunden bleibt: „Wenn nur in jenem ‚Zwischen‘ von ‚skeptischer Hoffnungslosigkeit‘ und ‚dogmatischen Trotz‘ eine zweifache (gegenläufige) ‚Vermessenheit‘ der Vernunft vermieden werden kann und menschliche Vernunft als ‚endliche‘ nur in einem solchen ‚inter-esse‘ sich auszubilden vermag bzw. sich selbst erhält, dann bringt sich in dieser Formel - genauer: eben in dem darin besonders akzentuierten ‚Zwischen‘ - nicht weniger als das in einem umfassenden Sinne verstandene (und deshalb auf eine systematische Entfaltung verwiesene) Programm bzw. der ‚oberste Grundsatz der Vernunft: ihre Selbsterhaltung‘ zur Geltung.“ Diese teleologisch verfasste „Selbsterhaltung“ steht freilich immer im epistemologischen Hintergrund der Transzendentalphilosophie, weshalb die Erkenntnisse aus den geschichtsphilosophischen Fragmenten in diesem größeren systematischen Zusammenhang gesehen werden müssen. R.

---

<sup>243</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 678f. Der komplette Passus lautet: „Die reine Vernunft enthält also, zwar nicht in ihrem spekulativen [zumindest nicht zuvörderst], aber doch in einem gewissen praktischen, nämlich dem moralischen Gebrauche, *Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung*, nämlich solcher Handlungen, die den sittlichen Vorschriften gemäß in der *Geschichte* des Menschen anzutreffen sein *könnten*. Denn, da sie gebietet, daß solche geschehen sollen, so müssen sie auch geschehen können, und es muß also eine besondere Art von systematischer Einheit, nämlich die moralische möglich sein, indessen daß die systematische Natureinheit nach spekulativen Prinzipien der Vernunft nicht bewiesen werden konnte, weil die Vernunft zwar in Ansehung der Freiheit überhaupt, aber nicht in Ansehung der gesamten Natur Kausalität hat, und moralische Vernunftprinzipien zwar freie Handlungen, aber nicht Naturgesetze hervorbringen können. Demnach haben die Prinzipien der reinen Vernunft, in ihrem praktischen, namentlich aber dem moralischen Gebrauche, objektive Realität.“ Auf diese erhellende Kant-Passage macht RIEDLER: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung (Anm. 186), S. 202f. aufmerksam.

<sup>244</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 1 (Anm. 6), S. 13.

Langthaler fährt allerdings noch fort: „Die ‚Geschichte der reinen Vernunft‘ als fortschreitender Prozess der ‚Selbsterkenntnis‘ derselben wird so zugleich als Entfaltung der ‚Selbsterhaltung der Vernunft‘ ausweisbar.“<sup>245</sup> „Selbsterkenntnis“ und „Selbsterhaltung der Vernunft“ vollziehen sich im gleichen transzendentalen Prozess. Eine Kritik der reinen historischen Vernunft hätte dies zu beachten, da die möglichen Erkenntnisse ansonsten hinter die Ergebnisse des induktiven zweiten Kapitels zurückfallen würden.

Nun ist es bekanntlich noch niemandem vollends gelungen eine solche Kritik der reinen historischen Vernunft zu verfassen. Der in diesem letzten Kapitel vorzustellende Ansatz einer transzendentalen Historik geriert sich ebenfalls deutlich bescheidener. H. M. Baumgartner bemühte sich freilich schon in den 1970er Jahren um einige fundamentale Grundlegungen zu solch einer Historik.<sup>246</sup> Als wichtig, und auch mit den Ergebnissen der vorherigen Kapitel vereinbar, erweisen sich ebenfalls die Subjektivität, die regulativen Ideen und die kritisch teleologische Struktur der Geschichte. Gemäß der Struktur der *Kritik der reinen Vernunft* verfährt H. M. Baumgartner folgendermaßen: Eine transzendente Ästhetik hat sich vornehmlich mit der historischen Zeit zu befassen. Dem folgt eine transzendente Logik. Die transzendente Logik ist selbst wiederum unterteilt in eine Analytik, die sich mit den möglichen Objekten der historischen Erkenntnis befasst, und in eine Dialektik, mit der entsprechenden Aufhellung des metaphysischen Scheins. Abschließend kommt die transzendente Methodenlehre zur Sprache.<sup>247</sup> Mithin können die einzelnen Argumentationsstränge nicht vollends ausgebreitet werden. Vielmehr wird nun der synthetische Versuch unternommen, die bisherigen Ergebnisse einzubringen und gemäß einer transzendentalen Historik systematisch vertieft zu arrangieren. Dabei erweist es sich gleich zu Beginn der Ausführungen als folgenreich, dass H. M. Baumgartner einen narrativitätstheoretischen Ansatz vertritt, wie dies bereits J. Rohbeck mit seiner Argumentation bezüglich der Kantischen Teleologie im zweiten Kapitel explizierte, weshalb er - zumindest in Ansätzen - von einer „narrativen Synthesis“ sprechen konnte.<sup>248</sup>

Gleichwohl muss noch grundlegender begonnen werden. Wie bereits aufgezeigt wurde, bedarf es der theoretischen und der praktischen Vernunft, um I. Kants Frage: „Wie ist aber eine

---

<sup>245</sup> LANGTHALER: *Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant*, Bd. 1 (Anm. 35), S. 76.

<sup>246</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael: *Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik*. In: Baumgartner, Hans Michael/Rüsen, Jörn (Hrsg.): *Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik*. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2016, S. 274-302. Derweil erscheint es unerlässlich H. M. Baumgartner durch eine ausführliche Zitation selbst immer wieder zu Wort kommen zu lassen. Ähnlich wie bei den Schriften von I. Kant bedarf es oftmals des genauen Wortlautes, um die semantisch weitreichenden Implikationen nicht zu verstellen. Dabei werden die nachfolgenden, allgemeinen Bemerkungen zuvörderst auch nur Schriften H. M. Baumgartners heranziehen. Lediglich als gedankliche und argumentative Vertiefung zur historischen Begriffsbildung, wird ebenfalls M. Riedler kursorisch zu Wort kommen. Ansonsten würde aus weitergehenden Bemühungen rasch eine diachrone Geschichte der Bemühungen um eine Kritik der reinen historischen Vernunft entstehen. Dies wäre mit Sicherheit eine lohnende Aufgabe, der hier nicht nachgegangen werden kann. Leider lassen sich die vorbereitenden Überlegungen zu einer transzendentalen Geschichtstheorie an dieser Stelle selbst nur sehr verkürzt vortragen. Es erscheint offenkundig, dass die erhellenden geschichtstheoretischen Bemerkungen H. M. Baumgartners einer eingehenderen Erörterung bedürfen und sich als reichhaltiger erweisen, als hier dargestellt werden kann.

<sup>247</sup> Ebd., S. 274-277.

<sup>248</sup> ROHBECK: *Rettende Kritik der Geschichtsphilosophie* (Anm. 59), S. 356.



Geschichte a priori möglich?“, beantworten zu können.<sup>249</sup> Es ist „die Kritik der theoretischen Vernunft, die mit den Strukturen der endlichen Erkenntnis [und gleichsam mit ihren Sinnansprüchen] zugleich den Grundriss, d.h. die Möglichkeiten und Grenzen der Lebenswelt des Menschen“ zu bestimmen in der Lage ist. Des Weiteren ist eine „Kritik der praktischen Vernunft, in der die Idee der Freiheit zugleich als das absolute Kriterium menschlicher Sinngebung [der *transzendentalen Sinnkritik*], nicht nur seines Handelns, ausgelegt“ wird, vonnöten.<sup>250</sup> Diese Grundlegungen der menschlichen Vernunft initiieren gleichsam erst den Konstruktionsprozess und sind vernunftimmanent, und folglich apriorisch konstituiert, als „Bezugsfeld“ und als „Interesse an der Humanität des Menschen“.<sup>251</sup> Die anschließende „narrative Synthese“ gemahnt nun an die regulative Funktion der Kantischen Ideen gegenüber der „empirisch abgefassten Historie“:<sup>252</sup> „Die Formgebung der Geschichte erweist sich als Erzählkonstruktion, als Sinnzusammenhänge und Sinngebilde stiftende Konstruktion über der in der Erzählintention schematisierten Grundstruktur menschlicher Lebenswelt.“<sup>253</sup>

Bezüglich einer transzendentalen Logik stellt sich die epistemologisch hoch bedeutsame Frage nach der Beschaffenheit des historischen Objektes.<sup>254</sup> Es stellt sich folgende erkenntnis-kritische Frage: „Welche konstitutiven Merkmale unterscheiden historische Gegenstände und Sachverhalte von empirischen Tatbeständen?“<sup>255</sup> Das vernunftgemäße Subjekt bringt sich in den Erkenntnisprozess gleichwohl immer ein, bedarf jedoch eines spezifisch historischen Objektes, an dem es sich abarbeiten kann, oder welches es gar erst konstruiert. Für I. Kant ist es gleichsam transzendentalphilosophisch klar, dass sich eine empirische Geschichtswissenschaft nicht direkt mit der Freiheit historischer Akteure befassen kann. Es geht um die „Freiheit des Willens“, welche sich lediglich in „Erscheinungen“ manifestiert. Daraus kann zwangsläufig nur eine „Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftigt“ resultieren.<sup>256</sup> Diese Erscheinungen gelte es nun gleichsam historisch zu verstehen, weshalb die naturwissenschaftliche Erfahrung nicht mehr hinreicht, um sich ein vernünftiges Bild von der Geschichte zu machen; es „bleibt [folglich] nur der Weg vernünftiger Begründung.“<sup>257</sup>

Nach H. M. Baumgartner lösen sich die singulären geschichtlichen Ereignisse aus ihrem ursprünglichen, lebensweltlichen Zusammenhang.<sup>258</sup> Durchaus im Kantischen Sinne und Duktus der Unterscheidung zwischen einem „Leitfaden a priori“ einer solchen Erzählung und einer

---

<sup>249</sup> KANT: Der Streit der Fakultäten (Anm. 31), S. 355.

<sup>250</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 277.

<sup>251</sup> Ebd., S. 278.

<sup>252</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

<sup>253</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 279.

<sup>254</sup> Ebd.

<sup>255</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael: Freiheit als Prinzip der Geschichte. In: Baumgartner, Hans Michael (Hrsg.): Prinzip Freiheit. Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens. Freiburg/München 1979 (= Reihe: Praktische Philosophie, Bd. 10), S. 299-321, hier S. 303.

<sup>256</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 33.

<sup>257</sup> RIEDLER: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung (Anm. 186), S. 211.

<sup>258</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 280.

„bloß empirisch abgefassten Historie“,<sup>259</sup> konstatierte H. M. Baumgartner bereits in seiner Habilitationsschrift: „[D]ie historische Kontinuität ist die transzendente Bedingung der Erzählung, sie hat als Ausdruck der historischen Reflexionssprache metanarrativen bzw. metahistorischen Sinn und meint die Erzählbarkeit von Geschichten. Obgleich ein transzendentaler Begriff im Hinblick auf Erzählung, ist ihre Anwendung auf vergangene Ereignisse dennoch nur empirisch unter Kriterien empirischen Wissens möglich.“<sup>260</sup> Soweit wird die neu zu arrangierende Kontinuität durch eine Konstruktionsleistung des Subjektes narrativitätstheoretisch einsichtig. Die Frage, was nun neu arrangiert wird, gleichsam aus dem Lebenszusammenhang heraus, bleibt jedoch bestehen. Dabei bleibt es ebenfalls zu bedenken, dass vor der narrativen Vergegenwärtigung gleichfalls Modulationen des Gedächtnisses auf eine vergegenwärtigte Erinnerung Einfluss nehmen. Diese konstruktive Rekapitulation obliegt folglich dem Subjekt.<sup>261</sup>

Gleichwohl lassen sich das Subjektivitätsverständnis, der Gebrauch der regulativen Ideen und der teleologische Verlauf nur gemeinsam denken: „Das Interesse an Kontinuität als Interesse an narrativer Konstruktion gründet [...] in dem für den menschlichen Geist notwendigen und konstitutiven Streben nach Totalität.“ Dabei bleibt die Totalität der geschichtlichen Ereignisse selbst eine „Idee“ in „praktischer Absicht“.<sup>262</sup> Aus der Logik des narrativitätstheoretischen Ansatzes heraus, kann es freilich lediglich einsichtig und sinnvoll sein, von „der Bestimmung des historischen Gegenstandes als eines narrativen Konstrukts in praktischer Absicht“ auszugehen.<sup>263</sup> Dem entsprechend würde das „Erzählkonstrukt“ in den epistemologischen Fokus rücken, welchem allerdings eine Struktur inhäriert, die apriorisch verfasst ist und so die „Wissenschaft der Geschichte“ als „formale Wissenschaft“ klassifiziert.<sup>264</sup> Greift das

---

<sup>259</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 49.

<sup>260</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael: Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft. Frankfurt am Main 1972, S. 310.

<sup>261</sup> Dieser fundamentale Ansatz kann im Folgenden nicht gebührend berücksichtigt werden. FRIED, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik. München 2012, S. 19f.

<sup>262</sup> BAUMGARTNER: Kontinuität und Geschichte (Anm. 260), S. 328.

<sup>263</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 299.

<sup>264</sup> Ebd., S. 283. Vermutlich würde eine solche „Wissenschaft der Geschichte“ vorzüglich mit dem „Text“-Begriff von Kurt Röttgers kongruieren. Der analytische Geschichtsphilosoph betont: „Deswegen wählen wir als Ausgangspunkt der Theoriebildung zu einer Theorie der Geschichte(n) den Begriff des Textes mit den zwei bisher herausgearbeiteten Bestimmungen: 1) Texte sind unbegrenzt, aber begrenzbar; 2) Texte sind Gewebe, in die mehrere in Sprache und Zeit miteinander verwickelt sind. Sobald man unter Anwendung einer bestimmten Analysestrategie einen Text begrenzt hat, erscheinen an ihm drei wesentliche Beziehungen: 1) die Beziehung zum übergeordneten Zusammenhang, d.h. das Verhältnis von Text und Diskurs; 2) die Beziehung zum Vorher und Nachher, d.h. das Verhältnis des Textes zum Kontext; 3) die Beziehung zum Außerhalb innerhalb des gleichen, oder vermittelt auch im Verhältnis zu anderen Diskursen, d.h. die Intertextualität.“ Vgl. RÖTTGERS, Kurt: Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg/München 1982, S. 32. Erkenntnistheoretisch weitergeführt wurde dieser Ansatz von W. Hasberg: „Geschichte ist Text, der im Modus der Erzählens kommuniziert wird.“ Und weiter: „Dass Erzählungen von begrenzter Lebensdauer sind und gegebenenfalls durch andere Erzählungen abgelöst werden können, geht im vorliegenden Fall auf die Existenz eines sogenannten Zero-Textes zurück. Dieser ist als solcher eine ‚methodische Fiktion‘, nämlich die unausgesprochene Annahme, die sich in keinem Text verdichten lässt, das logisch permanent die Möglichkeit besteht, andere Versionen derselben Geschichte zu erzählen.“ Vgl. HASBERG: Von Chiavenna nach Gelnhausen (Anm. 27), S. 60f. Dabei stellt sich gleichsam die Frage, ob solche vielfältigen Erzählungen in Bezug auf das Prinzip der Freiheit überhaupt gewünscht wären.

erkennende Subjekt nun jedoch auf ein „narratives Konstrukt“ als mögliches historisches Objekt zu, welches apriorisch verfasst sein muss, um dem transzendentalen Anspruch der reinen Vernunft zu genügen, wird sich die Frage nach dem Objekt der Geschichte noch einmal deutlich verschärfen. Geschichtstheoretisch rückt nun zuvörderst die „vergegenwärtigte Vergangenheit“ in den erkenntniskritischen Fokus der Betrachtung, deren innerlogische Signatur jedoch noch zu ungenau beschrieben ist.<sup>265</sup>

In diesem Sinne meint nun auch der Begriff der Objektivität, der sich zwangsläufig zu dieser Problemlage hinzugesellt, zuvörderst den Bezug zu den historischen Gegenständen, welcher mit einem Geltungsanspruch auf Überprüfbarkeit versehen wird.<sup>266</sup> Durch den Rekurs auf ein apriorisches „narratives Konstrukt“ wird eine bestimmte Erzählung nicht objektiv. Vielmehr bedarf es der kritisch verfahrenen Urteilskraft, die den historischen Gegenstand zunächst für das erkennende Subjekt erscheinen lässt und beurteilbar macht: „Die Kriterien der Objektivität können daher nicht in den Dingen selbst, sondern nur im Wissen [!] von den Dingen liegen.“<sup>267</sup> Streng genommen können diese historischen Gegenstände nur apriorisch einen Wahrheitsanspruch besitzen, wenn sie mit den apriorischen Urteilsfunktionen des Verstandes konform gehen, oder diese sich (also Objekt und Urteile des Subjektes) vielmehr komplementär bestätigen.<sup>268</sup> Dabei lässt sich das zu bestimmende historische Objekt überhaupt nicht vernunftgemäß vom Subjekt erkennen, wie I. Kant folgerichtig formuliert: „*Daß Raum und Zeit nur Formen der sinnlichen Anschauung, also nur Bedingungen der Existenz der Dinge als Erscheinungen sind, daß wir ferner keine Verstandesbegriffe, mithin auch gar keine Elemente zur Erkenntnis der Dinge haben*“, erweist sich in der Tat als prekär. Jedoch lassen sich diese in eine holistische Vorstellung eingebetteten Objekte erkennen, „*als so fern diesen Begriffen korrespondierende Anschauung gegeben werden kann, folglich wir von keinem Gegenstande an sich selbst, sondern nur sofern es Objekt der sinnlichen Anschauung ist, d. i. als Erscheinung, Erkenntnis haben können*“.<sup>269</sup> Es bedarf folglich eines vermittelnden Mediums, um die historischen Objekte gegenständlich zu machen: „Genau dieses Medium aber ist der in einem transzendentalen Interesse des endlichen Vernunftwesen Mensch gründende Vorgang des Erzählens“.<sup>270</sup> I. Kant erkannte im Zuge seiner Transzendentalphilosophie folgerichtig, dass es lediglich eine „Erzählung dieser Erscheinungen“ geben kann.<sup>271</sup> Der Wirklichkeitsbegriff wäre in dieser Logik

---

<sup>265</sup> LANDWEHR, Achim: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie. Frankfurt am Main 2016, S. 34. Gleichwohl bemerkt A. Landwehr, der von „dem Historischen“ als Objekt der Geschichtswissenschaft spricht: „Gleichwohl geht es dieser gegenwärtigen Beschäftigung um die Beziehungen, die zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft etabliert werden – und die Vergangenheit ist durch das historisch übermittelte Material aktiv daran beteiligt“ (Ebd., S. 45).

<sup>266</sup> BAUMGARTNER, Hans Michael: Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen. In: Rüsen, Jörn (Hrsg.): Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie. Göttingen 1975, S. 48-67, hier S. 52f.

<sup>267</sup> Ebd.

<sup>268</sup> Ebd., S. 53.

<sup>269</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 1 (Anm. 6), S. 30.

<sup>270</sup> BAUMGARTNER: Narrative Struktur und Objektivität (Anm. 266), S. 56.

<sup>271</sup> KANT: Idee zu einer allgemeinen Geschichte (Anm. 28), S. 33.

ebenfalls mindestens zweifach codiert, da die Totalität als regulative Idee einer holistischen Wirklichkeitsvorstellung selbst eben nur ein Vernunftbegriff ist, der wiederum durch die genuine Konstruktionsleistung des erkennenden Subjektes gebrochen wäre, wie H. M. Baumgartner treffend anmerkt. Durch den transzendentalen Modus des Erzählens wird ein neues „Realitätskonstrukt“ geschaffen.<sup>272</sup> Werden folglich *transzendente Subjektkritik* und *transzendente Sinnkritik* radikal konstruktivistisch und kritisch durchgeführt, kann es sich bei den historischen Objekten nur um „narrative Konstrukte“ handeln, die wiederum selbst dem „transzendentalen Interesse“ des Erzählens Genüge tun.<sup>273</sup>

Dieses erkenntniskritische Geschäft kann wahrlich nur in Ansätzen gelingen. Demnach ließe sich auch nicht mehr nach dem Wahrheitsgehalt bestimmter historischer Aussagen, die die (konstruierten) Ereignisse narrativ neu arrangieren, fragen, sondern nur nach der Triftigkeit der „realisierbare[n] Gegenständlichkeit“ der Erscheinungen.<sup>274</sup> Gleichwohl trifft die historische Narration „den historischen Gegenstand“ - im besten Falle - in seiner Grundstruktur,<sup>275</sup> da es die menschliche Vernunft nicht vermag die „*Gegenstände an sich selbst*“ zu erkennen.<sup>276</sup> Damit wäre nun auch eine transzendente Analytik im Baumgartnerschen Sinne in verkürzter Form, bezüglich des historischen Objektes, abgehandelt.

Wenn es nun jedoch erkenntnistheoretisch um die Triftigkeit der „realisierbare[n] Gegenständlichkeit“ der Erscheinungen geht, müsste eine transzendente Geschichtstheorie gemäß den Verstandeskategorien Kantischer Prägung ebenfalls eine Theorie der (historischen) Begriffsbildung vorlegen, um den subjektiven Zugriff auf die (historischen) Objekte möglichst passgenau darzulegen. M. Riedel schlug bereits in den 1970er Jahren entsprechende „Kategorien der historischen Erkenntnis“ vor. Demnach gebe es:

- a) „*allgemeine Begriffe des theoretischen* (logisch-wissenschaftlichen) Begründens (nach der ‚Tafel der Kategorien‘ die speziellen Termini der Quantität, Qualität, Relation und Modalität)
- b) *allgemeine Begriffe des praktischen Erwägens* (ich führe als Beispiele aus den geschichtsphilosophischen Schriften an: Handeln, Erleiden, Zustand, Mittel, Zweck, Begehren, Hang, Wille, Kultur, Recht, Moralität) und
- c) *spezielle Termini des historischen Deutens* (Beispiele: Fortschritt, Menschheit, Aufklärung, Zeitalter, Verfassung, bürgerliche Gesellschaft, Antagonismus, Frieden, Krieg).“<sup>277</sup>

---

<sup>272</sup> BAUMGARTNER: Narrative Struktur und Objektivität (Anm. 266), S. 56.

<sup>273</sup> Ebd.

<sup>274</sup> Ebd., S. 65f.

<sup>275</sup> Ebd., S. 48.

<sup>276</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 30.

<sup>277</sup> RIEDEL: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung (Anm. 186), S. 205.

Diese Formen der Begriffsbildung stellen freilich nur einen ersten Zugang dar, den es von einer künftigen transzendentalen Geschichtstheorie noch auszubauen gilt.

Bezüglich einer transzendentalen Dialektik innerhalb einer transzendentalen Geschichtstheorie geht es darum, die Vernunft von unkritischen, metaphysischen Spekulationen zu befreien. Dabei ließe sich an die Frage aus dem ersten Unterkapitel des zweiten Teils dieser Arbeit anschließen: Geschichte der Freiheit oder Freiheit der Geschichte? Erst im *Streit der Fakultäten* hebt I. Kant deutlich hervor, wie sich das erkennende Subjekt im teleologischen geschichtlichen Verlauf dennoch mit seinen Vernunftansprüchen behaupten kann: „Denn ein solches Phänomen [das von da an nicht mehr gänzlich rückgängig werdende Fortschreiten desselben zum Besseren, mit einem indirekten Rekurs auf die Geschichtszeichen] in der Menschengeschichte vergißt sich nicht mehr, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat, [...] und welches allein Natur und Freiheit, nach inneren Rechtsprinzipien im Menschengeschlechte vereinigt“.<sup>278</sup> Um diesen Befund nun geschichtstheoretisch zur Geltung zu bringen, bedarf es einer Einschränkung der Totalität, als regulativer Idee, des geschichtlichen Verlaufes: „Erst die Restriktion der Totalität auf die partikuläre und nur retrospektiv mögliche, narrative Konstruktion behebt den antithetischen Zustand der historischen Vernunft und vermeidet die falsche Opposition von Notwendigkeit und Freiheit im Feld historischer Verläufe.“<sup>279</sup> Die Totalität als regulative Idee betrifft zuvörderst die Narrationen mit den subjektiv konstruierten Sinnzusammenhängen. Wie genau die einzelnen Sinnzusammenhänge dabei konturiert werden können, muss zunächst offenbleiben. Die Idee der Totalität wird innerhalb der transzendentalen Dialektik nun gleichwohl dekonstruiert, jedoch, in ihren Sinnzuschreibungen durch die praktische Vernunft, gleichermaßen vernunftgemäß anerkannt.<sup>280</sup>

Eine transzendente Dialektik müsste sich jedoch nicht nur dem „Schein“ der Teleologie stellen, sondern vielmehr ebenfalls den Implikationen einer kritischen Geschichtsphilosophie, in Form einer *transzendentalen Sinnkritik*, und müsste klären weshalb es zunehmend schwerer fällt, eine spekulative Geschichtsphilosophie diskursiv zu rechtfertigen.<sup>281</sup> Dabei erscheint es zwingend angeraten, sich die folgende Einsicht zu vergegenwärtigen und, bei der Ausarbeitung einer transzendentalen Historik, kritisch zu prüfen: „Die zu einem absoluten Prozeß bzw. zum Prozeßschema hypostasierte Freiheit der Vernunft, dies wäre der entscheidende Gedanken, hebt den Sinn von Freiheit auf und zerstört in der Konsequenz die Vorstellung geschichtlicher Realität“. Es muss zunächst offenbleiben, ob „nur eine restriktive Theorie der historischen Vernunft, d. h. nur eine Theorie der Freiheit und der Vernunft, die deren Endlichkeit nicht spekulativ überfliegt, in der Lage wäre, die Begriffe Freiheit und Vernunft überhaupt noch mit der

---

<sup>278</sup> KANT: *Der Streit der Fakultäten* (Anm. 31), S. 361.

<sup>279</sup> BAUMGARTNER: *Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik* (Anm. 246), S. 287.

<sup>280</sup> Ebd., S. 291f.

<sup>281</sup> BAUMGARTNER: *Freiheit als Prinzip der Geschichte* (Anm. 255), S. 302.

Vorstellung Geschichte in einem theoretisch gerechtfertigten Zusammenhang festzuhalten“, in der Lage ist, den Vernunftansprüchen des (geschichtlichen) Subjektes zu genügen.<sup>282</sup>

Eine transzendente Methodenlehre müsste nun anschließend die Kriterien der Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft klären, die es zur Geltung zu bringen gilt. Dabei lässt sich eine fundamentale erkenntnisleitende Perspektivierung auf die reine Vernunft diagnostizieren, da die Methodiken der Geschichtswissenschaft gleichermaßen schon genügend ausgearbeitet seien, und von einer solchermaßen verfahrenen Methodenlehre zunächst unbehelligt blieben. Vielmehr komme es darauf an, „wie die Elemente der historischen Erkenntnis zu verstehen sind und welche Bedeutung sie demgemäß für die Begründung einer historischen Erkenntnis als wissenschaftliche Erkenntnis besitzen.“<sup>283</sup> H. M. Baumgartner spricht dann auch von den zu analysierenden unterschiedlichen Aussage- und Urteilsstrukturen der Narreme innerhalb einer narrativen Konstruktion.<sup>284</sup> Gleichwohl bleibt es zu beachten, dass eine „Bestimmung des historischen Gegenstandes, als eines narrativen Konstrukts, in praktischer Absicht“ vorgenommen werden muss. „In ihr [der Bestimmung] liegt beschlossen, daß historisches Wissen hinsichtlich aller seiner Kriterien grundsätzlich und letztlich auf Konsens bezogen ist.“<sup>285</sup> Diesen Konsens gilt es dann im Prozess der historischen Erkenntnis, vornehmlich bezüglich des historischen Objektes, herzustellen.

Indes, die epistemologische Frage nach der vertiefenden, vielleicht auch ontologischen, Struktur des historischen Gegenstandes, kann noch nicht hinreichend beantwortet werden. In Bezug auf J. G. Droysen ist H. M. Baumgartner zuzustimmen; ob folgende Erkenntnis vorbehaltlos auf das Proprium der Geschichtswissenschaft, auf das spezifisch historisch „Erforschte“ systematisch, oder vielmehr kategorial, übertragbar ist, erscheint zumindest fragwürdig: „Also ist das Erforschte als historisch Erforschtes vor aller erzählenden Darstellung bereits in der Form des Werdens vorgestellt.“<sup>286</sup> Dabei geht es auch hierbei um die Vorstellungsart des erkennenden Subjektes, der die ontologische Signatur des Werdens eingeschrieben ist. Die historischen Objekte lassen sich lediglich erkennen „*als so fern diesen Begriffen korrespondierende Anschauung gegeben werden kann, folglich wir von keinem Gegenstande an sich selbst, sondern nur sofern es Objekt der sinnlichen Anschauung ist, d. i. als Erscheinung, Erkenntnis haben können*“.<sup>287</sup> Gleichwohl ist es diese dialektisch folgenreiche Kantische Unterscheidung, die in unterschiedlichen Artikulationsstufen schon Eingang in geschichtstheoretische Gefilde gefunden hat. So muss ein Unterschied „zwischen dem perspektivisch begrenzten Horizont einer

---

<sup>282</sup> Ebd., S. 302f.

<sup>283</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 294.

<sup>284</sup> Ebd., S. 295-298.

<sup>285</sup> Ebd., S. 299. Die daraus resultierenden Ansätze einer methodisch triftigen, intersubjektiven Geltungssicherung können an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden, bedürfen in einer transzendentalen Geschichtstheorie jedoch größter Beachtung. Erinnert sei jedoch an das folgende, lebensweltliche, Diktum J. Rüsens, in: RÜSEN: Historische Vernunft (Anm. 25), S. 77: „Geschichten sind dann wahr, wenn diejenigen sie glauben, an die sie adressiert sind.“

<sup>286</sup> BAUMGARTNER: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik (Anm. 246), S. 300.

<sup>287</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 30.

Tat bzw. eines Ereignisses und den grenzenlosen Sinnbezügen ihrer Aufnahme in unsere Welt“ konstatiert werden.<sup>288</sup> Ob solchermaßen bereits alle Kantischen Ansprüche in einer Geschichtstheorie zur Geltung gelangen können, lässt sich anhand dieser sporadischen Analysen nicht klären, zumal dem erkennenden Subjekt das Ereignis verschlossen bleibt.

Gewiss ließen und müssten sich diese transzendentalen Ansätze einer Geschichtstheorie noch munterer weiterführen, als es in diesem Kapitel geleistet werden konnte. Gleichwohl sollte der Ansatz H. M. Baumgartners hinreichend vergegenwärtigt worden sein, um eine künftige Applikation der dialektisch gereinigten Geschichtsphilosophie Kantischer Prägung durch die Transzendentalphilosophie auf eine transzendente Geschichtstheorie zu gewährleisten.

## V. Schlussbemerkungen

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wurde folgende, erkenntnistheoretisch, zentrale Passage aus I. Kants *Kritik der reinen Vernunft* vergegenwärtigt: „*Ob die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftgeschäfte gehören, den sicheren Gang einer Wissenschaft gehe oder nicht, das lässt sich bald aus dem Erfolg beurteilen.*“<sup>289</sup> Die Schlussbemerkungen können auf weitgehende Zusammenfassungen verzichten, da in den einzelnen Kapiteln, an der Argumentationsführung angemessenen Stellen, bereits kurze zusammenfassende Passagen eingestreut wurden. Lediglich die Argumentationsführung im Ganzen wird kurz skizziert werden. Nun sollte jedoch auch noch geklärt werden, weshalb „*die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftgeschäfte gehören*“ mitnichten bereits abgeschlossen ist, oder vielmehr der vernunftgemäße Weg zu einer transzendentalen Geschichtstheorie, in der Tradition der Kritik einer reinen historischen Vernunft, lediglich angedeutet wurde.

Es wurde versucht einen geschichtstheoretischen Zugang zu wählen, der sich mit den beiden Begriffen einer *transzendentalen Subjekt-* und einer *transzendentalen Sinnkritik* umschreiben lässt: „Eine solche Durchdringung erscheint uns unter zwei Gesichtspunkten möglich: einmal unter dem einer kritischen Paradigmaforschung als systematisierte Selbstreflexion der historischen Wissenschaften, durch die sie sich über Voraussetzungen, Bedingungen und Absichten ihrer Erkenntnisarbeit aufklärt [*transzendente Subjektkritik*]“ und gleichfalls „unter dem Gesichtspunkt einer transzendentalen Kritik der historischen Vernunft als Reflexion des Sinnes von historischem Denken und der in ihm intendierten Gegenständlichkeit, seiner konstitutiven wie seiner regulativen Strukturen [*transzendente Sinnkritik*].“ Gleichfalls handelt es sich um einen dialektischen Prozess, ganz im Kantischen Sinne: „[E]inerseits bedürfen die Ergebnisse der Paradigmaforschung der transzendentalen Kritik, damit die ermittelten Bedingungsfaktoren historischer Erkenntnis nicht einfach zu Faktoren der erkannten Geschichte verdinglicht

---

<sup>288</sup> HÖLSCHER, Lucian: Hermeneutik des Nichtverstehens. In: Hölscher, Lucian: Semantik der Leere. Grenzfragen der Geschichtswissenschaft. Göttingen 2009, S. 226-239, hier S. 229.

<sup>289</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft I (Anm. 6), S. 20.

werden“. Ebenso „bliebe die transzendente Kritik ohne eine Basis in der Erforschung der je gegenwärtigen Paradigmatik theoretisch abstrakt, im besonderen [sic!] aber folgenlos für die Praxis historischer Forschung.“<sup>290</sup> Solche „Gesichtspunkte“ entspringen der immanenten formallogischen Struktur einer zu konzipierenden Historik.

Diese Prämissen wurden im umfangreichen zweiten Kapitel mithin zunächst außen vorge-lassen, um I. Kant bezüglich Geschichte und Vernunft in seinen geschichtsphilosophischen Fragmenten selbst zu Wort kommen zu lassen. Die vernünftige Verfasstheit des erkennenden Subjektes, der kritische teleologische Verlauf der Geschichte und die transzendente Funktion der regulativen Ideen erwiesen sich dabei größtenteils dem Kantischen kritischen Vernunftge-schäft konform. Des Weiteren erwies sich die analysierte Geschichtsphilosophie im dritten Ka-pitel, aus einer immanenten Teleologie der Vernunft heraus, als integraler Bestandteil ebenjener Verfasstheit des menschlichen Vernunftvermögens, wie R. Langthaler in mehreren seiner Schriften überzeugend dargelegt hat. Aus diesem Grund fungierte J. Habermas' Deutung der Kantischen Philosophie als Impulsgeber, welche von den textnahen Argumenten R. Langthalers kritisch geprüft und an manchen Stellen korrigiert wurde. Es gilt weiterhin hervorzuheben und es sei erlaubt, dass dieses nachfolgende, essenzielle Zitat erneut aufgegriffen wird: „Wenn nur in jenem ‚Zwischen‘ von ‚skeptischer Hoffnungslosigkeit‘ und ‚dogmatischen Trotz‘ eine zwei-fache (gegenläufige) ‚Vermessenheit‘ der Vernunft vermieden werden kann und menschliche Vernunft als ‚endliche‘ nur in einem solchen ‚inter-esse‘ sich auszubilden vermag bzw. sich selbst erhält, dann bringt sich in dieser Formel - genauer: eben in dem darin besonders akzen-tuierten ‚Zwischen‘ - nicht weniger als das in einem umfassenden Sinne verstandene (und des-halb auf eine systematische Entfaltung verwiesene) Programm bzw. der ‚oberste Grundsatz der Vernunft: ihre Selbsterhaltung‘ zur Geltung.“<sup>291</sup>

Im abschließenden Kapitel wurde eine mögliche Applikation einer solchermaßen verstande-nen Geschichtsauffassung I. Kants, die sich mit der Vernunft in Einklang weiß, auf eine trans-zendentale Geschichtstheorie geprüft. Dabei wurde der sehr triftige und I. Kant gebührend be-rücksichtigende Ansatz von H. M. Baumgartner vorgestellt. Vermutlich erscheint es noch im-mer angeraten, die starke These J. Habermas' gegen Ende der 1960er Jahre erneut vorzutragen, um die mühsame und komplizierte Selbstreflexion der Wissenschaften - freilich auch der Ge-schichtswissenschaft - hervorzuheben. Wobei der Sozialphilosoph mithin das Proprium der Phi-losophie zur Explikation bringen möchte: „Ich möchte deshalb die These vertreten, daß nach Kant Wissenschaft philosophisch nicht mehr ernstlich begriffen worden ist.“ J. Habermas er-klärt dies folgendermaßen: „Erkenntnistheoretisch, und das heißt: als eine Kategorie möglicher Erkenntnis läßt sich Wissenschaft nämlich nur begreifen, solange nicht Erkenntnis entweder überschwänglich mit dem absoluten Wissen einer großen Philosophie oder blindlings mit dem

---

<sup>290</sup> BAUMGARTNER/RÜSEN: Einleitung (Anm. 9), S. 12.

<sup>291</sup> LANGTHALER: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant, Bd. 1 (Anm. 35), S. 76. Diese argumen-tativen Redundanzen sollten gleichfalls die wichtigsten Erkenntnisse aus der Kant-Forschung noch einmal ge-bührend hervorheben.



szientistischen Selbstverständnis des faktischen Forschungsbetriebs gleichgesetzt wird. In beiden Fällen schließt sich die Dimension, in der ein erkenntnistheoretischer Begriff der Wissenschaft ausgebildet, Wissenschaft also aus dem Horizont möglicher Erkenntnis verständlich gemacht und legitimiert werden kann.“ Diese Problematik gilt es, wenn nicht gar methodisch aufzulösen, dann wenigstens kritisch zu reflektieren: „Gegenüber einem absoluten Wissen muß wissenschaftliche Erkenntnis notwendig als borniert erscheinen; einzige Aufgabe bleibt dann die kritische Auflösung der Schranken positiven Wissens. Wo andererseits ein Begriff des Erkennens, der die geltende Wissenschaft transzendiert, überhaupt fehlt, resigniert Erkenntniskritik zur Wissenschaftstheorie; diese beschränkt sich auf die pseudonormative Regelung der etablierten Forschung.“<sup>292</sup> Es gilt erkenntnistheoretisch die von J. Habermas skizzierten Spannungen auszubalancieren und kritisch zu reflektieren. Dies müßte gleichfalls bei der Konzeption einer transzendentalen Historik Beachtung finden, um der reinen (historischen) Vernunft Genüge zu tun.

Indes, es sollte gleichfalls betont werden, dass sich in diesen Schlussbemerkungen ein leichtes Ungenügen bemerkbar macht, welches, konstruktiv gewendet, die erkenntniskritisch höchst fruchtbaren geschichtstheoretischen Aufgaben zu gewärtigen vermag, die noch anstehen. Vieles konnte lediglich angedeutet werden, und selbst der von H. M. Baumgartner erarbeitete, verdienstvolle Vorschlag für eine künftige transzendente Geschichtstheorie bedarf weiterer kritischer Erörterungen, ganz nach dem Kantischen Diktum: „Der *kritische* Weg ist allein noch offen.“<sup>293</sup>

---

<sup>292</sup> HABERMAS, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. Hamburg 2008 (= Philosophische Bibliothek, Bd. 589), S. 12.

<sup>293</sup> KANT: Kritik der reinen Vernunft 2 (Anm. 62), S. 712.

## VI. Literaturverzeichnis

Bezüglich des anschließenden Literaturverzeichnisses sei es erlaubt, einige einleitende Bemerkungen festzuhalten. Bereits Thomas Mann (1875-1955) legte seinem Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) in dem vorzüglichen Roman *Lotte in Weimar*, aus dem Jahre 1939, folgende Worte in den Mund, oder brachte diese vielmehr in dem bekannten Bewusstseinsstrom des *Siebenten Kapitels* zu Bewusstsein seines Protagonisten: „Siehe, die ausgeruhte Arbeitsstätte, morgentlich ernüchert, neuer Besitzergreifung gewärtig. Da sind die Subsidia, die Hilfsquellen, die Stimulantien, die Mittel zur Eroberung gelehrter Welten zu produktivem Zweck. Wie brennend interessant alles Wissen wird, das ein Werk bereichern und unterbauen mag und zum Spiele taugt.“ Freilich taugte das im Folgenden angeführte Schrifttum zu einem methodisch regulierten „Spiele“, wenngleich J. W. v. Goethe richtigerweise fortfährt: „Aber freilich wirds immer mehr, was dazu gehört, [...] je mehr man sich ausbreitet, und trieb mans fort, wirds bald nichts Unzugehöriges mehr geben.“<sup>294</sup>

Demnach ist die verwendete Literatur natürlich noch lange nicht erschöpfend aufgelistet. Auch die umfangreiche Kant-Literatur, die mittlerweile vermutlich ganze Bibliotheken zu füllen vermag, konnte nur sporadisch herangezogen werden. Gleichsam wurde jedoch versucht, möglichst die ältere Literatur mit neueren Ansätzen, auch kürzlich erschienen, in produktiven Einklang oder konstruktivem Dissens zur Geltung zu bringen.

Vermutlich sind nicht nur wissenschaftliche Abhandlungen, Monographien oder Aufsätze „Werke im Werden“,<sup>295</sup> sondern gleichfalls ist jedwedes Literaturverzeichnis im Werden begriffen. Trotz alledem werden im Folgenden alle verwendeten Titel, unterteilt nach Kantischen Schriften und nach anderweitigem Schrifttum, aufgeführt: „Da sind [sie also,] die Subsidia, die Hilfsquellen, die Stimulantien, die Mittel zur Eroberung gelehrter Welten zu produktivem Zweck.“

---

<sup>294</sup> MANN, Thomas: *Lotte in Weimar*, hrsg. von Frizen, Werner. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2019 (GkFA, Bd. 9.1), S. 330.

<sup>295</sup> Argumentative Entlehnung aus dem bereits zu Beginn zitierten Werk: HENRICH: *Werke im Werden* (Anm. 5).

*a) Verwendete Kantische Schriften (nach der zwölfbändigen Werkausgabe von Wilhelm Weischedel)*

KANT, Immanuel: Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newtonischen Grundsätzen abgehandelt. In: Kant, Immanuel Werkausgabe I: Vorkritische Schriften bis 1768 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 12. Aufl. 2018, S. 219-396.

KANT, Immanuel: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. In: Kant, Immanuel Werkausgabe Band XII: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 17. Aufl. 2018, S. 395-690.

KANT, Immanuel: Der Streit der Fakultäten in drey Abschnitten. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 261-393.

KANT, Immanuel: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 31-50.

KANT, Immanuel: Immanuel Kants Logik ein Handbuch zu Vorlesungen. In: Kant, Immanuel Werkausgabe VI: Schriften zur Metaphysik und Logik 2, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 15. Aufl. 2019, S. 417-582.

KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft 1. In: Kant, Immanuel Werkausgabe III, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 21. Aufl. 2019.

KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft 2. In: Kant, Immanuel Werkausgabe III, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 21. Aufl. 2019.

KANT, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. In: Kant, Immanuel Werkausgabe X, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Berlin, 23. Aufl. 2019.

KANT, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 125-172.

KANT, Immanuel: Zu Johann Gottfried Herder: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XII: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 17. Aufl. 2018, S. 779-806.

KANT, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Kant, Immanuel Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hrsg. von Weischedel, Wilhelm. Frankfurt am Main, 19. Aufl. 2019, S. 191-251.

### *b) Verwendetes Schrifttum*

ASSMANN, Jan: Achsenzeit. Eine Archäologie der Moderne. München 2018.

BAYERTZ, Kurt: Was könnte mit der These gemeint sein, dass der Mensch die Geschichte macht? In: Bayertz, Kurt/Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 19-38.

BAUMGARTNER, Hans Michael/RÜSEN, Jörn: Einleitung. In: Baumgartner, Hans Michael/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2016, S. 7-13.

BAUMGARTNER, Hans Michael: Freiheit als Prinzip der Geschichte. In: Baumgartner, Hans Michael (Hrsg.): Prinzip Freiheit. Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens. Freiburg/München 1979 (= Reihe: Praktische Philosophie, Bd. 10), S. 299-321.

BAUMGARTNER, Hans Michael: Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Anleitung zur Lektüre. München, 6. Auflage 2006.

BAUMGARTNER, Hans Michael: Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft. Frankfurt am Main 1972.

BAUMGARTNER, Hans Michael: Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen. In: Rüsen, Jörn (Hrsg.): Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie. Göttingen 1975, S. 48-67.

BAUMGARTNER, Hans Michael: Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik. In: Baumgartner, Hans Michael/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2016, S. 274-302.

- BLUMENBERG, Hans: Zum Wirklichkeitsbegriff der Neuzeit. In: Blumenberg, Hans: *Realität und Realismus*, hrsg. von Zambon, Nicola. Berlin 2020, S. 79-104.
- BONAVENTURA: *Collationes in Hexaemeron/Das Sechstageswerk*. In: Bonaventura. *Ausgewählte Werke*. Dritter Band, aus dem Lateinischen übersetzt von Nyssen, Wilhelm. Darmstadt 2018, S. 63-765.
- BRANDT, Reinhard: Die einheitliche Naturgeschichte der Menschheit (*Idee*, Achter Satz): In: Höffe, Otfried (Hrsg.): *Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie*. Berlin 2011 (= *Klassiker Auslegen*, Band 46), S. 91-101.
- DANTO, Arthur C.: *Analytische Philosophie der Geschichte*. Frankfurt am Main 1980.
- DILTHEY, Wilhelm: *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt am Main 1981.
- DIETZSCH, Steffen: Kants „Zum ewigen Frieden“. In: Boer, Pin den/Duchhardt, Heinz/Kreis, Georg/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): *Europäische Erinnerungsorte 2. Das Haus Europa*. München 2012, S. 501-504.
- DÜSING, Klaus: Objektive und subjektive Zeit. Untersuchungen zu Kants Zeittheorie und zu ihrer modernen kritischen Rezeption. In: *Kant-Studien* 71 (1980), S. 1-34.
- FLACH, Werner: Zu Kants geschichtsphilosophischem Chiliasmus. In: *Phänomenologische Forschungen*, (2005), S. 167-174.
- FRIED, Johannes: *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*. München 2012.
- GRÜNEWALD, Bernward: Geschichtsphilosophie oder Theorie der Geschichtswissenschaft? Welchen Zweck verfolgt Kant mit seiner geschichtsphilosophischen Reflexion? In: Egger, Mario (Hrsg.): *Philosophie nach Kant. Neue Wege zum Verständnis von Kants Transzendental- und Moralphilosophie*. Berlin u. a. 2014, S. 499-520.
- KÜHN, Manfred: *Kant. Eine Biographie*. München, 5. Aufl. 2004.
- HABERMAS, Jürgen: *Auch eine Geschichte der Philosophie*. Bd. 1: *Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen*. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2019.
- HABERMAS, Jürgen: *Auch eine Geschichte der Philosophie*. Bd. 2: *Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen*. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2019.

HABERMAS, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. Hamburg 2008 (= Philosophische Bibliothek, Bd. 589)

HABERMAS, Jürgen: Versuch einer Replik. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 224-252.

HASBERG, Wolfgang: „... ergo sum!“ Subjektivität historischen Denkens und der Umgang mit Häretikern. In: Ammerer, Heinrich/Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph (Hrsg.): Subjektorientierte Geschichtsdidaktik. Schwalbach/Ts. 2015, S. 149-193.

HASBERG, Wolfgang: Katechese und Narratio. Paradigmatischer Wandel im Geschichtslehrbuch des 18. Jahrhunderts. Berlin 2018 (= Geschichtsdidaktik in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 9).

HASBERG, Wolfgang: Von Chiavenna nach Gelnhausen. Zur Fiktionalität der Geschichte. Münster/New York 2020.

HENRICH, Dieter: Werke im Werden. Über die Genesis philosophischer Einsichten. München 2011.

HORN, Christoph: Das Interesse der Philosophie an der Menschheitsgeschichte: Aufklärung und Weltbürgertum (*Idee*, Neunter Satz). In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 103-118.

HÖFFE, Otfried: Einführung. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 1-27.

HÖFFE, Otfried: Immanuel Kant. München, 9. überarb. Aufl. 2020.

HÖFFE, Otfried: Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie. München 2011.

HÖFFE, Otfried: *Zum Ewigen Frieden*, Erster Zusatz. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 157-173.

HÖLSCHER, Lucian: Hermeneutik des Nichtverstehens. In: Hölscher, Lucian: Semantik der Leere. Grenzfragen der Geschichtswissenschaft. Göttingen 2009, S. 226-239.

- HÜBNER, Dietmar: Die Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus. Kant-Fichte-Schelling-Hegel. Stuttgart 2011.
- JAEGER, Friedrich/RÜSEN, Jörn: Geschichte des Historismus. Eine Einführung. München 1992.
- KLEIN, Joel Thiago: Die Weltgeschichte im Kontext der Kritik der Urteilskraft. In: Kant-Studien 104 (2013), Heft 2, S. 188-212.
- KLEINGELD, Pauline: Die Bedeutung des weltbürgerlichen Zustandes. Der Siebente Satz der *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 79-89.
- KLEINGELD, Pauline: Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants. Würzburg 1995 (= Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften. Reihe Philosophie, Band 165).
- KNELLER, Jane: „Nur ein Gedanke“. Ein Kommentar zum Dritten und Vierten Satz von Kants *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 45-61.
- KOSELLECK, Reinhart: „Neuzeit“. Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe. In: Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, 10. Aufl. 2017, S. 300-348.
- KOSELLECK, Reinhart: Über die Verfügbarkeit der Geschichte. In: Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, 10. Aufl. 2017, S. 260-277.
- LANDWEHR, Achim: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie. Frankfurt am Main 2016.
- LANGEWIESCHE, Dieter: Über Geschichte a priori und die Machbarkeit von Geschichte als Fortschritt. *Der Streit der Fakultäten*, 2. Abschnitt, 7-10. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 215-227.
- LANGTHALER, Rudolf: Führt Moral unumgänglich zur Religion? Zur Kritik der Kantischen Religionsphilosophie bei Jürgen Habermas – eine Entgegnung. Freiburg/München 2021.

- LANGTHALER, Rudolf: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant. Philosophische Perspektiven „zwischen skeptischer Hoffnungslosigkeit und dogmatischem Trotz“. Band 1: Das „dritte Stadium der neueren Metaphysik“: „Schul“- und „Weltbegriff der Philosophie“- „Kritik und Ethiktheologie. Berlin 2014 (=Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderbände, Bd. 19/1).
- LANGTHALER, Rudolf: Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant. Philosophische Perspektiven „zwischen skeptischer Hoffnungslosigkeit und dogmatischem Trotz“. Band 2: Eine existenzialanthropologische Lesart der Postulatenlehre: Reiner „Vernunftglaube“ und „reflektierender Glaube“-„Zweifelglaube“ und „authentische Theodizee“. Berlin 2014 (=Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderbände, Bd. 19/2).
- LANGTHALER, Rudolf: Kant über den Glauben und die „Selbsterhaltung der Vernunft“. Sein Weg von der „Kritik“ zur „eigentlichen Metaphysik“ - und darüber hinaus. Freiburg/München 2018.
- LAUSTER, Jörg: Der Heilige Geist. Eine Biographie. München 2021.
- LUTZ-BACHMANN, Matthias: Hoffnung aus Vernunft. Kants Hoffnung auf ein „ethisches Gemeinwesen“. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 145-205.
- MANN, Thomas: Lotte in Weimar, hrsg. von Fritzen, Werner. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 2019 (GkFA, Bd. 9.1).
- MARQUARD, Odo: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Aufsätze. Frankfurt am Main 1982.
- MERSEBURGER, Maria: Kants Theorie der Geschichte. In: ZPTh Jg. 2, (2011), Heft 2, S. 201-218.
- MUGLIONI, Jean-Michel: Enthusiasmus und moralischer Fortschritt im *Streit der Fakultäten*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 197-214.
- NEUMANN, Peter: Zeit im Übergang zu Geschichte. Schellings Lehre von den Weltaltern und die Frage nach der Zeit bei Kant. Freiburg/München 2019 (= Beiträge zur Schelling-Forschung, Bd. 8).
- OSTRITSCH, Sebastian: Hegel. Der Weltphilosoph. Berlin, 2. Aufl. 2020.



- PAUEN, Michael: Zur Rolle des Individuums in Kants Geschichtsphilosophie. In: Gerhart, Volker/Horstmann, Rolf Peter/ Schumacher, Ralph (Hrsg.): Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, Bd. 4. Berlin/New York 2001, S. 35-43.
- PINZANI, Alessandro: Botanische Anthropologie und physikalische Staatslehre. Zum Fünften und Sechsten Satz der *Idee*. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 63-78.
- POLLMANN, Arnd: Der Kummer der Vernunft. Zu Kants Idee einer allgemeinen Geschichtsphilosophie in therapeutischer Absicht. In: Kant-Studien, 102 (2011), Heft 1, S. 69-88.
- RATZINGER, Joseph: Offenbarungsverständnis und Geschichtstheologie Bonaventuras. Habilitationsschrift und Bonaventura-Studien. Gesammelte Schriften, Band 2, hrsg. von Müller, Gerhard Ludwig. Freiburg im Breisgau 2009.
- RIEDEL, Manfred: Geschichtsphilosophie als kritische Geschichtsdeutung. Kants Theorie der historischen Erkenntnis. In: Riedel, Manfred: Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften. Stuttgart 1978, S. 189-216.
- RIEDEL, Manfred: Hermeneutik und Erkenntnis. In: Riedel, Manfred: Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften. Stuttgart 1978, S. 64-112.
- RIEDEL, Manfred: Von der Phänomenologie der Metaphysik zur Lebensphilosophie. Diltheys Konzeption einer Kritik der historischen Vernunft. In: Riedel, Manfred: Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften. Stuttgart 1978, S. 42-63.
- ROHBECK, Johannes: Machbarkeit oder Unverfügbarkeit der Geschichte? Zur doppelten Bedeutung historischer Kontingenz. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 49-66.
- ROHBECK, Johannes: Rettende Kritik der Geschichtsphilosophie. Immanuel Kant im europäischen Kontext. In: Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie 1(2) (2014), S. 350-376.
- RÖTTGERS, Kurt: Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg/München 1982.
- RÜSEN, Jörn: Begriffene Geschichte. Genesis und Begründung der Geschichtstheorie J. G. Droysens. Paderborn 1969 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

- RÜSEN, Jörn: Kant folgen: Europäische Idee einer allgemeinen Geschichte in interkultureller Absicht. In: Rösen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 7-20.
- RÜSEN, Jörn: Faktizität und Fiktionalität-Sinnbewegungen des historischen Denkens in der Nachbarschaft zur Theologie. In: Rösen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 119-133.
- RÜSEN, Jörn: Grundlagenreflexion und Paradigmenwechsel in der westdeutschen Geschichtswissenschaft. In: Rösen, Jörn: Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens. Frankfurt am Main 2012, S. 56-79. [Anmerkungen, S. 243-247].
- RÜSEN, Jörn: Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft. Köln/Weimar/Wien 2013.
- RÜSEN, Jörn: Historische Sinnbildung. Grundlagen, Formen, Entwicklungen. Wiesbaden 2020.
- RÜSEN, Jörn: Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Göttingen 1983.
- RÜSEN, Jörn: Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 2020.
- RÜSEN, Jörn: Sinnverlust und Transzendenz – Kultur und Kulturwissenschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts. In: Rösen, Jörn: Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen. Köln/Weimar/Wien 2006, S. 169-187.
- RÜSEN, Jörn: Universalgeschichte als Sinnkonzept. In: Dux, Günther (Hrsg.): Strukturen des Denkens. Studien zur Geschichte des Geistes. Wiesbaden 2014, S. 235-250.
- RÜSEN, Jörn: Warum sich die Geschichte nur historiographisch gestalten lässt und was das für die Zukunft bedeutet. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 41-47.
- SCHRÖDER, Wolfgang M.: Freiheit im Großen ist nichts als Natur. Kants Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Einleitung und Erster und Zweiter Satz. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie. Berlin 2011 (= Klassiker Auslegen, Band 46), S. 29-44.
- SLOTERDIJK, Peter: Globen. Sphären (Makrosphärologie, Bd. II). Frankfurt am Main, 9. Aufl. 2018.

SOMMER, Andreas Urs: Was heißt „Geschichte gestalten“ in der Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts. In: Bayertz, Kurt/ Hoesch, Matthias (Hrsg.): Die Gestaltbarkeit der Geschichte. Hamburg 2019, S. 69-80.

STRIET, Magnus: Verzweiflungsanalysen und der opake Kern der Religion. Jürgen Habermas liest Søren Kierkegaard. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 206-223.

VETŐ, Miklós: Von Kant zu Schelling. Die beiden Wege des Deutschen Idealismus. Berlin/Boston 2019.

WENDEL, Saskia: Die Unausdenkbarkeit der Verzweiflung. Theologische Anknüpfung an und Unterscheidung von Habermas' nachmetaphysischer Interpretation Kantischer Metaphysik. In: Gruber, Franz/Knapp, Markus (Hrsg.): Wissen und Glauben. Theologische Reaktionen auf das Werk von Jürgen Habermas „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Mit einer Replik von Jürgen Habermas. Freiburg im Breisgau 2021, S. 124-144.

ZWENGER, Thomas: Geschichtsphilosophie. Eine kritische Grundlegung. Darmstadt 2008.